

migration & integration

zahlen.daten.indikatoren 2019



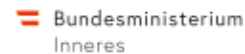
migration & integration

zahlen.daten.indikatoren 2019

Erstellt von STATISTIK AUSTRIA

Wien 2019

Dieses Projekt wird durch den Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds und das Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres kofinanziert.



Vorwort



Zuwanderung in die EU und nach Österreich ist und bleibt ein zentrales Thema des öffentlichen Interesses. Die Integration von Migrant/-innen und Flüchtlingen stellt unabhängig von sinkenden Asylantragszahlen eine der wesentlichsten gesellschaftspolitischen Aufgaben dar.

Parallel zur Integration der ab 2015 nach Österreich Geflüchteten ist es gleichermaßen wichtig, die Integration jener, die schon vor längerer Zeit

nach Österreich gekommen sind oder bereits hier geboren wurden, im Fokus zu behalten. Grundlegend für den Erfolg dieser integrationspolitischen Prozesse ist ihre langfristige und umfassende Beobachtung anhand statistischer Daten.

Das heuer bereits zum zehnten Mal erscheinende Statistische Jahrbuch ermöglicht mit seinen aussagekräftigen Zahlen und transparenten Indikatoren die differenzierte Auseinandersetzung mit allen zentralen Teilbereichen von Migration und Integration. Gemeinsam mit dem Integrationsbericht 2019 bietet es einen breit gefächerten Blick auf bisherige Fortschritte, aktuelle Entwicklungen und kommende Herausforderungen im Integrationsbereich. Damit liefert das Jahrbuch für alle in diesem Feld tätigen Institutionen und Akteur/-innen die notwendigen Informationen, die sie in ihrer tagtäglichen Arbeit für eine fundierte Entscheidungsfindung brauchen.

Mein Dank gebührt allen, die an der Entstehung des Jahrbuchs beteiligt waren. Es freut mich sehr, herzlichst zum zehnjährigen Jubiläum gratulieren zu dürfen!

Mag. Alexander Schallenberg, LL.M.
Bundesminister für Europa, Integration und Äußeres



Sozialer Friede ist eine Errungenschaft, auf die wir in Österreich zu Recht stolz sein können. Wesentliche Voraussetzung dafür ist der in unserem Land ausgeprägte gesellschaftliche Zusammenhalt. Damit dieser in Österreich gewahrt bleibt, müssen wir uns alle täglich nach Kräften bemühen. Zur Bewahrung des gesellschaftlichen Zusammenhalts ist eine nachhaltige Integration

von Migrantinnen und Migranten erforderlich.

Ein breit angelegtes statistisches Monitoring gesellschaftlicher Entwicklungen hilft, die Determinanten des sozialen Friedens in Zahlen zu gießen und unterstützt die Absicht, mögliche Bruchlinien in der Gesellschaft frühzeitig zu erkennen. Zuwanderung nach Österreich und die damit verbundenen Integrationsprozesse werden uns auch in den kommenden Jahren und Jahrzehnten beschäftigen. Angesichts der gegenwärtigen sozialen Dynamiken ist es besonders bedeutsam, das Gemeinsame vor das Trennende zu stellen und sich auf den Kern eines demokratischen Rechtsstaates zu besinnen: Die Rechtsstaatlichkeit als verbindendes sowie einendes Element. Denn diese definiert gerade auch die „Spielregeln“ für ein friedliches Zusammenleben.

Das Statistische Jahrbuch liefert seit vielen Jahren eine fundierte Grundlage dafür, die wichtigsten Parameter der Integration im Auge zu behalten und trägt somit dazu bei, eine fortlaufende faktenbasierte Begleitung gesellschaftlicher Entwicklungen sicherzustellen.

Dr. Wolfgang Peschorn
Bundesminister für Inneres

Ein Viertel der österreichischen Gesamtbevölkerung hatte 2018 einen Migrationshintergrund: Das waren 2,02 Millionen Menschen. Knapp 70 Prozent von ihnen sind im Haupterbsalter. Neben dem möglichst raschen Deutscherwerb sowie der Vermittlung der in Österreich geltenden Werte wie der Gleichberechtigung von Mann und Frau ist die Selbsterhaltungsfähigkeit zentral für die Integration.



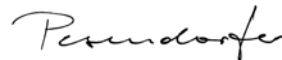
Die Integration von Frauen mit Migrationshintergrund am Arbeitsmarkt ist eine besondere Herausforderung: Mit 60 Prozent Erwerbsbeteiligung fiel diese auch 2018 deutlich niedriger aus als bei Österreicherinnen. Unter Türkinnen nahmen sogar weniger als die Hälfte am Erwerbsleben teil, besonders niedrig war die Erwerbsbeteiligung auch unter Frauen aus Afghanistan, Syrien und dem Irak. Im Gegensatz dazu war die Erwerbstätigenquote bei EU-Bürgerinnen aus den vor 2004 beigetretenen Staaten mit 72 Prozent genauso hoch wie bei Österreicherinnen.

Der ÖIF setzt bereits seit Jahren einen besonderen Fokus auf die Integration von Frauen: Das seit 2017 geltende Integrationsgesetz sieht verpflichtende Beratung, Werte- und Orientierungskurse sowie Deutschkursmaßnahmen für Asyl- und subsidiär Schutzberechtigte vor. Diese Verpflichtung unterstützt insbesondere auch Frauen: 2018 waren beinahe die Hälfte aller Teilnehmer/innen in ÖIF-Integrationsmaßnahmen Frauen. Neben den vielen unterstützenden Maßnahmen hängt das Gelingen von Integration jedoch insbesondere von der Eigeninitiative und Leistungsbereitschaft jeder und jedes Einzelnen ab.



Mag. (FH) Franz Wolf
Direktor des Österreichischen Integrationsfonds

Integration in Zahlen zu gießen stellt eine schwierige Aufgabe dar. In Anknüpfung an die von Statistik Austria für die Statistischen Jahrbücher „Migration & Integration“ 2008 und 2009 geleistete Arbeit definierte der Nationale Aktionsplan „Integration“ einen Rahmen von 25 Indikatoren. Auf Basis der zur Verfügung stehenden Informationen erweckt Statistik Austria diese Indikatoren seit 2010 zu statistischem „Leben“ und ergänzt diese, sofern möglich, um weitere relevante Daten. Dazu ist es notwendig, vorhandene Informationen über eine bestimmte Bevölkerungsgruppe, nämlich Zugewanderte und deren Nachfahren, zu kombinieren und zu verdichten. Durch die Einbeziehung von unterschiedlichen Quellen sowie durch die Anreicherung von vorhandenen Daten können quer über alle Statistikbereiche aussagekräftige Informationen zusammengetragen werden. Statistik Austria legt nun zum zehnten Mal den Integrationsindikatorenbericht in aktualisierter Form vor. Damit soll zum einen der interessierten Öffentlichkeit ein objektives Bild über ein aktuelles Thema vermittelt werden. Zugleich sollen Politik und öffentliche Verwaltung darin unterstützt werden, sachgerechte Entscheidungen zu treffen.



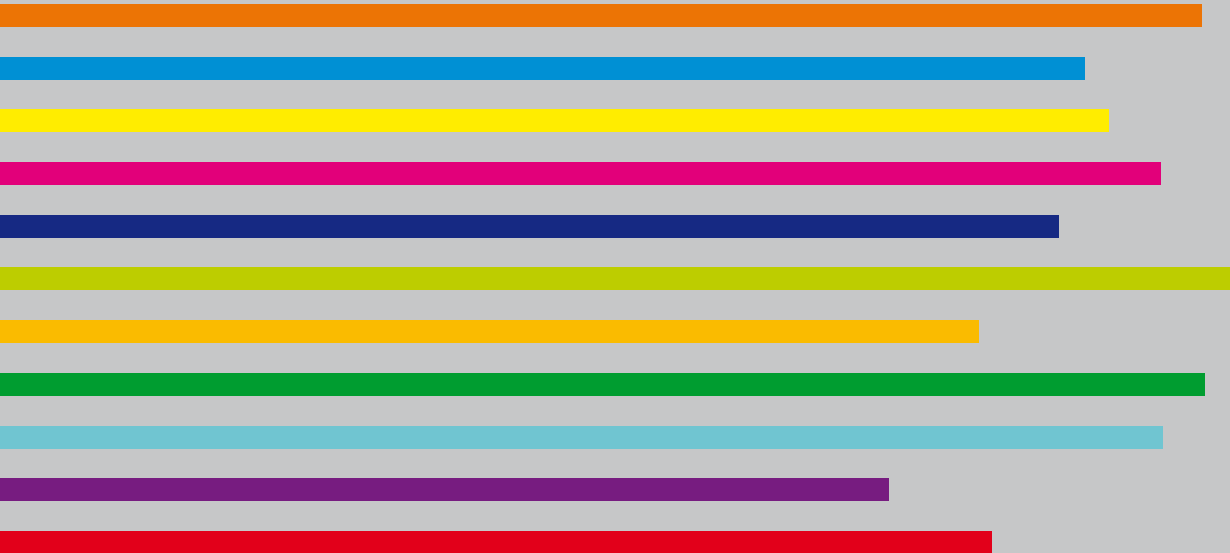
Dr. Konrad Pesendorfer
Fachstatistischer Generaldirektor
STATISTIK AUSTRIA

Inhalt

	Integration im Überblick	06
	Bevölkerung	22
	Zu- und Abwanderung	34
	Sprache und Bildung	44
	Arbeit und Beruf	54
	Soziales und Gesundheit	66
	Sicherheit	74
	Wohnen und räumlicher Kontext	78
	Familienformen	84
	Einbürgerungen	88
	Subjektive Fragen zum Integrationsklima	92
	Die Bundesländer im Überblick	106
	Glossar	118
	Staatengliederungen	122
	Integrationsindikatoren	123
	Impressum	124



Integration im Überblick



Demographische Rahmenbedingungen

Im Rahmen des Nationalen Aktionsplans für Integration wurden Integrationsindikatoren festgelegt, um die unterschiedlichen Dimensionen des Integrationsprozesses in Österreich messbar zu machen und ein langfristiges Integrationsmonitoring zu etablieren. Diese können im Zeitverlauf Änderungen unterliegen, die jedoch möglichst gering gehalten werden, um die Vergleichbarkeit der Ergebnisse zwischen den Jahren aufrechtzuerhalten. Anhand der 25 definierten Integrationsindikatoren (1 – 25), insbesondere der fünf Kernindikatoren (siehe Seite 13), können unter Berücksichtigung der demographischen Rahmenbedingungen sowie der subjektiven Sichtweisen der aktuelle Stand der Zuwanderung und Integration in Österreich für 2018/2019 und die wesentlichen Veränderungen zu den Vorjahren wie folgt zusammengefasst werden:

Weiterer Rückgang der Zuwanderung auf das Niveau vor 2014

- Im Jahr 2018 wanderten rund 146.900 Personen nach Österreich zu, während zugleich 111.600 Menschen das Land verließen. Die sich daraus ergebende Netto-Zuwanderung von rund +35.300 Personen lag um 21% unter dem Vorjahreswert (2017: +44.600 Personen). Dafür verantwortlich war in erster Linie die im Vergleich zum Vorjahr nochmals stark verringerte Zuwanderung von Asylsuchenden aus Drittstaaten, während die Zuwanderung von EU-Angehörigen weitgehend unverändert blieb.
- Von den 146.900 Zuzügen aus dem Ausland entfielen 2018 rund 15.100 auf zurückkehrende österreichische Staatsangehörige sowie weitere 87.900 auf EU-/EFTA-Bürger/-innen. Mit 19.200 Zuzügen hatte daran Rumänien den größten Anteil, gefolgt von Deutschland (17.000) und Ungarn (12.600). Zuzüge aus Drittstaaten (43.900)

machten in Summe 30% aller Zugewanderten aus. Die Flüchtlingsmigration aus Syrien (2.100), Iran (1.700), Afghanistan (1.300) und Irak (500) war weit weniger bedeutend als in den Vorjahren. Im Vergleich zu 2017 (52.800 Zuzüge) verringerte sich die Zahl der zugezogenen Drittstaatsangehörigen 2018 um gut 9.000 (17%). Abgesehen von den Flüchtlingswanderungen war aus Drittstaaten die Zuwanderung von rund 13.400 Bürger/-innen des ehemaligen Jugoslawiens (außerhalb der EU) zahlenmäßig am bedeutsamsten.

- Der Wanderungssaldo mit Drittstaatsangehörigen lag 2018 mit 8.000 auf dem niedrigsten Stand seit 2010. Zum Vergleich lag der Saldo bei dieser Gruppe 2016 bei 35.400 Personen und 2015 bei 77.000 Personen. Der Wanderungssaldo bei EU-/EFTA-Staatsangehörigen (32.000 Personen) war ebenfalls etwas niedriger als im Vorjahr (33.500 Personen) und ist seit dem letzten Höchststand 2014 (47.800 Personen) deutlich zurückgegangen.
- Mit 13.746 Fällen wurden in Österreich im Jahr 2018 um 44% weniger Asylanträge gestellt als 2017 (24.735). Die Zahl der Asylanträge war zuletzt 2010 (11.012) und 2011 (14.416) auf ähnlichem Niveau. Die meisten Asylwerber/-innen stammten 2018 aus Syrien (3.300; 2017: 7.400), Afghanistan (2.100; 2017: 3.800) und Iran (1.100; 2017: 1.000). Bei einem EU-Vergleich der absoluten Zahlen der Asylanträge rangierte Österreich 2018 an zehnter Stelle (u.a. nach Deutschland, Italien, Griechenland, Schweden), ebenso wie in Relation zur Einwohnerzahl (u.a. nach Zypern, Griechenland, Malta, Luxemburg, Deutschland).

Zunahme des Bestandes der ausländischen Wohnbevölkerung

- Der Bestand der ausländischen Wohnbevölkerung in Österreich lag Anfang 2019 bei rund 1,439 Millionen Personen. Dies entspricht einem

Anteil von 16,2% an der Gesamtbevölkerung. Die Zunahme von rund 43.000 ausländischen Staatsangehörigen im Vergleich zum Jahresanfang 2018 ist das Ergebnis eines positiven Wanderungssaldos der ausländischen Bevölkerung von +40.000, eines Geburtenüberschusses (Geburten minus Sterbefälle) von +13.200 sowie einer Verringerung durch Einbürgerungen (-9.400).

- Im Durchschnitt des Jahres 2018 lebten rund 2,02 Millionen Menschen mit Migrationshintergrund in Österreich, um 51.900 mehr als 2017. Bezogen auf die Gesamtbevölkerung in Privathaushalten entsprach dies einem Anteil von 23%. Etwa 1,49 Millionen Menschen gehören der sogenannten „ersten Generation“ an, da sie selbst im Ausland geboren wurden und nach Österreich zugezogen sind. Die verbleibenden rund 530.000 Personen mit Migrationshintergrund sind in Österreich geborene Nachkommen von Eltern mit ausländischem Geburtsort („zweite Generation“).
- Unter den ausländischen Staatsangehörigen in Österreich sind weiterhin die Deutschen die mit Abstand größte Gruppe. Am 1. Jänner 2019 lebten rund 192.400 Deutsche in Österreich, gefolgt von 121.300 serbischen und 117.200 türkischen Staatsangehörigen. Auf den Plätzen vier und fünf rangieren Rumänien (112.700) sowie Bosnien und Herzegowina (95.800). Auf den Rängen sechs bis zehn finden sich die Staatsangehörigen Ungarns, Kroatiens, Polens, Syriens, Afghanistans und der Slowakei. Weitere zahlenmäßig wichtige Nationalitäten bilden die Bürger/-innen Russlands, Italiens, Bulgariens, des Kosovo und Nordmazedoniens.
- Das Durchschnittsalter der Bevölkerung Österreichs lag am 1. Jänner 2019 bei 42,8 Jahren. Ausländische Staatsangehörige waren mit durchschnittlich 35,1 Jahren deutlich jünger als Inländer/-innen (44,3 Jahre). Innerhalb der Bevölkerung mit ausländischer Staatsan-

gehörigkeit war die Altersstruktur aber ausgesprochen heterogen. Personen aus der EU waren tendenziell älter, Zugewanderte aus Drittstaaten deutlich jünger.

Geburtenentwicklung

- Im Jahr 2018 kamen in Österreich etwas mehr als 85.500 Kinder zur Welt, während knapp 84.000 Personen verstarben. Somit fiel die Geburtenbilanz (die Differenz zwischen Lebendgeborenen und Gestorbenen) mit rund +1.600 Personen deutlich positiv aus. Die Unterschiede nach der Staatsangehörigkeit sind aufgrund der unterschiedlichen Altersstruktur und Fertilität erheblich. Ausländer/-innen verzeichneten einen Geburtenüberschuss im Ausmaß von +13.200 Personen, österreichische Staatsangehörige einen Sterbefallüberschuss (-11.600 Personen).
- Im Durchschnitt bekamen Frauen in Österreich 2018 rund 1,48 Kinder (2017: 1,52). Im Inland geborene Frauen brachten im Schnitt 1,37 Kinder zur Welt, im Ausland geborene hingegen 1,83 Kinder. Besonders stehen Frauen aus Afghanistan, Syrien und Irak mit 3,48 Kindern hervor. Eingebürgerte Frauen näherten sich dem durchschnittlichen Fertilitätsniveau Österreichs an und bekamen nur mehr 1,51 Kinder, deutlich weniger als Frauen mit ausländischer Staatsangehörigkeit (1,86).
- Das durchschnittliche Alter bei der Geburt ihres ersten Kindes lag 2018 für in Österreich geborene Mütter bei 29,9 Jahren. Im Ausland geborene Frauen waren bei der Geburt ihres ersten Kindes hingegen im Durchschnitt um zwei Jahre jünger. Frauen aus der Türkei wurden deutlich früher zum ersten Mal Mutter, nämlich mit durchschnittlich 25,3 Jahren, gefolgt von Frauen aus Afghanistan, Syrien und Irak mit 25,5 Jahren.

Handlungsfelder und Integrationsindikatoren

Sprache und Bildung

Die in Österreich lebenden Personen mit Migrationshintergrund haben ein anderes Bildungsprofil als die Bevölkerung ohne Migrationshintergrund. Sie sind häufiger im untersten und im obersten Bildungssegment und seltener im mittleren Fachkräftesegment als die Bevölkerung ohne Migrationshintergrund. Der Bildungsgrad der Zugewanderten verbessert sich allerdings über die Zeit, einerseits über die zunehmende Binnenmigration innerhalb der EU, andererseits infolge der selektiven Zuwanderungspolitik gegenüber Drittstaatsangehörigen durch die Rot-Weiß-Rot-Karte. Hinzu kommt, dass sich das Bildungsverhalten und -profil der zweiten Generation an das der Aufnahmegesellschaft anpasst, obschon die Bildungsvererbung unter Zugewanderten etwas ausgeprägter ist als in der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund. Die jüngste Asylzuwanderung hatte allerdings einen leicht dämpfenden Effekt auf den Bildungsstand und die Sprachkenntnisse von Zugewanderten. Eine bildungspolitische Herausforderung stellt der vergleichsweise hohe Anteil fremdsprachiger Jugendlichen dar, die die Pflichtschule ohne Abschluss verlassen. Auch die geringere Weiterbildung nach der Pflichtschule erschwert das bildungsspezifische Aufholen der Jugendlichen mit Migrationshintergrund. Österreich ist aber für eine große Zahl von ausländischen Studierenden ein gesuchter Bildungsstandort. Das zeigt sich daran, dass Österreich den dritten Platz hinter Großbritannien und der Schweiz beim Anteil ausländischer Studierender einnimmt.

- 1** **2** Institutionalisierte Bildung beginnt mit dem Kindergarten. Während bei den unter 1-jährigen Kindern zwischen österreichischen und ausländischen Kindern kein Unterschied in der Nutzung von Kinderkrippen besteht, öffnet sich die Schere im Anschluss daran. Danach sind österreichische Kinder bis zum Schulbeginn etwas häufiger im Kindergarten als ausländische Kinder. Der Unterschied beträgt bei den 2- bis 4-Jährigen zwischen 6 und 8 Prozentpunkten

und verschwindet fast ganz im letzten gesetzlich verpflichtenden Kindergartenjahr der 5-Jährigen. Während der ganzen Periode der Pflichtschule besteht kaum ein Unterschied in der außerhäuslichen Betreuungsquote in Horten und anderen Einrichtungen zwischen österreichischen und ausländischen Kindern. Der Anteil der Kinder mit einer anderen Muttersprache als Deutsch ist in Kindergärten am geringsten mit 28% und steigt in Horten auf knapp 35%.

- 3** Im Schuljahr 2017/18 lag der Anteil ausländischer Schüler/-innen bei 15,5%. Den höchsten Ausländeranteil mit steigender Tendenz hatten Sonderschulen und Polytechnische Schulen mit 23% respektive 22%, wobei mehr als zwei Drittel Drittstaatsangehörige waren. Den geringsten Anteil hatten maturaführende Schulen mit 11% respektive 10% und die Lehre mit 13%. 8% der Jugendlichen mit einer anderen Umgangssprache als Deutsch beenden die Pflichtschule ohne Abschluss gegenüber 3% der deutschsprachigen Jugendlichen. Burschen brechen eher die Schulbildung ohne Abschluss ab als Mädchen. Die Bildungsbeteiligung nach der Pflichtschule ist bei Jugendlichen, die im Ausland geboren wurden, mit 57% deutlich geringer als bei in Österreich geborenen mit 80%. Am geringsten ist sie unter Jugendlichen aus der Gruppe der Länder der jüngsten Fluchtzuwanderung Afghanistan, Syrien und Irak mit 31%.
- 4** Die Anzahl und der Anteil ausländischer ordentlicher Studierender an österreichischen öffentlichen Universitäten und Fachhochschulen blieb gegenüber dem Vorjahr relativ unverändert. Im Wintersemester 2017/18 waren 76.000 ausländische Studierende an Universitäten und rund 9.000 an Fachhochschulen inskribiert. Das waren 27% aller Studierenden an Universitäten und 18% an Fachhochschulen. 72% der ausländischen Studierenden kamen aus EU- oder EFTA-Staaten und ein Drittel aus Drittstaaten. Die größte Zahl der Studierenden kommt aus Deutschland (27.100), gefolgt von Italien – im

Wesentlichen Südtirol (8.900), Bosnien-Herzegowina (3.200), Türkei (2.900) und Kroatien (2.700). Im Jahresdurchschnitt 2017 lag der Anteil der ausländischen Studierenden in Summe bei 17% und lag damit nach Großbritannien und der Schweiz an dritter Stelle in Europa.

- 5 6** In den letzten Jahrzehnten hat sich das Bildungsniveau der österreichischen und ausländischen Bevölkerung kontinuierlich erhöht. An den wesentlichen Strukturmerkmalen hat sich allerdings wenig geändert. Die Bevölkerung mit Migrationshintergrund ist relativ zur Aufnahmegesellschaft im untersten und obersten Bildungssegment überdurchschnittlich und in der mittleren Qualifikation unterdurchschnittlich vertreten. Während 22% der 25- bis 64-Jährigen mit Migrationshintergrund im Jahr 2018 einen akademischen Abschluss hatten, lag der Anteil bei der gleichaltrigen Bevölkerung ohne Migrationshintergrund bei 18%. Im Gegenzug hatten aber 25% der 25- bis 64-jährigen Bevölkerung mit Migrationshintergrund maximal einen Pflichtschulabschluss gegenüber 10% der gleichaltrigen Bevölkerung ohne Migrationshintergrund. Im Generationenwandel verringerte sich der Anteil der Personen mit lediglich Pflichtschulabschluss von 25,9% bei der ersten Generation auf 21% in der zweiten Generation.

Arbeit und Beruf

Der Arbeitsmarkt ist neben dem Bildungssystem der wesentliche Motor für die Integration. Das zweite gute Konjunkturjahr infolge konnte einen beachtlichen Anstieg der Beschäftigung und einen Rückgang der Arbeitslosigkeit bei Personen mit und ohne Migrationshintergrund im Jahr 2018 erzielen und dies trotz eines weiteren Anstiegs des Arbeitskräfteangebots. Die ausländischen Arbeitskräfte sind allerdings weiterhin stärker von Arbeitslosigkeit betroffen als Inländer/-innen (11%

gegenüber 7%). Auch die strukturell bedingte Langzeitarbeitslosigkeit konnte erstmals seit 6 Jahren verringert werden. Eine arbeitsmarktpolitische Herausforderung bleibt hingegen weiterhin die hohe Arbeitslosigkeit der Jugendlichen aus der Ländergruppe Afghanistan, Syrien, Irak mit 27%, obschon diese infolge einer überdurchschnittlichen Schulungsquote deutlich gegenüber dem Vorjahr reduziert werden konnte (-10 Prozentpunkte).

Das branchenspezifische Muster der Beschäftigung unterscheidet sich zwischen den Personen mit und ohne Migrationshintergrund. Zugewanderte sind häufiger im Tourismus, im Bauwesen, in den Unternehmensdienstleistungen, hier vor allem in den Reinigungsdiensten, sowie im Verkehrswesen tätig. Auch im Handel arbeiten Migrant/-innen häufiger als die Bevölkerung ohne Migrationshintergrund, insbesondere die zweite Generation.

- 7** Personen mit Migrationshintergrund sind schwächer ins Erwerbsleben integriert als die Aufnahmebevölkerung. Das zeigt sich im Jahr 2018 an einer Erwerbstätigenquote der 15- bis 64-Jährigen mit Migrationshintergrund von 66% gegenüber 75% bei den Gleichaltrigen ohne Migrationshintergrund. Dieser Unterschied ist im Wesentlichen auf die niedrigere Erwerbseinbindung von Migrantinnen zurückzuführen (60% gegenüber 72% bei Frauen ohne Migrationshintergrund). Einzig die Quoten von Frauen aus den EU-Staaten vor 2004/EFTA, liegen gleichauf mit denen der Frauen ohne Migrationshintergrund. Besonders niedrig ist die Erwerbstätigenquote der Frauen aus den Ländern der jüngsten Fluchtzwanderung, nämlich Afghanistan, Syrien und Irak, mit ca. 20%, gefolgt von Türkinnen mit 49%. Die Beschäftigungsquote der Personen ohne Migrationshintergrund ist in allen Altersgruppen höher als die der Zugewanderten, außer bei den über 55-Jährigen. Von der guten Konjunkturlage im Jahr 2018 haben vor allem Migrant/-innen aus der Türkei, aus dem vormaligen Jugoslawien außerhalb der EU, und aus sonstigen

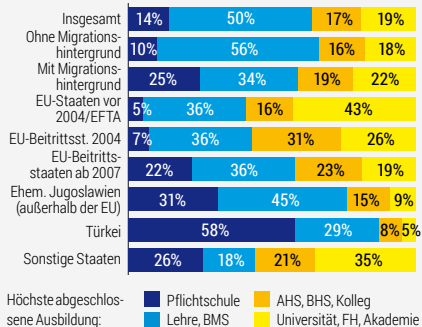
Drittstaaten profitiert, was sich in einer deutlichen Steigerung ihrer Erwerbstätigenquote niederschlug.

- 8 Die berufliche Stellung unterscheidet sich deutlich zwischen Erwerbstätigen ohne und mit Migrationshintergrund. Erstere sind häufig Angestellte und Beamte (66%) und immer seltener Arbeiter/-innen (21%). Im Gegensatz dazu waren 2018 43% aller Erwerbstätigen mit Migrationshintergrund Arbeiter/-innen. Besonders hohe Arbeiteranteile haben Personen aus dem ehemaligen Jugoslawien außerhalb der EU (55%), der Türkei (53%) sowie den EU-Beitrittsstaaten ab 2007 (52%). Das Muster ändert sich allerdings in der zweiten Generation, die in zunehmendem Maße Angestellte werden. Der Anteil selbstständiger Erwerbstätigkeit der Bevölkerung mit Migrationshintergrund weicht ebenfalls deutlich ab, wobei merkliche Unterschiede nach Herkunftsland bestehen. Personen aus dem ehemaligen Jugoslawien und der Türkei haben die geringsten Selbstständigenquoten mit 4% respektive 7% aller Erwerbstätigen aus diesen Regionen. Im Gegensatz dazu haben Personen aus der EU vor 2004 und den EFTA-Staaten mit 12% deutlich höhere Quoten als die Bevölkerung ohne Migrationshintergrund (9%). Selbständige Tätigkeiten werden eher von Männern als von Frauen ausgeübt – eine Ausnahme stellen Frauen aus den EU-Beitrittsstaaten nach 2007 dar, die meist als selbständige Pflegerinnen Beschäftigung finden.
- 9 Sowohl inländische als auch ausländische Arbeitskräfte konnten von der guten Konjunkturlage des Jahres 2018 profitieren: ihre Beschäftigung erhöhte sich und die Zahl der Arbeitslosen verringerte sich. In der Folge sank die Arbeitslosenquote der Inländer/-innen um 0,8 Prozentpunkte auf 6,7% und die der Ausländer/-innen um 1,2 Prozentpunkte auf 11,3%. Die Differenz zwischen ausländischen und österreichischen Staatsangehörigen verringerte sich auf 4,6 Prozentpunkte. Die Arbeitslosenquote der ausländischen Männer ist am stärksten gesunken (-1,4 Prozentpunkte), gefolgt von jener

ausländischer Frauen (-0,9 Prozentpunkte). Trotzdem ist die Arbeitslosenquote ausländischer Frauen mit 12,1% weiterhin am höchsten, gefolgt von jener ausländischer Männer mit 10,7%. Die höchsten Arbeitslosenquoten haben Personen aus der Ländergruppe Afghanistan, Syrien und Irak mit 40,7%, obschon sie 2018 einen besonders deutlichen Rückgang von 7,6 Prozentpunkten verzeichnen konnten. Türken/-innen sowie Angehörige sonstiger Drittstaaten haben weiterhin besonders hohe Arbeitslosenquoten (16,8% bzw. 17,4%).

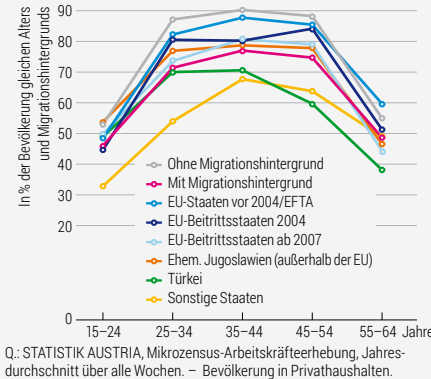
- 10 Der Bildungsstand der Erwerbstätigen mit Migrationshintergrund ist sehr heterogen, in Abhängigkeit von der Herkunftsregion. Während mehr als die Hälfte der Personen aus der Türkei höchstens einen Pflichtschulabschluss hat, sind Personen aus dem früheren Jugoslawien (außerhalb der EU) zu 44% Fachkräfte mit mittlerer Qualifikation; im Gegenzug sind Personen aus der EU vor 2004/EFTA zu 47% Akademiker/-innen. Im Zusammenwirken aller Herkunftsregionen sind Erwerbstätige mit Migrationshintergrund etwas stärker im untersten ebenso wie im obersten Qualifikationssegment vertreten. So hatten 19% der Beschäftigten mit Migrationshintergrund höchstens die Pflichtschule abgeschlossen gegenüber 8% der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund. Demgegenüber hatten 46% der Zugewanderten eine Matura oder universitäre Ausbildung gegenüber 38% der Beschäftigten ohne Migrationshintergrund. Eine besondere Herausforderung für die Erwerbsintegration stellen Jugendliche ohne Erwerbstätigkeit oder Aus- bzw. Weiterbildung (NEETs) dar. Der Anteil der NEETs unter den 15-24-Jährigen lag im Schnitt bei 7%; jedoch reichte die Spanne von 5% bis 13%; am geringsten war sie unter Jugendlichen ohne Migrationshintergrund und am höchsten unter Jugendlichen der ersten Zuwanderergeneration.
- 11 Erstmals seit langem konnte auch die Langzeitarbeitslosigkeit abgebaut werden. Der Anteil der Langzeitarbeitslosen an der Arbeitslo-

5 BILDUNGSSTAND DER 25- BIS 64-JÄHRIGEN 2018 nach Migrationshintergrund

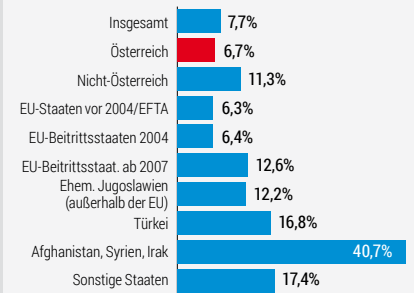


Q.: STATISTIK AUSTRIA, Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung, Jahresdurchschnitt über alle Wochen. – Bevölkerung in Privathaushalten.

7 ERWERBSTÄTIGENQUOTE 2018 nach Alter und Migrationshintergrund



9 ARBEITSLOSENQUOTE 2018 nach Staatsangehörigkeit¹⁾



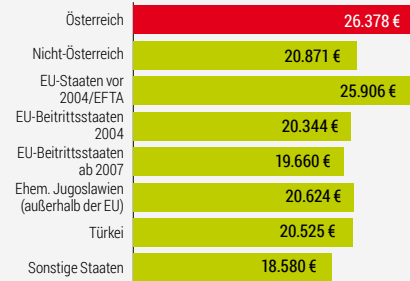
Q.: AMS Österreich, Arbeitsmarktforschung/Statistik. – 1) Ohne Personen mit unbekannter Staatsangehörigkeit.

9 ARBEITSLOSENQUOTE 2017 nach Staatsangehörigkeit und Ausbildung

Staatsangehörigkeit	Insgesamt	Pflichtschule ¹⁾	Lehre, BMS ²⁾	AHS, BHS ³⁾	Universität ⁴⁾
Insgesamt	8,5%	28,3%	6,5%	5,5%	3,5%
Österreich	7,5%	26,8%	6,4%	5,0%	3,2%
Nicht-Österreich	12,5%	30,7%	6,7%	7,4%	4,4%
EU-Staat. v. 2004/EFTA	7,0%	14,8%	7,4%	4,8%	5,0%
EU-Beitrittsst. 2004	7,2%	15,3%	5,5%	6,1%	2,5%
EU-Beitrittsst. ab 2007	14,6%	24,5%	6,9%	7,2%	3,8%
Ehem. Jugoslawien ²⁾	13,6%	38,2%	6,8%	5,0%	1,5%
Türkei	18,6%	51,2%	6,1%	6,1%	1,8%
Afghanistan, Syrien, Irak	48,3%	50,3%	21,2%	66,1%	44,8%
Sonstige Staaten ³⁾	19,0%	39,9%	6,3%	13,2%	9,7%

Q.: AMS Österr., Arbeitsmarktforsch./Statistik. – 1) AMS Erwerbskarenenmonitoring. – 2) Außerh. d. EU. – 3) Ohne Pers. mit unbek. Staatsangehörigkeit.

13 NETTO-JAHRESEINKOMMEN¹⁾ 2017 nach Staatsangehörigkeit



Q.: STATISTIK AUSTRIA, Lohnsteuerdaten – Sozialstatistische Auswertungen. Ohne Lehrlinge. – 1) Median des Netto-Jahreseinkommens der ganzjährig unselbstständig Erwerbstätigen.

14 (MEHRFACHE) ARMUTS- ODER AUSGRENZUNGSGEFÄHRDUNG 2017 nach Geburtsland

Geburtsland	Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdung	mehrfache Ausgrenzungsgefährdung
Insgesamt	17%	4%
Österreich	13%	2%
Nicht-Österreich	34%	11%
EU/EFTA	28%	5%
Drittstaaten	39%	16%
Ehem. Jugoslawien (außerhalb der EU)	29%	10%
Türkei	30%	10%
Sonstige Staaten	52%	25%

Q.: STATISTIK AUSTRIA, EU-SILC (Querschnittsfiles). – Ergebn. beruhen auf einem Dreijahresdurchschnitt 2016-2017-2018 für Personen über 15 Jahre.

sigkeit (länger als 12 Monate ohne Job) konnte 2018 auf 16,2% der Arbeitslosen reduziert werden. Ausländische Staatsangehörige sind seltener unter den Langzeitarbeitslosen (11,1% gegenüber 18,5%), nicht zuletzt, weil sie häufig nicht die Anspruchsvoraussetzungen für den Bezug der Notstandshilfe erfüllen.

- 12 Obschon sich die Jugendarbeitslosigkeit bei in- und ausländischen Staatsangehörigen im Jahr 2018 verringerte, ist sie doch mit 6,7% (nationale Definition) für österreichische Begriffe weiterhin hoch. Die Jugendarbeitslosenquote hat unter ausländischen Jugendlichen stärker abgenommen als unter inländischen (-1,5 Prozentpunkte gegenüber -1 Prozentpunkt), bleibt aber mit 8,8% weiterhin deutlich über der der inländischen Jugend (6,1%). Am stärksten verringerte sie sich unter Jugendlichen aus der Ländergruppe Afghanistan, Syrien und Irak (von 37,2% auf 27,1%). Hierfür kann auch zum Teil der deutliche Anstieg der Schulungen verantwortlich sein. Die Zahl der Schulungsteilnehmer/-innen aus der besagten Ländergruppe stieg 2018 weiter auf 11.205, während sie sich bei Jugendlichen aus Österreich und dem EU-Raum verringerte. In der Folge stellen Jugendliche aus der Ländergruppe Afghanistan, Syrien und Irak 37% aller ausländischen Schulungsteilnehmer/-innen.

Soziales und Gesundheit

Die Themenstellungen im Bereich „Soziales und Gesundheit“ sind sehr heterogen. Einerseits nehmen sie Bezug zur Einkommenslage, andererseits zur Lebenserwartung und zur Gesundheit. In Bezug auf die Einkommenslage ist die ausländische Bevölkerung schlechter gestellt als die inländische. Sie ist öfter in Niedriglohnbranchen tätig; darüber hinaus gehen ausländische Frauen, vor allem aus Drittstaaten, häufiger als Inländerinnen keiner Erwerbsarbeit nach. Dadurch erhöht sich die Armutsgefährdung von Haushalten mit Migrationshintergrund.

Dazu kommen häufiger gesundheitliche Beeinträchtigungen, die einen Krankenhausaufenthalt notwendig machen, sowie seltenere Früherkennungs- und Vorsorgeuntersuchungen. Die Totgeburtenrate und die Säuglingssterblichkeitsrate sind unter Kindern von Müttern, die im Ausland geboren wurden, höher als von Müttern ohne Migrationshintergrund. Allerdings unterscheidet sich die Lebenserwartung der Bevölkerung mit und ohne Migrationshintergrund kaum.

- 13 Die ganzjährig unselbstständig Beschäftigten hatten im Jahr 2017 ein Netto-Jahreseinkommen (Median) von 25.402 EUR. Österreicher/-innen verdienen um 4% mehr und Ausländer/-innen im Schnitt (Median) um 18% weniger. Während Personen aus den EU-Staaten vor 2004 und der EFTA im Schnitt mit 25.906 EUR (Median) etwas mehr verdienen als die österreichischen Staatsangehörigen, war das Netto-Jahreseinkommen der ganzjährig Beschäftigten aus den EU-Beitrittsstaaten ab 2007 von allen EU-Staatsangehörigengruppen mit 19.660 EUR am geringsten (-26% gegenüber Inländer/-innen). Das Netto-Jahreseinkommen von Angehörigen der EU-Beitrittsstaaten 2004 lag mit 20.344 EUR etwas unter jenem von Personen aus dem ehemaligen Jugoslawien außerhalb der EU und der Türkei. Drittstaatsangehörige waren in Summe besonders häufig im Niedriglohnsektor beschäftigt, und zwar zu 30% gegenüber einem gesamtwirtschaftlichen Durchschnitt von 14%, was sich negativ auf ihr Netto-Jahreseinkommen auswirkte (-30% im Vergleich zu Österreicher/-innen).
- 14 2017 waren 17% der Bevölkerung armuts- oder ausgrenzungsgefährdet. Das war ein ebenso hoher Anteil wie im Vorjahr. Im Ausland Geborene waren fast dreimal so häufig betroffen (34%) als im Inland Geborene (13%). Von mehrfacher Ausgrenzungsgefährdung waren 11% der im Ausland geborenen und 2% der im Inland geborenen Bevölkerung bedroht. Die Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdung ist unter Perso-

nen aus Drittstaaten höher als unter Personen, in EU-/EFTA-Staaten geboren wurden (39% gegenüber 28%). Sozialleistungen reduzierten das Armutsrisiko im Schnitt auf beinahe die Hälfte. Besonders stark armutsreduzierend wirkten Sozialleistungen bei Personen aus der Türkei und dem früheren Jugoslawien außerhalb der EU.

- 15 Die Lebenserwartung bei der Geburt unterschied sich im Jahr 2018 kaum zwischen in Österreich und im Ausland geborenen Personen. Sie lag bei inländischen Männern bei 79,3 Jahren (Ausländer 79,6) und bei inländischen Frauen bei 84,0 Jahren (Ausländerinnen 83,9). Die geringste Lebenserwartung hatten Männer ebenso wie Frauen aus dem ehemaligen Jugoslawien außerhalb der EU (77,5 bzw. 81,3 Jahre). Die Lebenserwartung lag von Personen aus EU-/EFTA-Staaten – mit Ausnahme von Personen aus den 2004 beigetretenen EU-Staaten – über jener der Österreicher/-innen. Auch Personen aus sonstigen Drittstaaten hatten im Schnitt eine höhere Lebenserwartung als in Österreich geborene Männer und Frauen. Die Sterblichkeit ist bei Kindern mit einer im Ausland geborenen Mutter höher als bei Kindern von in Österreich geborenen Müttern. Am höchsten war die Säuglingssterberate bei Müttern aus der Ländergruppe Afghanistan, Syrien und Irak; die Zahl der Totgeburten je 1.000 Lebendgeburten war bei Müttern aus den EU-Beitrittsstaaten ab 2007 am ausgeprägtesten.
- 16 Personen mit Migrationshintergrund weisen in einigen Bereichen ein anderes Gesundheitsverhalten auf als die Bevölkerung ohne Migrationshintergrund. So gehen sie nach eigenen Angaben seltener zum Zahnarzt, dafür suchen insbesondere Personen aus dem früheren Jugoslawien und der Türkei häufiger den praktischen Arzt auf. Des Weiteren hatten Personen mit Migrationshintergrund häufiger Krankenhausaufenthalte. Auch wurden Vorsorgeuntersuchungen in manchen Bereichen von Zugewanderten seltener in Anspruch

genommen, etwa eine Mammographie bei Frauen. Personen mit Migrationshintergrund hatten weiters seltener einen aufrechten Impfschutz.

Sicherheit: Zugewanderte als Opfer und Täter

Das vorliegende Monitoring zur Integration enthält auch Indikatoren, die Zugewanderte sowohl als Opfer als auch als Täter ins Auge fassen. Thematisiert wird die Kriminalität von ausländischen Staatsangehörigen, differenziert nach Tatverdächtigen, Verurteilungen bzw. verurteilten Personen und neu Inhaftierten. Dargestellt wird auch, wie häufig kriminelle Handlungen unabhängig von der Staatsbürgerschaft an Zugewanderten stattfinden. In allen Aspekten außer der Zahl der Tatverdächtigen gab es nur geringe Veränderungen gegenüber dem Vorjahr.

- 17 2018 wurden von der Polizei 288.400 Tatverdächtige erfasst, um 17.800 oder 7% mehr als im Vorjahr. Der Anteil ausländischer Staatsangehöriger lag bei 40%, wobei 31% auch in Österreich wohnhaft waren. Im Gegensatz dazu ist die Zahl der Verurteilungen gegenüber dem Vorjahr leicht auf 27.700 gesunken. Der Anteil der verurteilten ausländischen Staatsangehörigen ist leicht steigend und lag 2018 bei 44%. Die Zusammensetzung der Verurteilten ist sehr heterogen: am geringsten ist ihre Zahl bei Personen aus der EU vor 2004/EFTA und relativ hoch bei Personen aus dem vormaligen Jugoslawien und aus der Ländergruppe Afghanistan, Syrien und Irak. Unter den Neuinhaftierten lag der Ausländeranteil bei 61%; der Anteil ist nicht zuletzt deshalb so hoch, weil Untersuchungs- und Schubhäftlinge den Neuinhaftierten zugezählt werden.
- 18 2018 waren, ebenso wie in den letzten 3 Jahren, rund ein Drittel aller Opfer von Straftaten ausländische Staatsangehörige. Wenn man zur Relativierung der Zahlen den Ausländeranteil an der Be-

völkerung im Jahresdurchschnitt 2018 heranzieht (16%), war die Betroffenenquote unter ausländischen Staatsangehörigen doppelt so hoch wie unter österreichischen Staatsangehörigen (1,8% gegenüber 0,8%). Besonders häufig wurden, wie schon im Vorjahr, Afrikaner/-innen (4,6%) Opfer von Straftaten, gefolgt von Personen aus der Ländergruppe Afghanistan, Syrien und Irak (3,2%).

Wohnen und räumlicher Kontext

Die verfügbaren Einkommen ebenso wie die Zugangsmöglichkeiten zu Wohnraum beeinflussen die Chancen der Haushalte auf dem Wohnungsmarkt. Infolge des im Schnitt geringeren Einkommens leben Personen mit Migrationshintergrund in der Mehrheit in Mietwohnungen und wohnen etwas beengter und segregierter als die Bevölkerung ohne Migrationshintergrund. Sie wohnen in stärkerem Ausmaß in urbanen Räumen, und hier häufiger in schlecht ausgestatteten Wohnungen bzw. in verkehrsbelasteten Wohnlagen oder wenig prestigeträchtigen Stadtvierteln.

19 Die durchschnittliche Wohnfläche pro Kopf lag in Österreich im Jahr 2018 ähnlich wie im Vorjahr bei knapp 45m². Während Haushalten ohne Migrationshintergrund 50m² pro Kopf zur Verfügung standen, waren es in Haushalten mit Migrationshintergrund nur 31m². Am geringsten war der verfügbare Wohnraum pro Kopf bei Personen aus der Türkei (23m²), gefolgt von Personen aus dem ehemaligen Jugoslawien (außerhalb der EU) mit 27m². Hingegen stand Haushalten, deren Haushaltsreferenzperson aus den EU-Staaten vor 2004 bzw. der EFTA stammte, ähnlich viel Wohnraum pro Kopf zur Verfügung wie der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund. Mit der Dauer des Aufenthalts verbessert sich die Wohnsituation der Zugewanderten. So hatten Haushalte der ersten Generation im Schnitt 30m² pro Kopf zur Verfügung gegenüber 36m² der zweiten Generation.

20 Die Wohnkostenbelastung ist unter im Ausland geborenen Personen deutlich höher als unter in Österreich Geborenen. 2017 gaben rund 15% der österreichischen Haushalte an, mehr als 25% des Haushaltseinkommens für Wohnkosten ausgegeben zu haben, jedoch 38% der Zugewanderten. Personen aus Drittstaaten hatten eine ähnlich hohe relative Wohnkostenbelastung wie Personen aus EU- und EFTA-Staaten.

21 Im Jahr 2018 lebten in Österreich 43% der Haushalte in einer Mietwohnung, 48% in einem Eigenheim und 9% in einer sonstigen Unterkunft (etwa einer Dienstwohnung). Der Anteil der Haushalte, in denen die Referenzperson einen Migrationshintergrund hatte und in einer Mietwohnung lebte, lag bei 71% gegenüber 35% bei Haushalten ohne Migrationshintergrund. Am höchsten war der Anteil der Personen, die in Mietwohnungen lebten, bei Haushalten der Gastarbeiterherkunftsländer, angeführt von Referenzpersonen mit türkischem Migrationshintergrund (83%), gefolgt von Personen aus dem ehemaligen Jugoslawien (außerhalb der EU) mit 75%. Mit der Dauer des Aufenthalts steigt allerdings auch unter den Zugewanderten der Anteil der Besitzer eines Eigenheims, und zwar von 23% der ersten Generation auf 31% der zweiten Generation. Der Anteil der Personen, die in schlechten Wohnverhältnissen leben, ist unter Zugewanderten mit 5% höher als unter der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund mit 2%.

22 Zugewanderte leben eher in Städten als auf dem Land. So entfielen knapp 40% der aus dem Ausland zugewanderten Bevölkerung auf Wien aber nur 17% der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund. Dagegen wohnten 44% von dieser in Gemeinden mit weniger als 5.000 Einwohner/-innen im Vergleich zu 19% der Bevölkerung mit Migrationshintergrund. Im Jänner 2019 lag der Anteil der Zugewanderten an der Bevölkerung in 55 Gemeinden über 25%. In diesen Gemeinden

lebten in Summe 59% aller Zugewanderten Österreichs und 28% der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund. Gemäß Segregationsindex war die Segregation von Ausländer/-innen bei der deutschen und ungarischen Bevölkerungsgruppe am geringsten und bei Personen aus Serbien, Nordmazedonien und Polen am höchsten.

Familienformen

Die soziale Integration ist ein Resultat des Aufeinanderzugehens, das sich auch in der Entwicklung der Familienformen spiegelt. Eine besondere Rolle kommt dabei dem Heiratsverhalten zu. Dabei stellt sich die Frage nach der Wirkung von Eheschließungen innerhalb und außerhalb einer ethnischen Gruppe (Endogamie gegenüber Exogamie). Ein hohes Ausmaß an exogamen Ehen wird oft als Indikator der gegenseitigen Akzeptanz gewertet, im Gegensatz zu endogamen Eheschließungen, die eher als Zeichen der Abgrenzung gesehen werden. Eine eindeutige Antwort kann anhand der österreichischen Statistik allerdings nicht gegeben werden. Zwar gibt es einen leichten Anstieg des Anteils der Ehen mit ausländischer Beteiligung, allerdings ist nicht bekannt, in welchem Maße er innerhalb oder außerhalb einer ethnischen Gruppe stattfindet.

- 23 Im Jahr 2017 wurden in Österreich rund 45.000 Ehen geschlossen, etwa ebenso viele wie im Vorjahr. Davon waren 66% zwischen Brautleuten, die in Österreich geboren wurden und 12% zwischen Brautleuten, die im Ausland geboren wurden. Weitere 22% der Ehen wurden jeweils zwischen einer in Österreich und einer im Ausland geborenen Person geschlossen. Bei einem steigenden Anteil der Ehen kommt zumindest ein Partner aus dem Ausland. Diese Internationalisierung ist nicht zuletzt auch die Folge einer gewissen Präferenz von österreichischen Staatsangehörigen mit Migrationshintergrund, einen Partner bzw. eine Partnerin aus der eigenen Herkunftsregion nachzuholen.

Die durchschnittliche Haushaltsgröße unterscheidet sich zwischen der Bevölkerung ohne und mit Migrationshintergrund. Sie liegt bei ersteren bei 2,1 Personen und bei Zugewanderten bei 2,5 Personen. Die höchste Zahl der Haushaltsmitglieder haben türkische Haushalte (3,3 Personen). Im Generationenwandel reduziert sich die Zahl der Haushaltsmitglieder und konvergiert zu den Werten der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund.

Einbürgerungen

Die Einbürgerung wird in Österreich als finales Zeichen der Integration und des Ankommens in Österreich gewertet. Angesichts der langen Dauer des erforderlichen rechtmäßigen Aufenthalts in Österreich folgt der Verlauf der Einbürgerungen den Zuwanderungswellen mit einem Abstand von etwa 10 Jahren. So wurde als Folge der starken Zuwanderung der frühen 1990er (Jugoslawienkrise) im Jahre 2003 ein Höchstwert von 44.700 Einbürgerungen erzielt. Danach sank die Zahl bis 2010 auf 6.100, stieg aber seither wieder kontinuierlich.

- 24 Im Jahr 2018 gab es 9.400 Einbürgerungen. Mehr als ein Drittel der Eingebürgerten wurde bereits in Österreich geboren. 79% der Eingebürgerten stammten aus Drittstaaten, wobei ein Großteil aus dem ehemaligen Jugoslawien (außerhalb der EU) kam (29%). Weitere 9% stammten aus der Türkei. Die neu Eingebürgerten sind vorwiegend jung – 34% waren unter 18 Jahre alt.

Subjektive Sichtweisen

- 25 Die subjektive Beurteilung des Integrationsprozesses und des Integrationsklimas rundet das Monitoring der Integration in Österreich ab. Zwei Stichproben aus der Bevölkerung mit und ohne

Migrationshintergrund wurden von Anfang März bis Ende April 2019 gefragt, wie sie den Integrationsprozess wahrnehmen. Die erste umfasste 1.002 in Österreich Geborene über 15 Jahre mit österreichischer Staatsbürgerschaft, die zweite umfasste 1.114 über 15-Jährige, die selbst oder deren Eltern aus dem ehemaligen Jugoslawien oder der Türkei zugewandert sind. Die Stichprobe berücksichtigt somit nicht Personen aus den Herkunftsländern der jüngsten Zuwanderung, sondern nur Zugewanderte aus den vormaligen Gastarbeiterländern. Im Vergleich mit den Vorjahren wurde bei der Befragung 2019 auf einen anderen Datenpool zurückgegriffen, sodass die Ergebnisse im Detail mit den Vorjahren nur eingeschränkt vergleichbar sind.

Die Beurteilung der Integration seitens der Österreicher/-innen ist sehr ambivalent: mehr als die Hälfte beurteilte die Integration der Zugewanderten als „eher schlecht“ (44%) oder „sehr schlecht“ (14%), und nur 42% als „eher gut“ (39%) oder „sehr gut“ (3%). Jugendliche und junge Erwachsene ebenso wie über 60-Jährige bewerten den Integrationsprozess optimistischer als 40-59-Jährige. Am positivsten ist die Bewertung der Integration von Personen mit einfacher Bildung und am negativsten von Akademiker/-innen und Fachkräften (Lehre und Fachschule). Im Einklang damit sind Haushalte mit hohem und mittlerem Einkommen besonders pessimistisch bezüglich der Integration. Es sind auch die kleineren Gemeinden ebenso wie die Großstadt Wien, die die Integration optimistisch einschätzen, während Personen in mittelgroßen Städten (50.000 Einwohner/-innen bis zu 1 Million) eine besonders pessimistische Position einnehmen.

Die Beurteilung des Integrationsprozesses durch die Zugewanderten aus den beiden großen Gastarbeiterregionen fiel sehr positiv aus. 86% der Befragten fühlten sich in Österreich völlig oder eher

heimisch, während sich 11% weniger und 3% überhaupt nicht heimisch fühlten. Dieses Meinungsmuster ist äußerst positiv. Es ist ein Ausdruck des Angekommenseins der Zugewanderten aus den vormaligen Gastarbeitergebieten. Die empfundene Zugehörigkeit der Zugewanderten nimmt über die Zeit zu. Ältere Befragte fühlen sich stärker in Österreich heimisch als Jugendliche, ebenso Befragte mit einer Aufenthaltsdauer von 20 und mehr Jahren gegenüber frisch zugewanderten (weniger als 5 Jahre). Auch die Herkunftsregion beeinflusst das Zugehörigkeitsgefühl zu Österreich. Tendenziell fühlen sich Zugewanderte aus der Türkei etwas weniger heimisch, während jene aus Bosnien-Herzegowina eine besondere Zugehörigkeit verspüren. Was den Bildungshintergrund angeht, so ist das Zugehörigkeitsgefühl unter Fachkräften der mittleren Qualifikation am höchsten und bei Personen ohne Schulabschluss am geringsten.

Österreicher/-innen wurden gefragt, ob sich das Zusammenleben mit Zugewanderten in den vergangenen Jahren zum Besseren oder zum Schlechteren gewendet habe: 51% meinten, dass sich das Zusammenleben verschlechtert habe. Es sind vor allem ältere Menschen (über 40), die eine Verschlechterung wahrnehmen, und Personen mit mittlerer Fachqualifikation. Haushalte mit geringem Einkommen und höherem mittlerem Einkommen sehen eher eine Verschlechterung im Zusammenleben.

Der zugewanderten Bevölkerung wurde die Frage gestellt, ob sich die persönliche Lebenssituation in den vergangenen fünf Jahren verbessert oder verschlechtert habe. Hierzu meinten 35%, dass sich ihre Situation verbessert habe, 46% sahen keine Veränderung und 19% erfuhren eine Verschlechterung ihrer Lebenssituation. Personen mit kurzer Aufenthaltsdauer empfanden in höherem Maße eine Verbesserung (64%) als Personen mit langer Aufenthaltsdauer

(33%). Je höher die Qualifikation, desto höher der Anteil derer, die ihre Situation als verbessert einschätzten. Vor allem Zugewanderte aus Bosnien-Herzegowina (43%) nahmen eine Verbesserung ihrer Situation wahr, während Zugewanderte aus der Türkei am häufigsten eine Verschlechterung angaben (28%).

In einem weiteren Fragenblock wurden die Österreicher/-innen gefragt, ob sie Kontakt zu Zugewanderten haben und ob sie glauben, dass diese in Österreich aufgrund ihrer Herkunft schlechter behandelt werden als Personen ohne Migrationshintergrund. Zur ersten Frage meinten 51% der Österreicher/-innen, dass der Kontakt mit Zugewanderten mittlerweile zum Alltag gehöre. Dies gilt vor allem für Schüler/-innen, Studierende und Erwerbstätige. Viel seltener haben Hausfrauen und Ältere Kontakt zu Zugewanderten. Nahezu die Hälfte (47%) der Personen, die Kontakt mit Migrant/-innen haben, stellte eine Benachteiligung dieser Personengruppe infolge ihrer Herkunft fest.

Der zugewanderten Bevölkerung wurde die Frage gestellt, ob sie das Gefühl habe, in Österreich benachteiligt zu werden. 37% hatten das Gefühl, aufgrund des Migrationshintergrundes immer, meistens oder eher benachteiligt zu sein. Der Anteil derer, die selten oder nie mit Diskriminierung konfrontiert waren, lag bei 63%. Signifikant häufiger als der Schnitt berichteten Personen mit türkischem Migrationshintergrund von Benachteiligungen.

Befragt zur erwarteten Anpassung der Zuwanderer lehnten 23% der Österreicher/-innen alle fremdenskeptischen bis fremdenfeindlichen Befragungspunkte strikt oder weitgehend ab, während nur 5% diesen unbedingt oder weitgehend zustimmten. Das bedeutet, dass die deklarierte Fremdenfeindlichkeit gering ist. Die Mehrheit wünscht sich aber eine bessere Anpassung an den Lebensstil der

Österreicher/-innen (52%), aber alle anderen Optionen – wie Rückkehr bei Mangel an Arbeitsplätzen, Untersagen des politischen Engagements oder Beschränkung bei der Partnerwahl – finden nur eine Zustimmung von je nach Frage 10% bis 22%.

Zur Identifikation der kulturellen Distanz wurden die Zugewanderten gefragt, ob sie mit dem beobachteten Lebensstil in Österreich einverstanden sind oder ob sie diesen ablehnten. Der Befragung zufolge war die überwiegende Mehrheit mit dem österreichischen Lebensstil einverstanden: 26% waren sehr und weitere 58% im Großen und Ganzen mit der Art und Weise, wie die meisten Menschen in Österreich ihr Leben führen, einverstanden. Eher oder gar nicht damit einverstanden waren 15%. Am höchsten ist die Ablehnung unter Personen mit geringerer formeller Qualifikation sowie von der Altersgruppe der 40- bis 59-Jährigen. Der Anteil der Ablehnung ist bei Personen mit türkischem Migrationshintergrund (16%) deutlich höher als bei Personen aus dem ehemaligen Jugoslawien (außerhalb der EU).

Integrationsdynamik

Die 25 Integrationsindikatoren bleiben in ihrer Definition unverändert, so dass ein Zeitvergleich den Verlauf von Integrationsprozessen sowie des allgemeinen Integrationsklimas andeuten kann. Die meisten Indikatoren messen strukturelle Eigenschaften der Bevölkerung (z.B. Bildungsstand, Armut, Gesundheit), die sich nur mittel- und langfristig beeinflussen lassen. Daher sind in diesen Bereichen nur graduelle Veränderungen zu erwarten. Indikatoren, die sich auf Teile der Bevölkerung beziehen (z.B. Schulbesuch), zyklischen Schwankungen unterliegen (z.B. Zuwanderung, aber auch Arbeitslosigkeit) oder Meinungsbilder wiedergeben, unterliegen dagegen größeren Änderungen. Veränderungen von Indikatoren, die auf Stichprobenerhebungen mit kleinen Fallzahlen basieren, sind jedoch nicht ungeprüft zu verallgemeinern, denn sie können innerhalb der statistischen Schwankungsbreite liegen. Im Folgenden werden die wichtigsten Veränderungen bei den Integrationsindikatoren im Vergleich der letzten beiden verfügbaren Jahre dargestellt:

Sprache und Bildung

- 1 Im Vergleich zu 2016 ergaben sich 2017 weder bei ausländischen noch bei österreichischen Kindern signifikante Unterschiede in den Betreuungsquoten.
- 2 Zu Beginn des Kindergartenjahres 2016/17 hatten 35% aller getesteten Kinder einen Förderbedarf in deutscher Sprache. Im Jahr zuvor fiel der Förderbedarf noch etwas geringer aus (30%). Allerdings ergab sich sowohl bei Kindern mit Deutsch als Muttersprache als auch bei Kindern mit einer anderen Erstsprache ein Anstieg des Förderbedarfs um jeweils +3 Prozentpunkte.
- 3 Der Anteil der ausländischen Schüler/-innen in maturaführenden Schulen erhöhte sich vom Schuljahr 2016/17 bis zum Schuljahr 2017/18 geringfügig (in AHS von 10,7% auf 11,4% und in BHS von 9,8% auf 10,4%).
- 4 Die Anzahl und der Anteil ausländischer Studierender in Österreich blieben nahezu unverändert. Im Wintersemester 2016/17 waren 75.700

Ausländer/-innen an einer österreichischen Universität inskribiert, im Wintersemester 2017/18 waren es 76.300.

- 5 Der Bildungsstand der Bevölkerung unterliegt von einem Jahr zum nächsten nur geringen Schwankungen, da die Zahl der in einem Jahr erfolgten Bildungsabschlüsse im Verhältnis zur Gesamtbevölkerung gering ist und nur wenig an der Bildungsstruktur ändert.
- 6 Der Anteil der Schulabbrecher/-innen ohne Pflichtschulabschluss blieb zwischen dem Schuljahr 2015/16 und dem Schuljahr 2016/17 nahezu unverändert, und zwar sowohl bei Schüler/-innen mit deutscher Muttersprache (-0,1 Prozentpunkte) als auch bei nicht-deutschsprachigen Schüler/-innen (+0,0 Prozentpunkte).

Arbeit und Beruf

- 7 Die Erwerbstätigenquote nahm 2018 bei allen Personen zu, bei jenen mit Migrationshintergrund deutlich stärker (+2,3 Prozentpunkte) als bei jenen ohne Migrationshintergrund (+0,4 Prozentpunkte).
- 8 Kaum eine statistisch signifikante Veränderung zeigt die Selbstständigengquote außerhalb der Landwirtschaft bei Personen mit Migrationshintergrund (2018: 8,0%; 2017: 8,2%).
- 9 Die Gesamtarbeitslosenquote (nationale Definition) reduzierte sich von 8,5% im Jahr 2017 auf 7,7% im Jahr 2018. Der Rückgang fiel bei ausländischen Staatsangehörigen etwas stärker aus (2017: 12,5%; 2018: 11,3%) als bei österreichischen (2017: 7,5%; 2018: 6,7%).
- 10 Kaum Veränderungen lassen sich bei der Erwerbsstruktur nach höchster abgeschlossener Ausbildung feststellen.
- 11 Die Langzeitarbeitslosigkeit ist von 2017 auf 2018 erstmals seit 2011 wiederum gesunken (-1 Prozentpunkt); bei ausländischen Staatsangehörigen etwas stärker als bei österreichischen (-1,1 versus -0,8 Prozentpunkte).
- 12 Der spürbare Rückgang (-1 Prozentpunkt der Jugendarbeitslosenquote betraf etwas stärker ausländische Staatsangehörige (-1,4 Prozentpunkte). Insbesondere die Arbeitslosigkeit von Jugendlichen

aus Afghanistan, Syrien und dem Irak verringerte sich erheblich (-10,1 Prozentpunkte).

Soziales und Gesundheit

- 13 Ausländische Staatsangehörige, die ganzjährig erwerbstätig waren, verdienten im Jahr 2017 netto 20.871 EUR (2016: 20.132 EUR). Der Anstieg ihrer Medianeinkommen fiel geringfügig höher aus als im Durchschnitt, sodass ausländische Staatsangehörige 2017 einen Prozentpunkt gut machen konnten und nunmehr 82% des Durchschnitts verdienten.
- 14 Zwischen 2016 und 2017 reduzierte sich der Anteil von Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdeten an der im Ausland geborenen Bevölkerung von 35% auf 34%. Der Anteil der mehrfach ausgrenzungsgefährdeten Personen mit Geburtsort im Ausland sank von 12% auf 11%.
- 15 Unter im Ausland geborenen Personen lag die Lebenserwartung bei Männern 2018 bei 79,6 Jahren und bei Frauen bei 83,9 Jahren. Im Vergleich zu 2017 war bei Männern keine Veränderung, bei Frauen ein Anstieg von 0,3 Jahren zu beobachten. Die Unterschiede zu der im Inland geborenen Bevölkerung blieben weitgehend unverändert.
- 16 Für diesem Indikator stammen die aktuellsten Ergebnisse aus der Gesundheitsbefragung 2014. Daher können keine Aussagen über Veränderungen getroffen werden.

Sicherheit

- 17 Der Anteil ausländischer Staatsangehöriger an den Tatverdächtigen stieg 2018 gegenüber 2017 um 1 Prozentpunkt auf 40%. Unter den verurteilten Personen nahm der Anteil von Ausländer/-innen von 42% (2017) auf 44% (2018) zu, während jener an den neu Inhaftierten von 60% auf 61% stieg.
- 18 Der Anstieg an Straftaten gegenüber ausländischen Staatsangehörigen war minimal. 2018 waren 30,7% aller Opfer von Straftaten ausländische Staatsangehörige, 2017 waren es 30,6%.

Wohnen und räumlicher Kontext

- 19 21 Die durchschnittliche Wohnfläche pro Kopf sowie der Anteil an Wohneigentum veränderte sich sowohl bei der Bevölkerung mit als auch bei jener ohne Migrationshintergrund im Vergleich zum Vorjahr kaum.
- 20 2017 mussten 20% der Gesamtbevölkerung, jedoch 38% der im Ausland Geborenen mehr als ein Viertel ihres Haushaltseinkommens für Wohnkosten aufwenden. Im Vergleich zu den Vorjahren liegt dabei keine signifikante Veränderung vor.
- 22 Die Konzentration der im Ausland geborenen Bevölkerung hat 2018 im Vergleich zu 2017 nur wenig zugenommen. In 55 Gemeinden Österreichs war Anfang 2019 mindestens ein Viertel der Bevölkerung im Ausland geboren. Ein Jahr zuvor war dies in 53 Gemeinden der Fall gewesen. Der Anteil der im Ausland geborenen Personen, die in Gemeinden mit mehr als 25% Zuwandereranteil leben, blieb 2018 unverändert bei 59%.

Soziale und identifikatorische Dimension

- 23 Für 2018 lagen zu Redaktionsschluss noch keine Ergebnisse zu den Eheschließungen vor. Daher können keine Aussagen über Veränderungen bei der Zahl der Eheschließungen zwischen zwei im Ausland geborenen Personen sowie zwischen in Österreich und im Ausland geborenen Eheleuten getroffen werden.
- 24 Die Zahl der Einbürgerungen erhöhte sich in den letzten Jahren kontinuierlich von 6.135 im Jahr 2010 auf 8.530 im Jahr 2016 und weiter auf 9.355 im Jahr 2018.

Subjektive Sichtweisen

- 25 Im Vergleich mit den Vorjahren wurde bei der Befragung 2019 auf einen anderen Datenpool zurückgegriffen, sodass die Ergebnisse im Detail mit den Vorjahren nur eingeschränkt vergleichbar sind. Daher kann die Dynamik für diesen Indikator 2019 nicht dargestellt werden.



Bevölkerung



Wer hat einen „Migrationshintergrund“?

Je nach Staatsangehörigkeit und Geburtsland bzw. dem Geburtsland der Eltern gibt es verschiedene Möglichkeiten, Gruppen von Migrantinnen und Migranten zu bestimmen:

Ausländerinnen und Ausländer

Als „Ausländer/-innen“ werden alle Personen bezeichnet, die keine österreichische Staatsbürgerschaft besitzen. Neben ausländischen Staatsangehörigen sind dies auch Staatenlose sowie Personen mit ungeklärter Staatsangehörigkeit. Zum Stichtag 1. Jänner 2019 lebten rund 1,439 Millionen Ausländerinnen und Ausländer in Österreich. Dies entsprach einem Anteil von 16,2% an der Gesamtbevölkerung (8,859 Millionen). Zwei von fünf ausländischen Staatsangehörigen lebten bereits seit mindestens zehn Jahren in Österreich und ein weiteres Fünftel seit mindestens fünf Jahren. 591.000 Ausländer/-innen (41%) sind erst 2014 oder später geboren bzw. nach Österreich zugezogen und lebten somit noch keine fünf Jahre in Österreich.

Im Ausland geborene Bevölkerung

Die Herkunft einer Person lässt sich auch anhand ihres Geburtslandes definieren. Dieses ist im Gegensatz zur Staatsangehörigkeit, die zum Beispiel durch Einbürgerung gewechselt werden kann, ein unveränderliches Merkmal. Am 1. Jänner 2019 lebten in Österreich rund 1,729



Millionen Menschen mit ausländischem Geburtsort. Dies entsprach 19,5% der Gesamtbevölkerung. Sieben von zehn im Ausland Geborenen besaßen einen ausländischen Pass, während drei Zehntel die österreichische Staatsbürgerschaft besaßen, also größtenteils eingebürgert worden waren.

Bevölkerung mit Migrationshintergrund

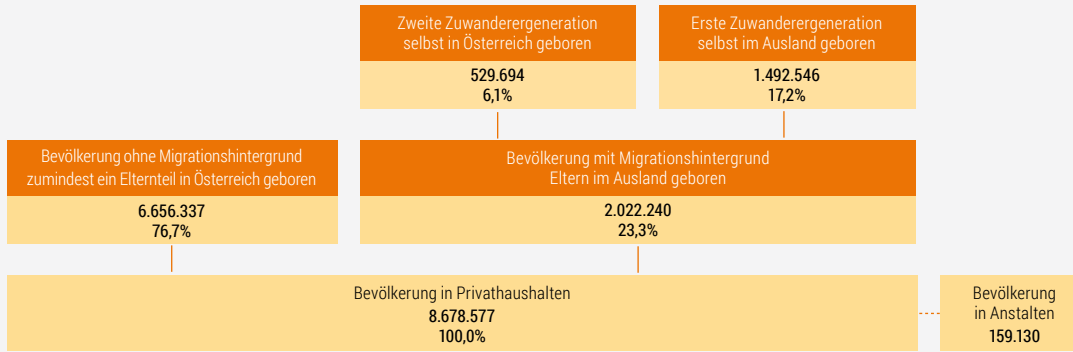
Internationalen Definitionen zufolge umfasst die „Bevölkerung mit Migrationshintergrund“ alle Personen, deren beide Elternteile im Ausland geboren wurden, unabhängig von ihrer Staatsangehörigkeit. Im Durchschnitt des Jahres 2018 lebten rund 2,022 Millionen Menschen mit Migrationshintergrund in Österreich. Bezogen auf die Gesamtbevölkerung in Privathaushalten entsprach dies einem Anteil von

23,3%. Die Bevölkerung mit Migrationshintergrund kann nach dem eigenen Geburtsland in zwei Gruppen unterteilt werden: Etwa 1,493 Millionen Menschen gehören der sogenannten „ersten Generation“ an, da sie selbst im Ausland geboren wurden und nach Österreich zugezogen sind. Knapp 530.000 Personen mit Migrationshintergrund sind hingegen in Österreich geborene Nachkommen von Eltern mit ausländischem Geburtsort; sie werden daher auch als „zweite Zuwanderergeneration“ bezeichnet. Eine „dritte Generation“ wird in den statistischen Erhebungen nicht separat erfasst, da deren Angehörige bereits in Österreich geborene Eltern haben und somit nicht mehr zur Bevölkerung mit Migrationshintergrund zählen. Auch über die rund 159.000 in Anstalten (z.B. Erstaufnahmezentren, Gefängnisse, Klöster, Internate) lebenden Menschen liegen keine Informationen über deren Migrationshintergrund vor, da die Befragung nach dem Geburtsland der Eltern nur in Privathaushalten durchgeführt wird. Rund 63% der Bevölkerung mit Migrationshintergrund sind ausländische Staatsangehörige, während 37% im Besitz der österreichischen Staatsbürgerschaft sind. Unter den Migrantinnen und Migranten der ersten Generation ist jedoch nur etwas mehr als ein Viertel (27%) eingebürgert, während bereits knapp zwei Drittel (64%) der Angehörigen der zweiten Generation österreichische Staatsangehörige sind.

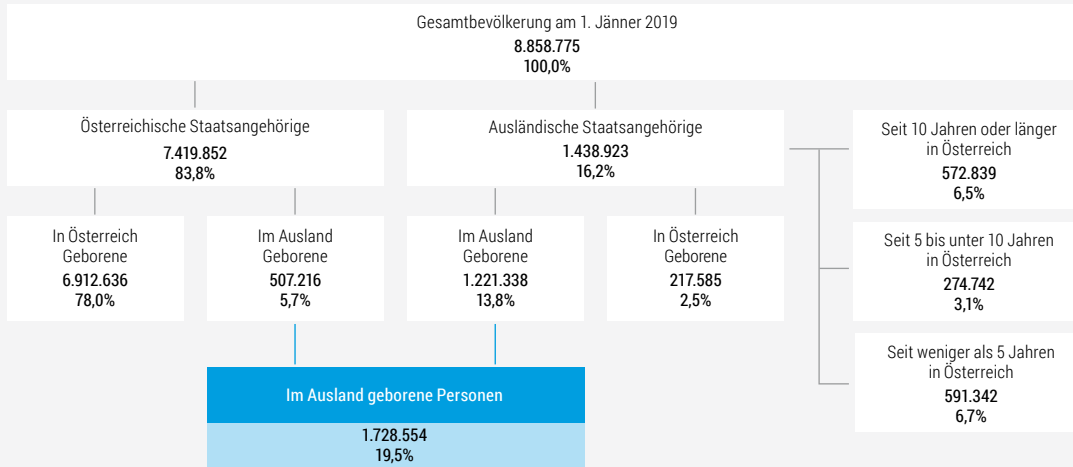
BEVÖLKERUNG NACH MIGRATIONSHINTERGRUND BZW. NACH STAATSANGEHÖRIGKEIT UND GEBURTSLAND

im Überblick

Mikrozensus (Stichprobenerhebung in Privathaushalten) Jahresdurchschnitt 2018



Statistik des Bevölkerungsstandes (auf Basis des Meldewesens) Stichtag: 1. Jänner 2019



Bevölkerungsentwicklung durch Zuwanderung

Wanderungsgewinn seit 1961: knapp 1,3 Millionen Personen

Die Einwohnerzahl Österreichs hat seit Beginn der 1960er-Jahre durch Zuwanderung um rund 1.299.100 Personen zugenommen. In den 58 Jahren zwischen 1961 und 2018 gab es bei den ausländischen Staatsangehörigen um etwa 1.642.300 Zuzüge aus dem Ausland mehr als Wegzüge in das Ausland. Im gleichen Zeitraum kam es bei den österreichischen Staatsangehörigen hingegen zu einem Wanderungsverlust von rund 343.200 Personen.

Ausländeranteil in den frühen 1990er- und 2010er-Jahren stark angestiegen

Im Jahr 1961 lebten in Österreich nur knapp über 100.000 ausländische Staatsangehörige, was einem Anteil an der Gesamtbevölkerung von rund 1,4% entsprach. In der zweiten Hälfte der 1960er- und zu Beginn der 1970er-Jahre erhöhten sich die Anzahl und der Anteil der ausländischen Bevölkerung aufgrund gezielter Anwerbung von Arbeitskräften aus dem ehemaligen Jugoslawien und der Türkei relativ stark. Bis 1974 stieg die Zahl der ausländischen Staatsangehörigen auf 311.700 (4% der damaligen Gesamtbevölkerung). In den darauffolgenden 15 Jahren änderten sich die Zahl und der Anteil der ausländischen Bevölkerung

in Österreich nur geringfügig. Erst Anfang der 1990er-Jahre kam es zu einer neuerlich starken Zuwanderung, wodurch der Ausländeranteil auf über 8% anstieg. Strengere Regulierungen der Ausländerbeschäftigungs- und Aufenthaltsgesetze bewirkten eine kurze Stagnation der Zuwanderung in der zweiten Hälfte der 1990er-Jahre. Seit Beginn der 2010er-Jahre ist ein erneuter Anstieg der Zahl der ausländischen Bevölkerung zu beobachten, anfangs aufgrund verstärkter Zuwanderung aus den Staaten der Europäischen Union, in den Jahren 2015 und 2016 aber auch durch verstärkte Asylumigration. Am 1. Jänner 2019 lebten knapp 1,439 Millionen ausländische Staatsangehörige in Österreich, was einem Anteil von 16,2% an der Gesamtbevölkerung entsprach.

Mehr als die Hälfte der Zugewanderten bleibt nicht länger als fünf Jahre in Österreich

Von den zwischen 2009 und 2013 nach Österreich zugewanderten ausländischen Staatsangehörigen ist mehr als die Hälfte (53%) innerhalb von fünf Jahren wieder fortgezogen, während 47% fünf Jahre oder länger in Österreich blieben. Deutsche, welche in diesem Zeitraum die größte Gruppe der Zugewanderten darstellten, wiesen mit rund 54% einen überdurchschnittlichen Anteil an Personen

mit mindestens fünfjähriger Aufenthaltsdauer auf. Noch höhere Anteile an Personen mit längerfristigem Aufenthalt in Österreich hatten Staatsangehörige aus Syrien (84%), Afghanistan (79%), dem Irak (75%), dem Kosovo (66%) und der Türkei (61%). Im Gegensatz dazu wurden die niedrigsten Verbleibraten bei Staatsangehörigen des Iran (34%), Bulgariens und der Tschechischen Republik (je 39%), Rumäniens (40%) und Serbiens (41%) beobachtet.

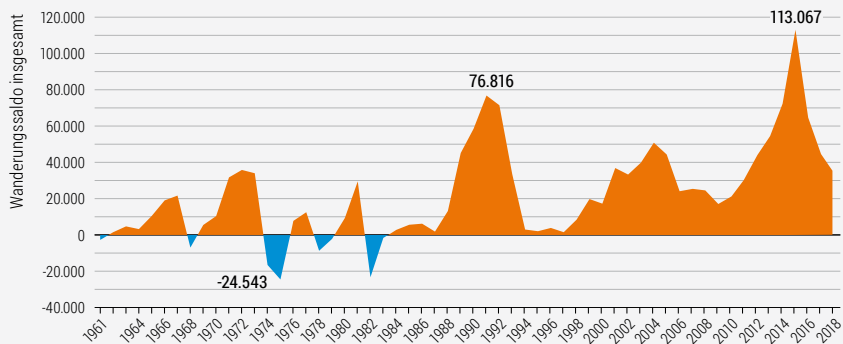
Zuwanderung auch für zukünftige Bevölkerungsentwicklung ausschlaggebend

Auch in Zukunft wird – den aktuellen Prognosen zufolge – die Zuwanderung die dominierende Komponente der Bevölkerungsentwicklung in Österreich darstellen. Unter Fortschreibung ähnlicher Wanderungs- und Geburtenniveaus könnte die Bevölkerung Österreichs bereits 2022 die Neun-Millionen-Einwohner-Grenze erreichen.

Bis 2050 würde sich die Einwohnerzahl sogar auf rund 9,67 Millionen erhöhen (Haupt szenario der Prognose). Prognoserechnungen ohne Wanderungsgewinne zeigen hingegen bis 2030 eine Abnahme der Bevölkerungszahl um fast 42.000 Personen auf 8,80 Millionen und danach bis 2050 einen weiteren Rückgang auf rund 8,18 Millionen Menschen.

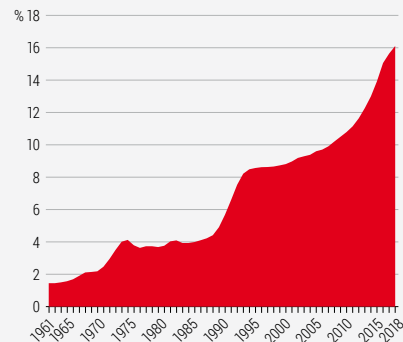
WANDERUNGSSALDO ÖSTERREICHS 1961–2018

(Zuzüge minus Wegzüge)



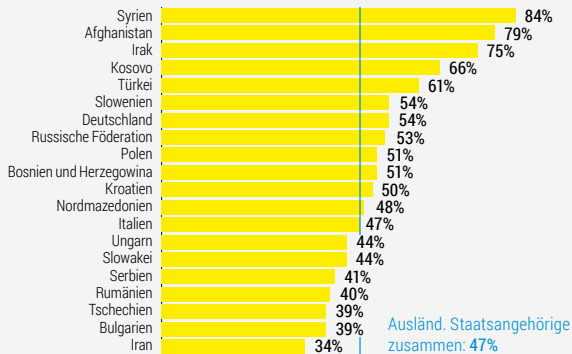
Q.: STATISTIK AUSTRIA, Bevölkerungsforschung, Wanderungsstatistik.

ENTWICKLUNG DES AUSLÄNDERANTEILS IN ÖSTERREICH 1961–2018



Q.: STATISTIK AUSTRIA, Statistik des Bevölkerungsstandes (Bevölkerung im Jahresdurchschnitt).

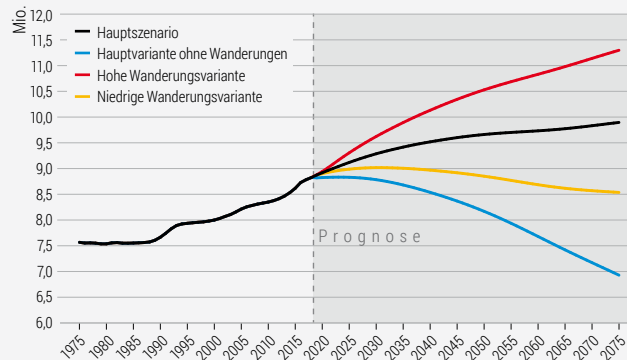
ANTEIL ZUGEZOGENER PERSONEN MIT EINER AUFENTHALTSDAUER VON MINDESTENS 5 JAHREN 2009–2013 nach Staatsangehörigkeit



Q.: STATISTIK AUSTRIA, Wanderungsstatistik, Statistik des Bevölkerungsstandes. – Dargestellt werden die 20 zahlenmäßig größten Nationalitäten.

BEVÖLKERUNGSENTWICKLUNG UND -PROGNOSE ÖSTERREICHS 1975–2075 nach ausgewählten Prognosevarianten

nach ausgewählten Prognosevarianten



Q.: STATISTIK AUSTRIA, Statistik des Bevölkerungsstandes, Bevölkerungsprognose 2018. – Bevölkerung im Jahresdurchschnitt.

Herkunftsregionen und Herkunftsländer

39% der Bevölkerung mit Migrationshintergrund kommen aus EU- und EFTA-Staaten

2018 lebten rund 2,022 Millionen Menschen mit Migrationshintergrund in Österreich, um rund 400.000 bzw. 25% mehr als fünf Jahre zuvor (2013: 1,622 Millionen). Der Anteil der Bevölkerung mit Migrationshintergrund stieg in diesen fünf Jahren von 19,4% auf 23,3% an. Rund 267.000 Personen stammten aus den EU-Staaten vor 2004 bzw. den EFTA-Staaten. Darüber hinaus stammten 289.000 Personen aus den EU-Beitrittsstaaten des Jahres 2004 und weitere 238.000 aus den jüngsten drei EU-Staaten Bulgarien, Rumänien und Kroatien. Somit hatten 2018 insgesamt 39% der Personen mit Migrationshintergrund ihre Wurzeln in einem anderen EU- oder EFTA-Staat. Aus den Nachfolgestaaten Jugoslawiens (ohne die EU-Mitglieder Slowenien und Kroatien) stammten 532.000 Personen (26%) und aus der Türkei 270.000 (13%). 107.000 Personen (5%) hatten einen afghanischen, syrischen oder irakischen Migrationshintergrund.

Differenziert man zwischen den Herkunftsländern, so zeigen sich deutliche Unterschiede bei der Verteilung der Zuwanderergenerationen. Während 42% der türkischen Migrantinnen und Migranten sowie 30% jener aus dem ehemaligen Jugoslawien (außerhalb der EU) der zweiten Generation angehörten, traf dies bei Personen mit Migrationshintergrund aus anderen

Herkunftsregionen jeweils auf weniger als ein Viertel zu. Bei Personen mit Migrationshintergrund aus den langjährigen EU-Staaten vor 2004 hatten sogar nur knapp 16% einen Geburtsort in Österreich. In diesen Ergebnissen spiegeln sich sowohl die verschiedenen Phasen der österreichischen Zuwanderungsgeschichte als auch die unterschiedlichen Geburtenniveaus einzelner Migrantengruppen wider.

37% der Bevölkerung mit Migrationshintergrund sind österreichische Staatsangehörige

Unterscheidet man nach der Staatsangehörigkeit, so sind 63% der Personen mit Migrationshintergrund ausländische Staatsangehörige, während 37% im Besitz der österreichischen Staatsbürgerschaft sind. Unter den Zugewanderten der ersten Generation ist etwas mehr als ein Viertel (27%) bereits eingebürgert, während unter den Angehörigen der zweiten Generation fast zwei Drittel (64%) bereits einen österreichischen Pass besitzen.

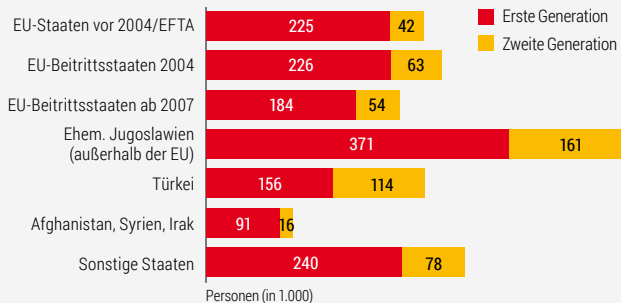
Bei Migrantinnen und Migranten aus der Gruppe der langjährigen EU-Staaten (Beitritt vor 2004) sowie der EFTA-Staaten ist der Anteil der österreichischen Staatsangehörigen mit 22% wesentlich geringer als im Durchschnitt und auch deutlich geringer als bei Personen aus den 13 Staaten, die seit 2004 der EU beigetreten sind. Dies ist vor allem auf die höhere Anzahl von noch vor dem EU-Beitritt eingebürgerten

Staatsangehörigen aus den osteuropäischen Beitrittsstaaten zurückzuführen. Überdurchschnittlich hoch ist hingegen der Anteil der österreichischen Staatsangehörigen bei Personen mit türkischem Migrationshintergrund (58%).

Die meisten ausländischen Staatsangehörigen sind Deutsche

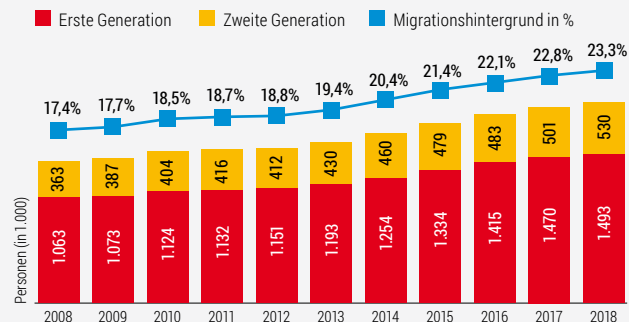
Differenziert man die in Österreich lebenden ausländischen Staatsangehörigen nach ihrer Nationalität, so sind Deutsche die mit Abstand größte Gruppe. Am Stichtag 1. Jänner 2019 lebten mehr als 192.000 Personen mit deutscher Staatsbürgerschaft in Österreich. Auf den Plätzen zwei und drei folgen die mehr als 121.000 Serben und Serbinnen sowie die rund 117.000 türkischen Staatsangehörigen. An vierter Stelle liegen die knapp 113.000 rumänischen Staatsangehörigen, deren Zahl vor allem seit dem Beitritt Rumäniens zur EU im Jahr 2007 besonders stark angestiegen ist. Platz fünf belegt die rund 96.000 Personen umfassende Bevölkerungsgruppe aus Bosnien und Herzegowina. Auf den Rängen sechs bis zehn finden sich die Staatsangehörigen Ungarns, Kroatiens, Polens, Syriens und Afghanistans, wobei die beiden letztgenannten Nationen erst durch die starke Flüchtlingszuwanderung in den Jahren 2015 und 2016 in die Top Ten aufgestiegen sind.

BEVÖLKERUNG MIT MIGRATIONSHINTERGRUND 2018 nach Geburtsland der Mutter und Zuwanderergeneration



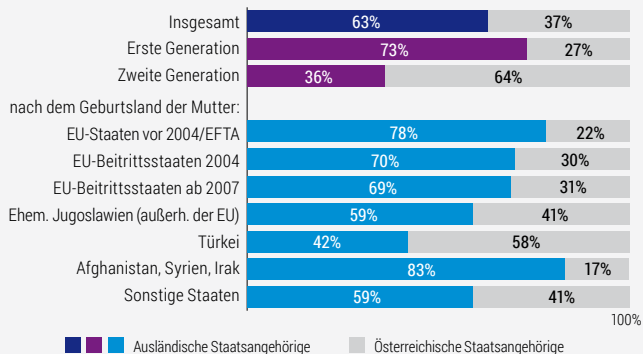
Q.: STATISTIK AUSTRIA, Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung, Jahresdurchschnitt über alle Wochen. – Bevölkerung in Privathaushalten.

BEVÖLKERUNG MIT MIGRATIONSHINTERGRUND 2008–2018 nach Zuwanderergeneration



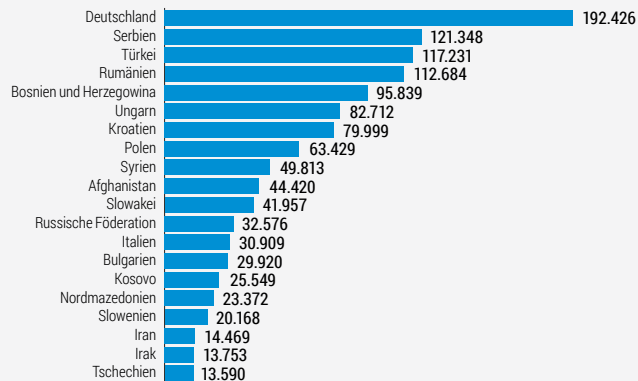
Q.: STATISTIK AUSTRIA, Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung, Jahresdurchschnitt über alle Wochen. – Bevölkerung in Privathaushalten.

BEVÖLKERUNG MIT MIGRATIONSHINTERGRUND 2018 nach Staatsangehörigkeit sowie Zuwanderergeneration bzw. Geburtsland der Mutter



Q.: STATISTIK AUSTRIA, Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung, Jahresdurchschnitt über alle Wochen. – Bevölkerung in Privathaushalten.

AUSLÄNDISCHE STAATSANGEHÖRIGE – TOP-20-NATIONALITÄTEN AM 1.1.2019



Q.: STATISTIK AUSTRIA, Statistik des Bevölkerungsstandes.

Altersstruktur der Bevölkerung

Großteil der Bevölkerung mit Migrationshintergrund im jüngeren Erwerbsalter

Der Altersaufbau der österreichischen Bevölkerung spiegelt die wichtigsten historischen und demographischen Ereignisse der vergangenen hundert Jahre wider und ist insbesondere durch die beiden Weltkriege, den Babyboom zu Beginn der 1960er-Jahre und den nachhaltigen Geburtenrückgang der vergangenen drei bis vier Jahrzehnte geprägt.

Darüber hinaus wirkt sich auch die Zuwanderung auf die Altersstruktur der Bevölkerung aus, denn die Zugewanderten sind eine tendenziell jüngere Bevölkerungsgruppe: Wäh-

rend 57% der österreichischen Bevölkerung ohne Migrationshintergrund im Jahr 2018 bereits 40 Jahre oder älter waren, entfiel ein mit 56% in etwa gleich großer Anteil der Personen mit Migrationshintergrund auf die Altersgruppe unter 40 Jahren. 69% der Menschen mit Migrationshintergrund, aber nur 60% der Menschen ohne Migrationshintergrund befanden sich im Haupterwerbsalter zwischen 20 und 64 Jahren. Ein umgekehrtes Verhältnis ergab sich bei den älteren Menschen: So waren 21% der inländischen Bevölkerung, jedoch nur knapp 10% der Personen mit Migrationshintergrund 65 Jahre oder älter.

Ausländische Staatsangehörige im Durchschnitt 35 Jahre alt

Das Durchschnittsalter der Bevölkerung Österreichs lag am 1. Jänner 2019 bei 42,8 Jahren. Ausländische Staatsangehörige waren mit einem Durchschnittsalter von 35,1 Jahren deutlich jünger als inländische Staatsbürgerinnen und Staatsbürger (44,3 Jahre).

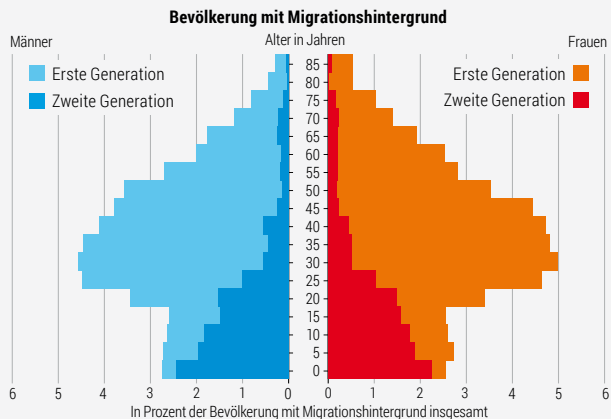
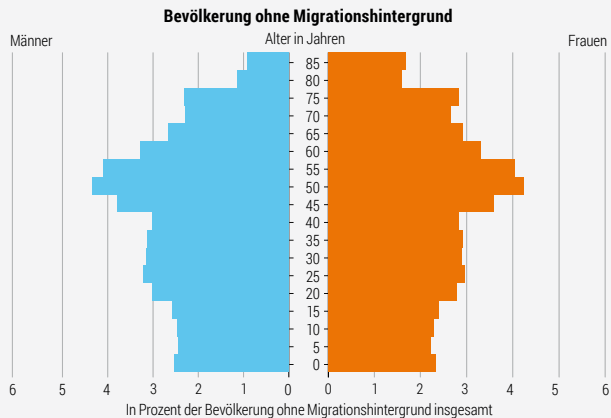
Innerhalb der Gruppe der ausländischen Staatsangehörigen war die Altersstruktur jedoch relativ heterogen: Unter den 20 zahlenmäßig größten in Österreich lebenden Nationalitäten stellten afghanische Staatsangehörige mit 24,2 Jahren die jüngste Minderheit dar. Auch syrische (24,5), irakische (26,9) und

kosovarische (29,5) Staatsangehörige zählten mit einem Altersschnitt von unter 30 Jahren zu den jüngsten Bevölkerungsgruppen. Das Durchschnittsalter der Angehörigen der seit 2004 beigetretenen EU-Mitgliedsstaaten lag meist zwischen 30 und 35 Jahren. Ausnahmen bildeten Migrantinnen und Migranten aus Polen (36,7) und Kroatien (37,7), die zusammen mit den Angehörigen anderer Nachfolgestaaten des ehemaligen Jugoslawiens (Bosnien und Herzegowina: 39,5, Serbien: 40,0) schon zum „älteren Teil“ der ausländischen Bevölkerung zählten. Mit durchschnittlich 40,4 Jahren bildeten Deutsche die älteste ausländische Bevölkerungsgruppe in Österreich.

Zuwanderung aus dem Ausland trägt dazu bei, dass die „demographische Alterung“, also der Rückgang des Anteils von Kindern und Jugendlichen bei gleichzeitigem Anstieg der Bevölkerung im Pensionsalter, etwas abgeschwächt wird. Prognosen zufolge wird das Durchschnittsalter der Bevölkerung bis zum Jahr 2030 auf etwa 44,2 und bis zum Jahr 2050 auf 46,3 Jahre ansteigen. Ohne Zuwanderung hingegen würde sich das Durchschnittsalter der Bevölkerung noch deutlich stärker erhöhen: auf etwa 45,6 Jahre im Jahr 2030 sowie auf 49,8 im Jahr 2050.



BEVÖLKERUNG 2018 nach Alter, Geschlecht, Migrationshintergrund und Zuwanderergeneration



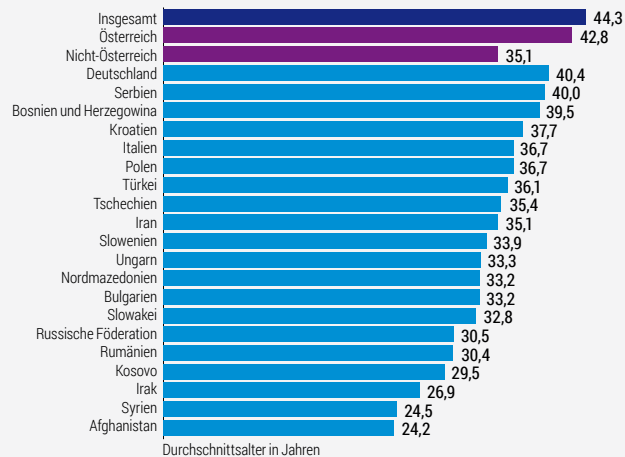
Q.: STATISTIK AUSTRIA, Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung, Jahresdurchschnitt über alle Wochen. – Bevölkerung in Privathaushalten.

BEVÖLKERUNG 2018 nach Altersgruppen, Migrationshintergrund und Zuwanderergeneration

Bevölkerung	Insgesamt (in 1.000)	Nach Altersgruppen			
		0 bis 19 Jahre	20 bis 39 Jahre	40 bis 64 Jahre	65 und mehr Jahre
Gesamtbevölkerung	8.679	19,5%	26,4%	35,8%	18,3%
Ohne Migrationshintergrund	6.656	19,1%	23,9%	36,2%	20,8%
Mit Migrationshintergrund	2.022	21,1%	34,8%	34,2%	9,9%
Erste Generation	1.493	8,0%	37,5%	42,9%	11,6%
Zweite Generation	530	57,9%	27,0%	9,9%	5,2%

Q.: STATISTIK AUSTRIA, Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung, Jahresdurchschnitt über alle Wochen. – Bevölkerung in Privathaushalten.

DURCHSCHNITTSALTER DER BEVÖLKERUNG AM 1.1.2019 nach Staatsangehörigkeit



Q.: STATISTIK AUSTRIA, Statistik des Bevölkerungsstandes. – Dargestellt werden die 20 zahlenmäßig größten Nationalitäten.

Geburten und Sterbefälle

Geburtenbilanz sorgt für Anstieg der Zahl ausländischer Staatsangehöriger

Im Jahr 2018 kamen in Österreich 85.535 Kinder zur Welt, während 83.975 Personen verstarben. Somit fiel die Geburtenbilanz (die Differenz zwischen Lebendgeborenen und Gestorbenen) mit +1.560 Personen positiv aus. Einen Überhang an Sterbefällen gab es bei österreichischen Staatsangehörigen (11.595 Personen), während Ausländer/-innen einen Geburtenüberschuss im Ausmaß von 13.155 Personen verzeichneten.

Mit 12,3‰ lag die Geburtenrate der ausländischen Bevölkerung über jener der Österreicher/-innen (9,2‰). Die höchsten Geburtenraten wiesen Staatsangehörige der EU-Beitrittsstaaten ab 2007 (16,0‰) und aus Afghanistan, Syrien und Irak (25,4‰) auf. Dies ist ein Ergebnis der Altersstruktur, da Zugewanderte im Mittel deutlich jünger als die Gesamtbevölkerung sind. Diese abweichende Altersstruktur bewirkt im Gegenzug, dass die Sterberate der in Österreich wohnhaften ausländischen Staatsangehörigen mit 3,1‰ deutlich unter dem Vergleichswert der Österreicher/-innen (10,7‰) lag. Einbürgerungen sowie Rückwanderungen in die Herkunftsländer am Lebensabend reduzieren die Anzahl der ausländischen Staatsangehörigen in höherem Alter und tragen damit ebenfalls zu den niedrigen Sterberaten bei. So lag die Sterberate von Staatsangehörigen aus Afghanistan, Syrien

und Irak bei 0,7‰ bzw. bei 1,9‰ bei Staatsangehörigen aus den EU-Beitrittsstaaten 2004.

Im Ausland geborene Mütter bekommen mehr Kinder als in Österreich geborene

Im Durchschnitt bekamen Frauen in Österreich 2018 rund 1,48 Kinder. Im Inland Geborene brachten im Schnitt 1,37 Kinder zur Welt, im Ausland Geborene hingegen 1,83 Kinder. Dabei bestanden erhebliche Unterschiede: Während Frauen aus Afghanistan, Syrien und Irak im Schnitt 3,48 Kinder, aus der Türkei 2,24 Kinder, aus dem ehemaligen Jugoslawien (außerhalb der EU) 1,96 Kinder und aus EU-Beitrittsstaaten ab 2007 1,97 Kinder gebären, lag die durchschnittliche Kinderzahl bei Frauen aus EU-Staaten vor 2004/EFTA-Staaten (1,33) unter dem Niveau der in Österreich geborenen Mütter. Frauen aus EU-Beitrittsstaaten 2004 bekamen im Schnitt 1,53 Kinder. Ausländische Staatsbürgerinnen brachten im Durchschnitt deutlich mehr Kinder (1,86) zur Welt als bereits eingebürgerte Migrantinnen (1,51).

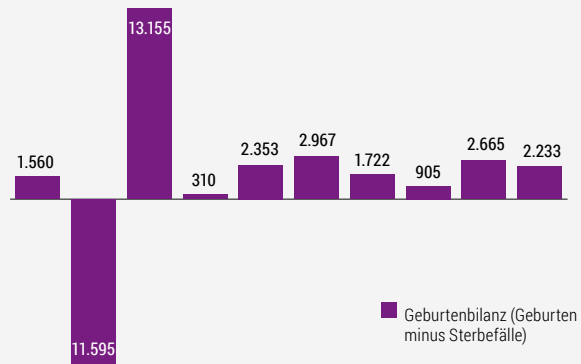
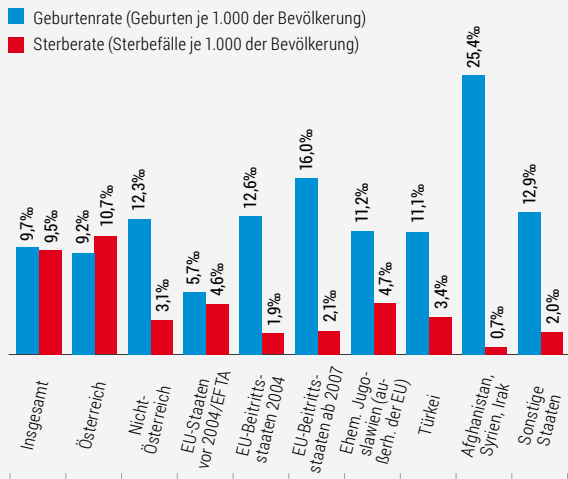
Migrantinnen sind bei der Geburt des ersten Kindes jünger

Das durchschnittliche Alter der Mutter bei der Geburt des ersten Kindes lag 2018 für in Österreich geborene Mütter bei 29,9 Jahren. Im Vergleich dazu waren im Ausland geborene Frauen bei der Geburt ihres ersten Kindes im



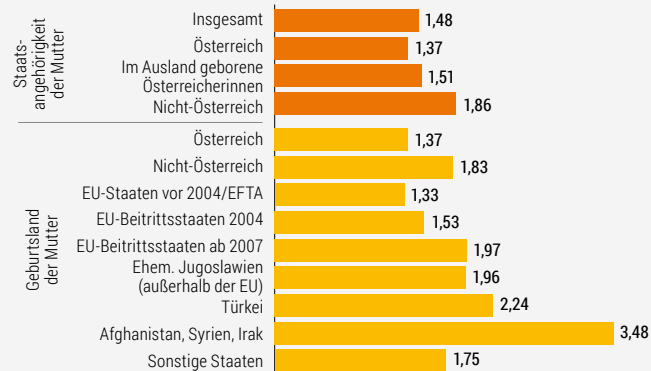
Durchschnitt um zwei Jahre jünger. Frauen aus der Türkei wurden deutlich früher zum ersten Mal Mutter, nämlich mit durchschnittlich 25,3 Jahren, gefolgt von Frauen aus Afghanistan, Syrien und Irak mit 25,5 Jahren, aus EU-Beitrittsstaaten ab 2007 mit 26,5 Jahren und aus dem ehemaligen Jugoslawien (außerhalb der EU) mit 26,6 Jahren. Dagegen bekamen Frauen aus EU-Staaten vor 2004/EFTA-Staaten ihr erstes Kind im Durchschnitt erst mit 31,1 Jahren, waren also um 1,2 Jahre älter im Vergleich zu Müttern mit österreichischem Geburtsort. Ausländische Staatsbürgerinnen waren bei der Geburt ihres ersten Kindes im Durchschnitt geringfügig jünger (28,0 Jahre) als bereits eingebürgerte Migrantinnen (28,7 Jahre).

GEBURTENRATE UND STERBERATE SOWIE GEBURTENBILANZ 2018 nach Staatsangehörigkeit



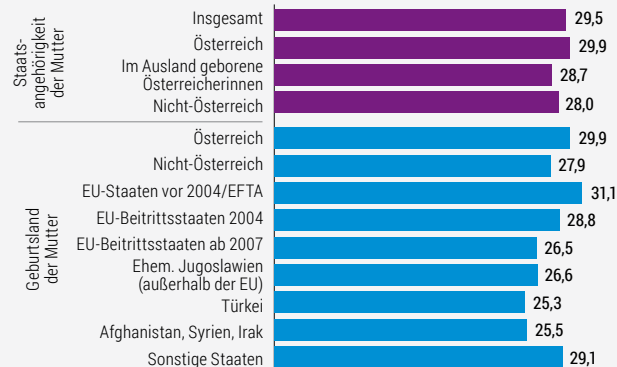
Q.: STATISTIK AUSTRIA, Statistik der natürlichen Bevölkerungsbewegung, Demographische Indikatoren.

DURCHSCHNITTLICHE KINDERZAHL PRO FRAU (GESAMTFERTILITÄTSRATE) 2018 nach Staatsangehörigkeit/Geburtsland der Mutter



Q.: STATISTIK AUSTRIA, Demographische Indikatoren.

ALTER DER MUTTER BEI DER ERSTGEBURT 2018 nach Staatsangehörigkeit/Geburtsland der Mutter



Q.: STATISTIK AUSTRIA, Demographische Indikatoren.



Zu- und Abwanderung



Zuwanderung: Strukturen und Trends

Netto-Zuwanderung beträgt 2018 rund 35.300 Personen

Im Jahr 2018 wanderten 146.900 Personen nach Österreich zu (2017: 154.700), während zugleich 111.600 Menschen das Land verließen (2017: 110.100). Daraus ergab sich eine Netto-Zuwanderung von 35.300 Personen (2017: 44.600). Bei den ausländischen Staatsangehörigen standen 131.700 Zuzüge 91.700 Wegzügen gegenüber, 2017 waren es noch 139.300 Zuzüge und 89.600 Wegzüge gewesen. Dies ergab für 2018 eine Netto-Zuwanderung von 40.000 Ausländerinnen und Ausländern (2017: 49.800).

Zuzug und Wanderungssaldo lagen unter dem Niveau von 2017, vor allem durch die



stark verringerte Migration von Drittstaatsangehörigen. Die Wanderungsgewinne Österreichs bei Drittstaatsangehörigen waren mit 8.000 auf dem niedrigsten Stand seit 2010. Zum Vergleich lag der Saldo bei dieser Gruppe 2016 bei 35.400 Personen und 2015 bei 77.000 Personen. Der Wanderungssaldo bei EU-/EFTA-Staatsangehörigen (32.000 Personen) war ebenfalls etwas niedriger als im Vorjahr (33.500 Personen). Seit 2014 (47.800 Personen) ist damit auch der Saldo mit anderen EU-/EFTA-Staaten deutlich zurückgegangen. Bei Österreicher/-innen überwogen weiterhin die Wegzüge in das Ausland gegenüber den Zuzügen (-4.700), wenngleich auf etwas niedrigerem Niveau als in den Vorjahren (2017: -5.100).

Mehr als die Hälfte der Zugewanderten 2018 stammte aus EU- und EFTA-Staaten

Von den 2018 etwa 146.900 Zuzügen aus dem Ausland entfielen rund 15.100 auf zurückkehrende österreichische Staatsangehörige sowie weitere 87.900 auf EU- und EFTA-Staatsangehörige, die im Rahmen der Niederlassungsfreiheit nach Österreich zogen. Mit knapp 19.200 Zuzügen den größten Anteil daran hatten rumänische gefolgt von deutschen (17.000) und ungarischen Staatsangehörigen (12.600). Jeweils rund 5.000 Zuzüge entfielen weiters auf Staatsbürger/-innen der Slowakei,

Polens, Kroatiens sowie Bulgariens. Im Jahr 2018 kamen rund drei Zehntel der Zugewanderten (30% bzw. 43.900) aus Drittstaaten. Darunter waren rund 2.100 aus Syrien, gefolgt von 1.700 aus Iran, 1.300 aus Afghanistan und 500 aus dem Irak. Insgesamt 13.400 Zugezogene waren Bürger/-innen des ehemaligen Jugoslawiens (außerhalb der EU), 3.000 waren türkische Staatsangehörige.

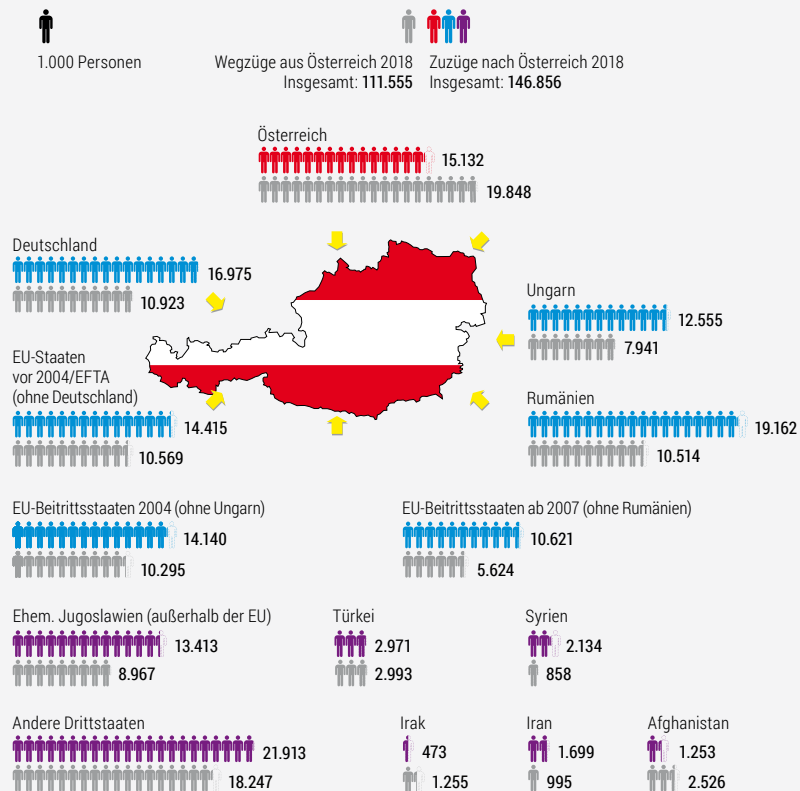


Zuwanderung nach Österreich im europäischen Vergleich im oberen Mittelfeld

Mit knapp 13 Personen je 1.000 Einwohner/-innen lag die Zuwanderung nach Österreich im Jahr 2017 unter den europäischen Staaten an achter Stelle. Deutlich höhere Zuwanderungsraten wiesen Malta (46‰) und Luxemburg (41‰) auf. Auch Zypern (25‰), die Schweiz (17‰), Irland (16‰) sowie Schweden (14‰) hatten, bezogen auf die Bevölkerung, eine höhere Zuwanderung als Österreich. Ähnlich hoch war die Zuwanderung nach Estland (13‰), Dänemark (12‰), Spanien und Deutschland (je 11‰). Frankreich und Italien (je 6‰) hatten hingegen niedrigere Zuwanderungsraten. Auch Slowenien und Rumänien (je 9‰) sowie Ungarn (7‰) und Polen (6‰) lagen in diesem Bereich, wogegen die Zuwanderung in die Slowakei (1‰) besonders niedrig war.

ZUZÜGE AUS DEM AUSLAND UND WEGZÜGE IN DAS AUSLAND 2018

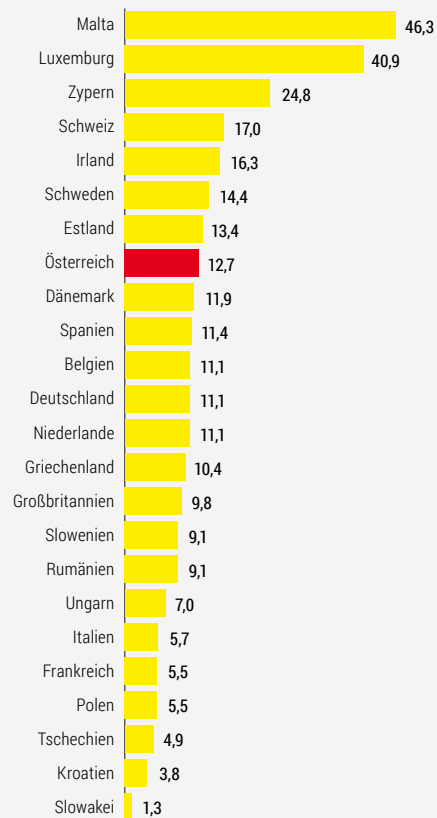
nach Staatsangehörigkeit



Q.: STATISTIK AUSTRIA, Wanderungsstatistik.

ZUWANDERUNG IN EU-/EFTA-STAATEN 2017

je 1.000 Einwohner/-innen



Q.: EUROSTAT.

Asylanträge

Zahl der Asylanträge 2018 auf dem niedrigsten Stand seit 2010

Mit 13.746 Fällen wurden in Österreich im Jahr 2018 deutlich weniger Asylanträge gestellt als 2017 (24.735). Dies entsprach einem Rückgang um 44%. Die Zahl der Asylanträge war zuletzt 2010 (11.012) und 2011 (14.416) auf ähnlichem Niveau. 2018 wurde in 11.609 Fällen erstmals in Österreich ein Asylantrag gestellt, 2.137 Fälle entfielen auf sogenannte Folgeanträge (2017: 2.264).

Bei der Anzahl der 2018 in den Mitgliedsstaaten der EU gestellten Asylanträge rangierte Österreich an neunter Stelle. Insgesamt wurden 2018 in der EU 645.725 Asylanträge gestellt, um etwa 9% weniger als im Jahr zuvor (2017: 712.235 Anträge). Mit 13.746 gestellten Anträgen entfielen davon etwas über 2% auf Österreich. Die meisten Anträge in der EU wurden 2018 in Deutschland gestellt (184.180), gefolgt von Frankreich (120.425), Griechenland (66.965), Spanien (54.050) und Italien (59.950). Auch Großbritannien (37.730), die Niederlande (24.025), Belgien (22.530) und Schweden (21.560) verzeichneten mehr Anträge als Österreich. Gleiches galt auch für die Schweiz (15.160 Anträge).

Bezogen auf die Bevölkerung lag Österreich 2018 bei der Zahl der Asylwerber/-innen an zehnter Stelle unter den EU-Staaten. Mit 1,5 Anträgen pro 1.000 Einwohner/-innen war die Quote etwas höher als im Durchschnitt der EU- und EFTA-Staaten (1,3). Die meisten Anträge pro 1.000 Einwohner/-innen wurden 2018 in Zypern (9,0) und Griechenland (6,2) gestellt, gefolgt von Malta (4,5), Luxemburg (3,9) und Deutschland (2,2). Ähnlich hoch wie in Österreich war die Zahl der Anträge pro Kopf in der Schweiz, den Niederlanden und Slowenien. Deutlich niedrigere Antragszahlen pro Kopf wiesen insbesondere die Slowakei (0,03), Ungarn und Polen (jeweils 0,1) sowie Tschechien (0,2) auf.

Asylwerber/-innen weiterhin vor allem aus Afghanistan und Syrien

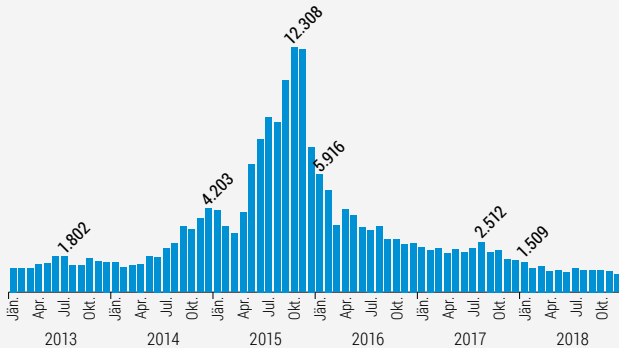
Im Jahr 2018 stammten die meisten Asylwerber/-innen aus Syrien (3.329), gefolgt von Afghanistan (2.120) und Iran (1.107). Weitere wichtige Herkunftsländer waren die Russische Föderation (969), Irak (762), Nigeria (679) und Somalia (523). In 438 Fällen war die Staatsangehörigkeit der Antragsteller/-innen unbekannt. Im Vergleich zum Vorjahr verringerte sich bei den wichtigsten Nationalitäten die Zahl der Anträge, einzig bei Iran kam es zu einem leichten Anstieg (2017: 994 Anträge).



Zahl der offenen Verfahren rückläufig; vor allem noch Berufungsentscheidungen offen

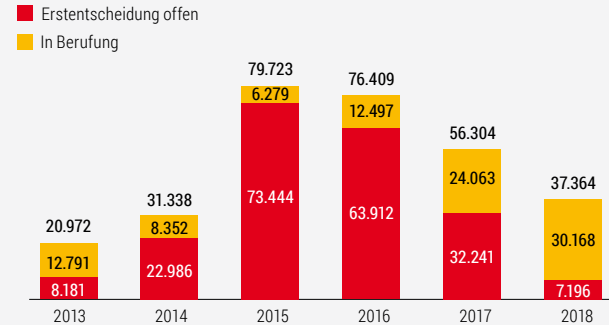
Zum Jahresende 2018 waren insgesamt 37.364 Asylverfahren offen. In 7.196 Fällen (19%) war noch keine Entscheidung in erster Instanz gefallen, 30.168 Verfahren warteten auf eine Berufungsentscheidung. Die Zahl der offenen Verfahren in erster Instanz ist direkt von der Zahl der gestellten Asylanträge abhängig, was sich an sehr hohen Zahlen für 2015 und 2016 zeigt, welche bis 2018 jedoch stark zurückgingen. Zugleich erhöhte sich mit der großen Anzahl der in diesen Jahren getroffenen Entscheidungen die Zahl der in Berufung befindlichen Verfahren deutlich von knapp 6.300 zum Jahresende 2015 auf nicht ganz 30.200 bis Ende 2018.

ASYLANTRÄGE 2013–2018 nach Monat der Antragstellung



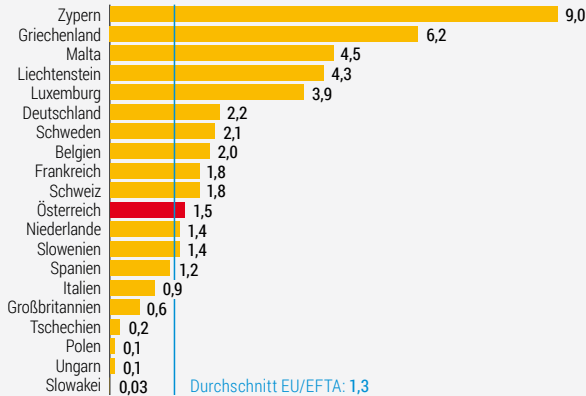
Q.: BMI, Asylstatistik.

OFFENE ASYLVERFAHREN ZUM JAHRESENDE 2013–2018 nach Entscheidungsstatus



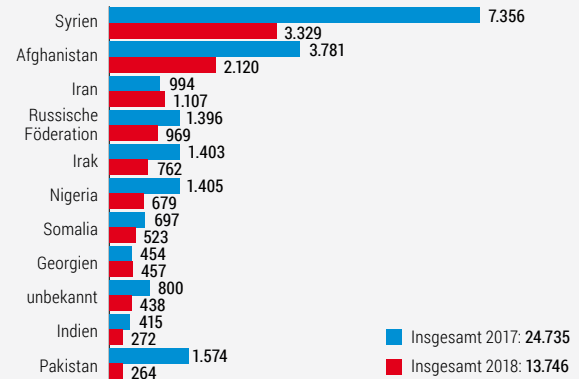
Q.: BMI, Asylstatistik.

ASYLANTRÄGE IN EU-/EFTA-STAATEN 2018 je 1.000 Einwohner/-innen



Q.: EUROSTAT.

ASYLANTRÄGE IN ÖSTERREICH 2017 UND 2018 nach Staatsangehörigkeit



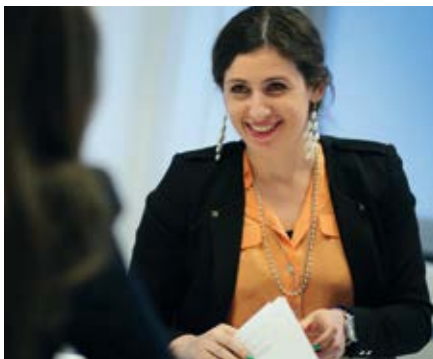
Q.: BMI, Asylstatistik.

Asylentscheidungen

Anerkennung von Flüchtlingen konstant

Im Jahr 2018 wurde 14.696 Personen in Österreich Asyl gewährt. Gegenüber dem Vorjahr (21.767) bedeutete dies eine Abnahme der Anerkennungen um knapp ein Drittel (31%). Rund 48% aller 2018 abgeschlossenen Asylverfahren wurden rechtskräftig positiv entschieden (2017: 51%), 42% der Entscheidungen (2017: 33%) waren negativ. 10% (2017: 16%) der Verfahren wurden eingestellt bzw. waren gegenstandslos, da sich die asylwerbende Person nicht länger in Österreich aufhielt.


Die meisten Asylanerkennungen (4.979) entfielen 2018 auf afghanische Staatsangehörige. 4.951 anerkannte Flüchtlinge stammten aus Syrien, gefolgt von Iran (1.370), Irak (731), Somalia (768) sowie der Russischen Föderation (526; überwiegend aus Tschetschenien). Auch 656 Personen mit unbekannter Staatsangehörigkeit wurde 2018 Asyl in Österreich zuerkannt. Im Vergleich zum Vorjahr erhöhte sich die Zahl der anerkannten Flüchtlinge aus Afghanistan, während sie bei Iran, Somalia und der Russischen Föderation weitgehend gleich blieb. Insbesondere bei syrischen Staatsangehörigen (2017: 11.827 Anerkennungen) gab es dagegen eine starke Abnahme.



Insgesamt 4.191 Personen (2017: 7.081) wurde 2018 trotz einer negativen Entscheidung ein begrenztes Aufenthaltsrecht (sog. subsidiärer Schutz) gewährt. Dies galt insbesondere für Asylsuchende aus Afghanistan (2.062 Personen), Somalia (665), Irak (536) und Syrien (414).

90% der rechtskräftigen Asylentscheidungen bei syrischen Staatsangehörigen waren positiv, ebenso wie 80% bei den Personen mit unbekannter Staatsangehörigkeit. Auch drei Viertel der Asylanträge von Angehörigen aus dem Iran wurden positiv entschieden. Niedriger waren die Anerkennungsquoten bei Asylsuchenden aus Somalia (51%), Afghanistan

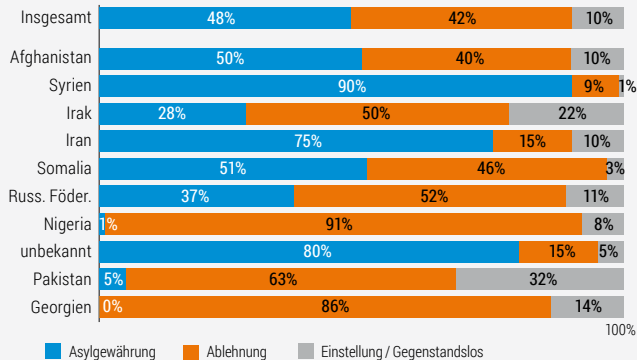
(50%), der Russischen Föderation (37%) sowie Irak (28%). Kaum positive Entscheidungen gab es für Staatsangehörige Pakistans (5%), Nigerias (1%) und Georgiens (0%).

 2018 wurden in den 28 Staaten der EU insgesamt 163.790 Flüchtlinge anerkannt, weitere 7.920 in EFTA-Staaten. Die meisten Anerkennungen gab es in Deutschland (61.350) und Frankreich (27.140). Österreich lag mit 14.700 an dritter Stelle. Deutlich weniger Flüchtlinge wurden in Italien (7.315), der Schweiz (6.360), Spanien (620), vor allem aber Polen (190), Slowenien (100), Ungarn (70), Tschechien (45) anerkannt. In der Slowakei gab es 2018 keine einzige Anerkennung von Flüchtlingen.

Personen in Grundversorgung

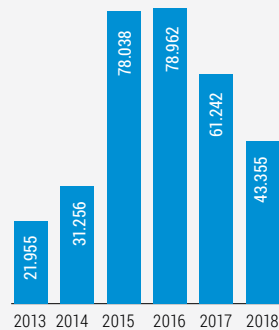
Zum Ende des Jahres 2018 befanden sich 43.355 Personen, die den Lebensbedarf nicht ausreichend beschaffen können, in Grundversorgung. Anerkannte Flüchtlinge erhalten nur während der ersten vier Monate nach der Asylgewährung eine Grundversorgung. Im Vergleich zum Jahresende 2017 (61.242 Personen) verringerte sich die Zahl der Personen in Grundversorgung um 29%.

ASYLENTSCHEIDUNGEN 2018 nach Staatsangehörigkeit



Q.: BMI, Asylstatistik – Reihung nach Zahl abgeschlossener Verfahren von Personen gleicher Staatsangehörigkeit.

PERSONEN IN GRUNDVERSORGUNG ZU JAHRESENDE 2013–2018



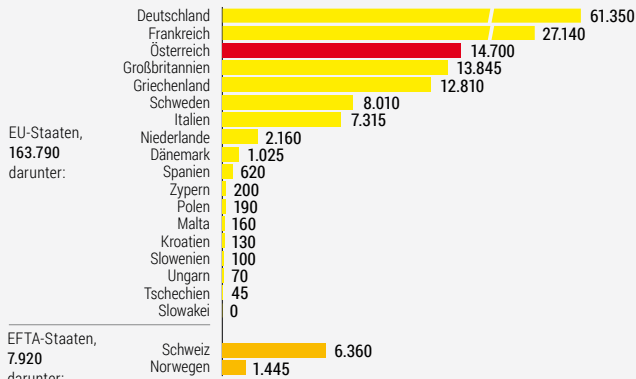
Q.: BMI, Asylstatistik.

GEWÄHRUNGEN VON SUBSIDIÄREM SCHUTZ 2015–2018 nach Staatsangehörigkeit

Staatsangehörigkeit	2015	2016	2017	2018
Insgesamt	2.478	3.699	7.081	4.191
Afghanistan	1.263	1.693	3.248	2.062
Somalia	179	384	1.007	665
Irak	266	633	1.057	536
Syrien	183	585	1.194	414
Russische Föderation	141	92	71	109
Sonstige	446	312	504	405

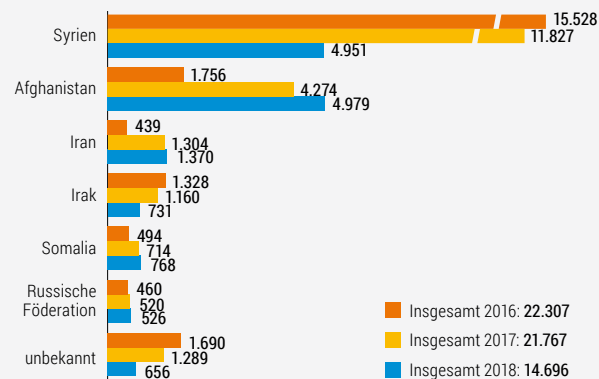
Q.: BMI, Asylstatistik.

ASYLANERKENNUNGEN IN EUROPÄISCHEN LÄNDERN 2018



Q.: Eurostat.

ANERKANNTE FLÜCHTLINGE IN ÖSTERREICH 2016–2018 nach Staatsangehörigkeit



Q.: BMI, Asylstatistik.

Aufenthalt

Drittstaatsangehörige (vgl. Glossar), die beabsichtigen, sich länger als sechs Monate in Österreich aufzuhalten, benötigen einen dem Aufenthaltswitz entsprechenden Aufenthaltstitel. Das Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz sieht für Drittstaatsangehörige Aufenthaltsbewilligungen für den vorübergehenden Aufenthalt und Aufenthaltstitel, die zur befristeten und unbefristeten Niederlassung berechtigen, vor. Befristete Aufenthaltstitel werden grundsätzlich für zwölf Monate erteilt. Nach ununterbrochener Niederlassung in Österreich von mindestens fünf Jahren kann ein Daueraufenthaltstitel erteilt werden.

Bürger/-innen von EU-/EFTA-Staaten und deren Familienangehörige müssen bei einem Aufenthalt von mehr als drei Monaten eine Anmeldebescheinigung bzw. Aufenthaltskarte beantragen. Nach fünf Jahren rechtmäßigen und ununterbrochenen Aufenthalts erwerben Bürger/-innen von EU-/EFTA-Staaten und deren Familienangehörige das Recht auf Daueraufenthalt. Asylwerber/-innen und anerkannte Flüchtlinge benötigen keinen Aufenthaltstitel nach dem Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz.



Formen der Zuwanderung von Drittstaatsangehörigen nach Österreich 2018

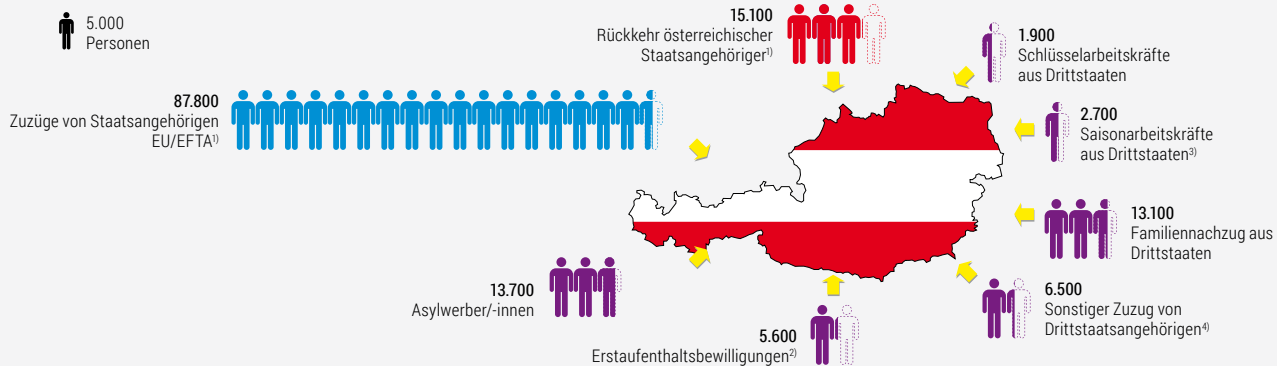
Im Jahr 2018 wurden in Österreich etwa 23.600 Erstaufenthaltstitel an Drittstaatsangehörige erteilt. Hinzu kamen noch etwa 13.700 Flüchtlinge, die im Jahr 2018 in Österreich einen Asylantrag stellten. Rund 1.900 Zuzüge entfielen auf Schlüsselarbeitskräfte, die im Rahmen des 2011 eingeführten kriteriengeleiteten Zuwanderungssystems einen Aufenthaltstitel „Rot-Weiß-Rot-Karte“ oder „Blaue Karte EU“ erhielten (2017 waren es knapp 1.400). Rund

13.100 Drittstaatsangehörige kamen im Rahmen der Familienzusammenführung ins Land. Etwa 5.600 Personen, vor allem Schüler/-innen, Studierende, Geistliche und Au-Pairs erhielten im Jahr 2018 ebenfalls eine Erstaufenthaltsbewilligung. Hinzu kamen im Jahresdurchschnitt 2018 noch rund 2.700 Saisonarbeitskräfte.

Aufenthaltsstatus der am 1.1.2019 in Österreich lebenden Drittstaatsangehörigen

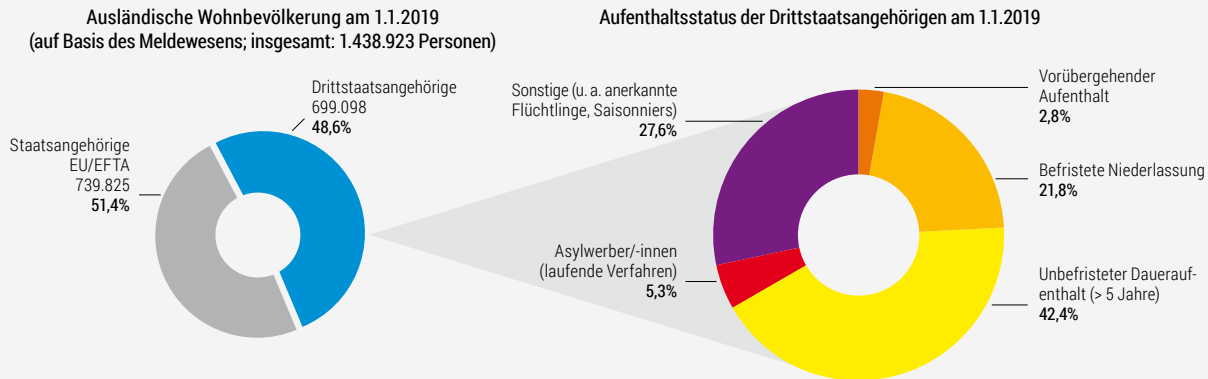
Der Anteil der Drittstaatsangehörigen lag am 1. Jänner 2019 knapp unter der Hälfte (48,6%) der in Österreich wohnhaften ausländischen Bevölkerung. Am 1. Jänner 2018 waren es noch 49,6% gewesen. Die Abnahme ergab sich dadurch, dass 2018 deutlich weniger Drittstaatsangehörige und etwas mehr Angehörige von EU- und EFTA-Staaten nach Österreich zuwanderten als 2017. Unter den in Österreich lebenden Drittstaatsangehörigen hatten 42% einen Titel für den unbefristeten Daueraufenthalt. 22% verfügten über einen Aufenthaltstitel, der zur befristeten Niederlassung berechtigt, während 3% nur eine vorübergehende Aufenthaltsbewilligung aufzuweisen hatten. Weitere 5% waren Asylwerber/-innen in laufenden Verfahren, wogegen anerkannte Flüchtlinge, Saisoniers und Personen mit sonstigem Aufenthaltsstatus rund 28% ausmachten.

FORMEN DER ZUWANDERUNG NACH ÖSTERREICH 2018



Q.: STATISTIK AUSTRIA, Wanderungsstatistik; BMI, Niederlassungs- und Aufenthaltsstatistik sowie Asylstatistik; AMS, Arbeitsmarktdaten. – 1) Lt. Wanderungsstatistik (Meldewesen). – 2) Zum vorübergehenden Aufenthalt u. a. für Auszubildende, Au-Pair. – 3) Anrechenbarer Bestand im Jahresdurchschnitt lt. AMS. – 4) Lt. Niederlassungs- und Aufenthaltsstatistik. – Aufgrund unterschiedlicher Erhebungsmethoden der verwendeten Datenquellen stimmt die Summe der angeführten Zahlen nicht mit der Summe der Zuzüge lt. Wanderungsstatistik überein.

AUSLÄNDISCHE BEVÖLKERUNG IN ÖSTERREICH AM 1. JÄNNER 2019 nach Aufenthaltsstatus

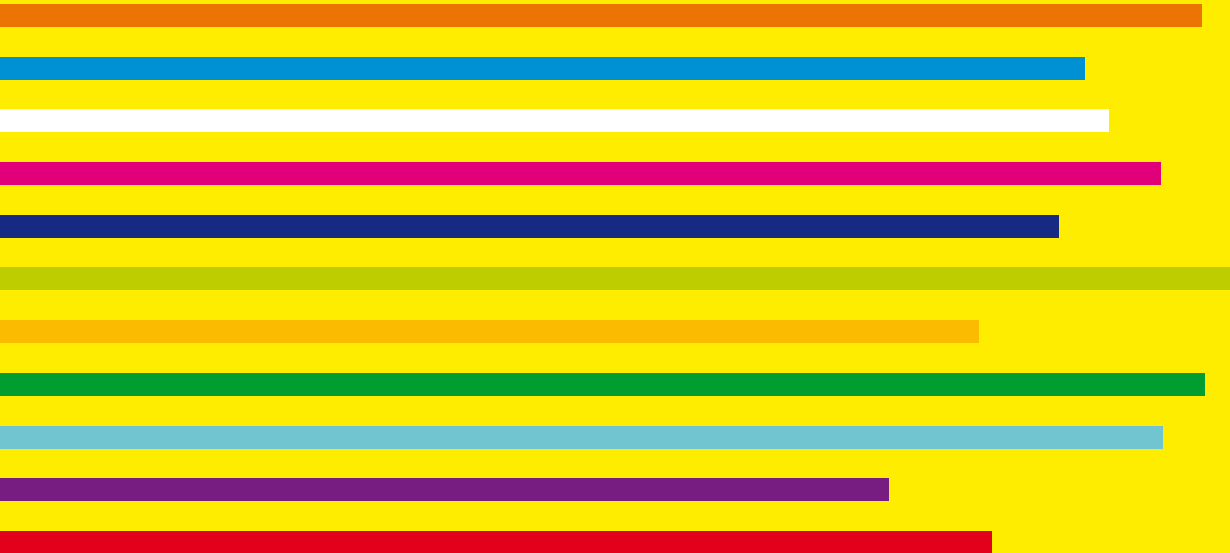


Q.: STATISTIK AUSTRIA, Statistik des Bevölkerungsstandes.

Q.: BMI, Asyl- und Fremdenstatistik; AMS, Arbeitsmarktdaten.



Sprache und Bildung



Besuch von Kinderbetreuungseinrichtungen

Österreicher/-innen und Ausländer/-innen mit beinahe ausgeglichenem Krippen- und Kindergartenbesuch **1**

Die vorschulische Betreuungsquote – also der Anteil der Kinder im Alter von ein bis fünf Jahren, die eine Krippe, einen Kindergarten oder eine andere Kinderbetreuungseinrichtung besuchen – war bei österreichischen Kindern mit 72% etwas höher als bei Kindern mit ausländischer Staatsangehörigkeit (67%). Unterschiede bestanden vor allem bei jüngeren Kindern: Besuchten 54% der zweijährigen und 88% der dreijährigen Kinder von Österreicherinnen und Österreichern eine Krippe oder einen Kindergarten, waren es bei gleichaltrigen Kindern von Eltern mit ausländischer Staatsangehörigkeit 48% bzw. 80%.

Ab dem vierten Geburtstag waren die Betreuungsquoten unabhängig von der Staatsangehörigkeit sehr hoch: 97% der Vierjährigen mit österreichischer und 91% der Vierjährigen mit ausländischer Staatsangehörigkeit wurden außerhalb des Haushaltes betreut. Im verpflichtenden letzten Kindergartenjahr (bei den Fünfjährigen) lag die Betreuungsquote bei 98% der Kinder mit österreichischer und 96% mit nicht-österreichischer Staatsangehörigkeit. Bei Kindern im schulpflichtigen Alter wichen die Betreuungsquoten in Horten und altersgemisch-

ten Kinderbetreuungseinrichtungen zwischen österreichischen und ausländischen Staatsangehörigen kaum voneinander ab.

Fast ein Drittel der Kinder in Betreuungseinrichtungen sind nicht deutschsprachig

2010/11 stammten 26% der Kinder in Kinderbetreuungseinrichtungen aus nicht deutschsprachigen Familien. Bis zum Kindergartenjahr 2017/18 stieg dieser Anteil um sechs Prozentpunkte auf 32%. Mit 45% fiel der Anteil der Kinder mit nicht-deutscher Muttersprache in altersgemischten Einrichtungen deutlich höher aus als in Horten (35%), Krippen (32%) und Kindergärten (28%).

Förderbedarf in der deutschen Sprache bei fremdsprachigen Kindern höher **2**

Im Rahmen der Sprachstandsbeobachtung bei 3- bis 6-jährigen Kindern zeigten 2016/17 rund 65% aller getesteten Kinder am Beginn des Kindergartenjahres ein altersgemäßes Sprachniveau, während rund 35% zusätzliche Fördermaßnahmen in Deutsch benötigten. Von jenen Kindern, für die Deutsch als Erstsprache angegeben wurde, hatten rund 17% Förderbedarf. Unter jenen Kindern, für die eine andere Erstsprache angegeben wurde, benötigten hingegen rund 70% zusätzliche Fördermaßnahmen.

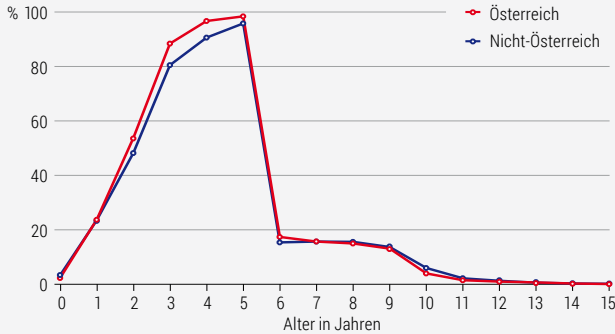
Dabei war der Sprachförderbedarf bei türkisch- (80%), persisch-, arabisch- (je 78%), und tschetschenisch-sprachigen Kindern (75%) besonders hoch. Auch albanisch- (71%) und rumänisch-sprachige Kinder (69%) hatten einen überdurchschnittlich hohen Förderbedarf. Bei Kindern mit Ungarisch als Erstsprache betrug der Anteil der förderbedürftigen Kinder 63%, bei jenen mit Russisch 62% und bei jenen mit Bosnisch/Kroatisch/Serbisch als Erstsprache 59%. Kinder mit polnischer (55%) oder slowakischer Muttersprache (56%) hatten einen geringeren Förderbedarf.

Frühe sprachliche Förderung im Kindergarten reduziert Sprachdefizite

Im Rahmen der frühen sprachlichen Förderung sind zwei Sprachstandsbeobachtungen pro Kindergartenjahr durchzuführen. Die zweite Sprachstandsbeobachtung am Ende des Kindergartenjahres berücksichtigt allerdings nur jene Kinder, welche bei der Erstbeobachtung einen Sprachförderbedarf hatten und daher während des Kindergartenjahres gezielt gefördert wurden. Von diesen geförderten Kindern bedurften 52% am Ende des Kindergartenjahres keiner weiteren Sprachförderung mehr, 48% der geförderten Kinder hatten hingegen noch weiteren Bedarf an sprachlichen Fördermaßnahmen.

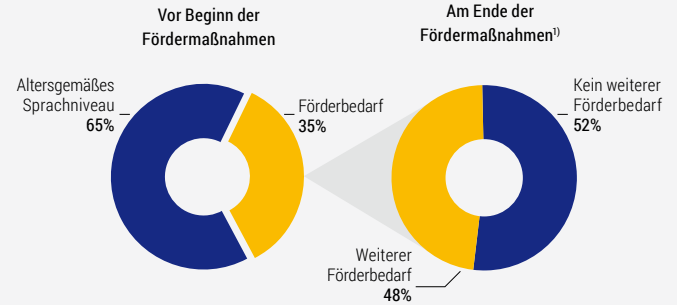
1

VOR- UND AUSSERSCHULISCHE BETREUUNGSQUOTEN 2017 nach Alter und Staatsangehörigkeit



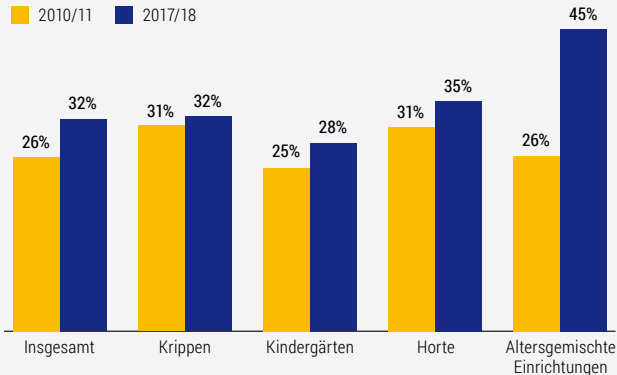
Q.: STATISTIK AUSTRIA, Kindertagesheimstatistik, Statistik des Bevölkerungsstandes.

FÖRDERBEDARF IN DEUTSCHER SPRACHE DER 3- BIS 6-JÄHRIGEN 2016/17



Q.: ÖfF, Auswertungen der Sprachstandsfeststellungsverfahren in den Bundesländern. – Basis: 3- bis 6-Jährige in Kinderbetreuungseinrichtungen. – 1) Am Ende der Fördermaßnahmen wurden nur jene Kinder ein zweites Mal beobachtet, die bei der Erstbeobachtung erhöhten Förderbedarf in Deutsch hatten und schließlich gefördert wurden. Daher ist der Förderbedarf zum zweiten Zeitpunkt höher, als zum ersten, wo alle Kinder beobachtet werden.

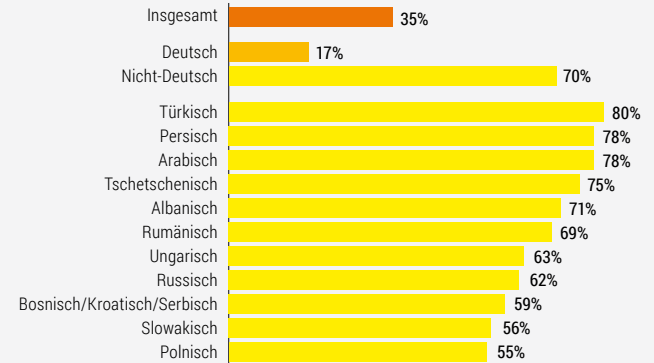
ANTEIL DER KINDER MIT NICHTDEUTSCHER MUTTERSPRACHE IN KINDERBETREUUNGSEINRICHTUNGEN 2010/11 UND 2017/18



Q.: STATISTIK AUSTRIA, Kindertagesheimstatistik. – Geschätzte Werte für Wien.

2

FÖRDERBEDARF DER GETESTETEN KINDER 2016/2017 nach Erstsprache



Q.: ÖfF, Auswertungen der Sprachstandsfeststellungsverfahren in den Bundesländern. – Ergebnisse der 1. Sprachstandsfeststellung vor Beginn der Fördermaßnahme. – Nur Erstsprachen mit über 600 getesteten Kindern.

Schulbesuch und Bildungsvverlauf

Ausländische Schüler/-innen besuchen selten maturaführende Schulen 3

Gut 15% aller Schüler/-innen des Schuljahres 2017/18 waren ausländische Staatsangehörige. In Sonderschulen (23%) und Polytechnischen Schulen (22%) war der Ausländeranteil wesentlich höher, wobei mehr als zwei Drittel davon auf Drittstaatsangehörige entfielen. Hingegen war der Anteil ausländischer Schüler/-innen in maturaführenden Schulen deutlich unterdurchschnittlich (AHS: 11%; BHS: 10%). In den Allgemeinbildenden höheren Schulen waren dabei Angehörige der EU-Staaten vor 2004/EFTA-Staaten stark vertreten im Vergleich zu türkischen Staatsangehörigen. Die Wahl des Schultyps hängt manchmal an den Deutschkenntnissen der Kinder. Zum Beispiel beginnen Schüler/-innen, die zum Zeitpunkt der Schuleinschreibung im Alltag kein Deutsch sprechen, ihre Ausbildung oft in einer Sonderschule anstelle einer Volksschule.

8% der fremdsprachigen Schülerinnen und Schüler ohne Pflichtschulabschluss 6

Analysiert man die Quote der Jugendlichen ohne Abschluss der Sekundarstufe I („Pflichtschul-

abschluss“), so zeigen sich große Unterschiede sowohl nach der Umgangssprache als auch nach dem Geschlecht. Rund 8% der Schüler/-innen mit nicht deutscher Umgangssprache, die zu Beginn des Schuljahres 2014/2015 bereits 14 Jahre alt waren, hatten auch zwei Schuljahre später, zum Ende des Schuljahres 2016/2017, die Pflichtschule noch nicht abgeschlossen. Bei ihren deutschsprachigen Klassenkameradinnen und -kameraden waren es hingegen nur knapp 3%. Teilweise können die Unterschiede auch durch geschlechterspezifische Abbruchquoten erklärt werden: Rund 6% der nicht deutschsprachigen Mädchen, aber gut 10% der fremdsprachigen Burschen beendeten ihre Ausbildung ohne Pflichtschulabschluss. Auch bei den deutschsprachigen Jugendlichen gab es unter den Burschen mehr Schulabbrecher (3%) als unter den Mädchen (2%), wenngleich auf viel niedrigerem Niveau.

Bildungsbeteiligung bei im Ausland Geborenen niedriger als bei in Österreich Geborenen

Der Anteil von Personen in Ausbildung erhöhte sich bei in Österreich geborenen Jugendlichen im Alter von 15 bis 19 Jahren zwischen 2012 und 2017 von 79% auf knapp über 80%. Im Ge-

gensatz dazu reduzierte sich bei im Ausland Geborenen die Bildungsbeteiligung von rund 60% auf 57%. Dieser Rückgang ist aber fast zur Gänze eine Folge des Strukturwandels der ausländischen Bevölkerung infolge der starken Asylnigration der Jahre 2015 und 2016. Weniger als ein Drittel der Jugendlichen aus Afghanistan, Syrien und dem Irak besuchen eine Ausbildung. Daran hat sich zwischen 2012 und 2017 kaum etwas geändert, allerdings hat sich die Zahl der 15- bis 19-Jährigen aus diesen drei Hauptherkunftsländern der jüngsten Asylnigration von rund 3.500 im Jahr 2012 auf knapp 14.000 im Jahr 2017 vervierfacht.

Bei den meisten anderen Zuwanderergruppen gab es in den fünf Jahren zwischen 2012 und 2017 mehr oder weniger deutliche Steigerungen in der Bildungsbeteiligung der 15- bis 19-Jährigen. Beispielsweise stieg der Anteil von Personen in Ausbildung aus den EU-Staaten vor 2004/EFTA-Staaten von 66% auf knapp 72%. Einen noch größeren Zuwachs gab es bei einem der EU-Beitrittsstaaten 2004 geborenen Menschen (von 58% auf 64%). Leicht rückläufig war hingegen die Bildungsbeteiligung bei den 15- bis 19-Jährigen aus den EU-Beitrittsstaaten ab 2007 sowie bei in der Türkei Geborenen.

3

SCHÜLER/-INNEN IM SCHULJAHR 2017/18

nach Schultyp und Staatsangehörigkeit

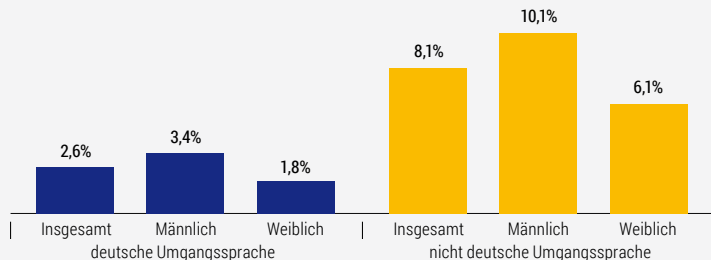
Schultyp	Schüler/-innen insgesamt	Schüler/-innen mit ausländischer Staatsangehörigkeit									
		Insgesamt		Darunter							
		Absolut	In %	EU-Staaten vor 2004/EFTA	EU-Beitrittsstaaten 2004	EU-Beitrittsstaaten ab 2007	Ehem. Jugoslawien (außerhalb der EU)	Türkei	Afghanistan, Syrien, Irak	Sonstiges Ausland	
Alle Schulen zusammen ¹⁾	1.091.273	168.784	15,5%	2,2%	2,1%	2,2%	2,8%	1,4%	2,0%	2,8%	
Volksschule	339.382	62.952	18,5%	2,3%	2,7%	2,7%	3,0%	1,6%	2,8%	3,4%	
Hauptschule	1.993	245	12,3%	1,8%	0,9%	1,4%	1,5%	0,9%	2,7%	3,1%	
Neue Mittelschule	205.905	37.427	18,2%	1,6%	2,1%	2,7%	3,5%	1,9%	3,0%	3,4%	
Sonderschule	14.815	3.428	23,1%	2,6%	2,0%	2,7%	4,9%	3,5%	2,8%	4,6%	
Polytechnische Schule	15.309	3.410	22,3%	1,7%	2,1%	2,9%	4,6%	2,3%	4,8%	3,9%	
Allgemeinbildende höhere Schule	211.784	24.178	11,4%	3,0%	1,9%	1,4%	1,5%	0,5%	0,8%	2,3%	
Berufsschule	114.493	14.909	13,0%	2,1%	1,1%	1,7%	3,2%	1,6%	1,6%	1,7%	
Berufsbildende mittlere Schule	44.048	7.372	16,7%	1,8%	1,7%	2,1%	4,1%	1,9%	2,6%	2,5%	
Berufsbildende höhere Schule	143.544	14.863	10,4%	1,6%	1,6%	1,7%	2,6%	0,8%	0,5%	1,6%	

Q.: STATISTIK AUSTRIA, Schulstatistik. – 1) Ohne Lehrerbildende mittlere Schulen sowie Schulen und Akademien des Gesundheitswesens.

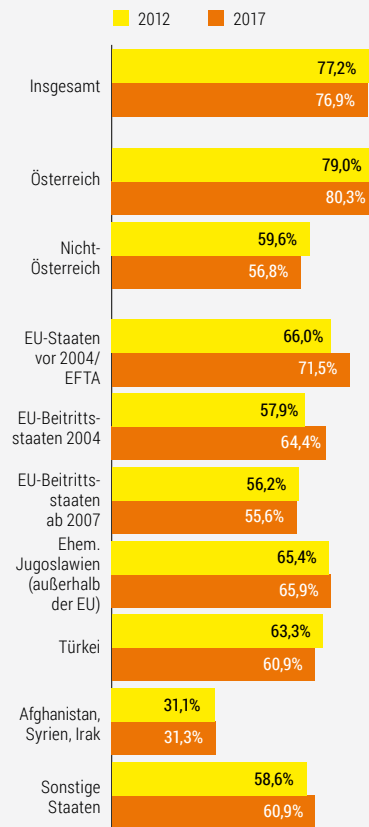
6

SCHÜLER/-INNEN OHNE PFLICHTSCHULABSCHLUSS BIS ZUM SCHULJAHR 2016/17

nach Umgangssprache und Geschlecht



Q.: STATISTIK AUSTRIA, Schulstatistik. – Erfolgreicher Abschluss der 8. Schulstufe bestimmter Schultypen, der zum Besuch einer weiterführenden Ausbildung gem. § 28 Abs.3 SchUG berechtigt. Anteil der 14-jährigen Schüler/-innen im Schuljahr 2014/2015, die bis zum Schuljahr 2016/2017 die Sekundarstufe I nicht abgeschlossen hatten.

BILDUNGSBETEILIGUNG 15- BIS 19-JÄHRIGER 2012 UND 2017 nach Geburtsland

Q.: STATISTIK AUSTRIA, Abgestimmte Erwerbsstatistik. Laufende Ausbildung inklusive Lehrlinge.

Studierende an Hochschulen

Anzahl und Anteil ausländischer Studierenden in Österreich steigen

Die Zahl ausländischer Studierender in Österreich stieg in der Vergangenheit kontinuierlich an. Lediglich nach Einführung der Studiengebühren im Jahr 2001 gab es einen kurzzeitigen Rückgang der Studierendenzahlen. Besuchten Mitte der 1990er-Jahre gut 27.000 ausländische Staatsangehörige eine öffentliche Universität in Österreich, so waren im Wintersemester 2017/18 bereits mehr als 76.000 Ausländer/-innen inskribiert; dies entsprach rund 27% aller Studierenden an österreichischen Universitäten. Weitere rund 9.000 ausländische Studierende waren 2017/18 an Fachhochschulen inskribiert, was einem Ausländeranteil von rund 18% entsprach.

36% der ordentlichen ausländischen Studierenden kommen aus Deutschland 4

Im Wintersemester 2017/18 studierten insgesamt mehr als 27.000 Deutsche – rund 36% aller ausländischen Studierenden in Österreich. Eine ebenfalls große Studierendengruppe waren die vorwiegend aus Südtirol stammenden italienischen Staatsangehörigen (fast 8.900 Personen bzw. 12%). Darüber hinaus stu-

dierten knapp 3.200 Personen aus Bosnien und Herzegowina, rund 2.900 türkische, gut 2.700 kroatische und knapp 2.500 ungarische Staatsangehörige in Österreich. Weiters kamen rund 2.100 Studierende aus Serbien und 1.700 aus Bulgarien. Insgesamt stammten rund 72% aller ausländischen ordentlichen Studierenden aus anderen EU- oder EFTA-Staaten, während rund 22.000 Drittstaatsangehörige zum Bildungserwerb nach Österreich kamen.

Zahl der ausländischen Studierenden stieg in den letzten zehn Jahren um 75%

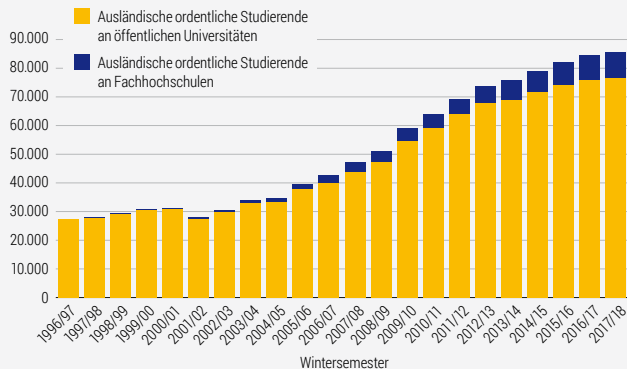
In den vergangenen zehn Jahren hat sich die Zahl der ausländischen Studierenden an Österreichs Universitäten insgesamt um rund 75% erhöht. Zuwächse gab es bei fast allen Nationalitäten. Beispielsweise erhöhte sich in diesem Zeitraum die Zahl der Studierenden aus der Türkei um 30% und jener aus dem ehemaligen Jugoslawien (außerhalb der EU) um 52%. Die Zahl der Studierenden aus den jüngsten drei EU-Mitgliedsstaaten Bulgarien, Rumänien und Kroatien verdoppelte sich in dieser Zeit beinahe. Am deutlichsten fiel der Zuwachs allerdings bei den deutschen Studierenden aus, deren

Zahl sich von 13.000 im Wintersemester 2007/08 auf mehr als 27.000 im Wintersemester 2017/18 sogar mehr als verdoppelt hat. Dies lag jedoch weniger an der gestiegenen Bildungsbeteiligung der bereits in Österreich wohnhaften deutschen Staatsangehörigen, als vielmehr an der gezielten Zuwanderung deutscher Abiturientinnen und Abiturienten zum Hochschulstudium nach Österreich.



Die Attraktivität des Studienstandortes Österreich zeigt sich auch im Europa-Vergleich: In Österreich lag der Anteil der Studierenden im Tertiärbereich (4./5. Klasse BHS und über die Matura hinausgehende Ausbildungen), die im Ausland die Sekundarstufe abgeschlossen hatten, 2017 bei rund 17%. Höhere Werte gab es in der Schweiz und in Großbritannien (je 18%), aber in den meisten anderen europäischen Ländern waren es deutlich weniger. In Deutschland lag dieser Wert beispielsweise bei nur 8%, in Italien bei 5% und in Griechenland oder Spanien bei gar nur 3%.

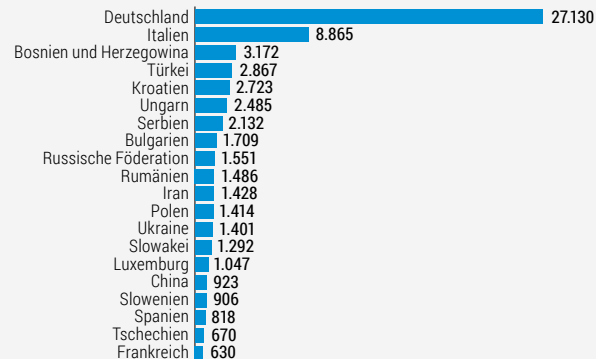
AUSLÄNDISCHE STUDIERENDE AN ÖFFENTLICHEN UNIVERSITÄTEN UND FACHHOCHSCHULEN 1996/97 BIS 2017/18



Q.: STATISTIK AUSTRIA, Hochschulstatistik.

4

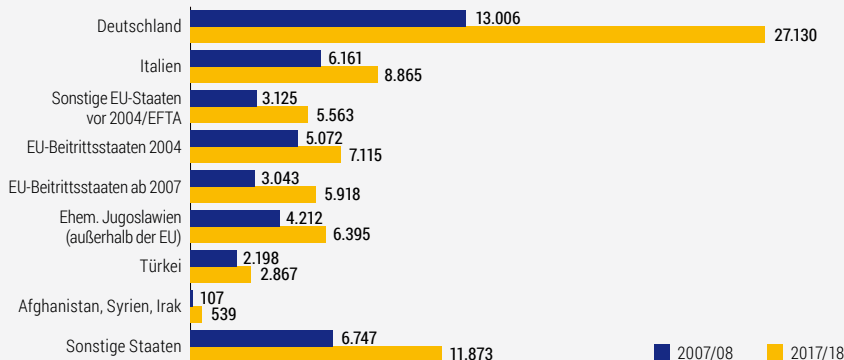
AUSLÄNDISCHE ORDENTLICHE STUDIERENDE AN ÖFFENTLICHEN UNIVERSITÄTEN IM WINTERSEMESTER 2017/18 – TOP-20-NATIONALITÄTEN



Q.: STATISTIK AUSTRIA, Hochschulstatistik.

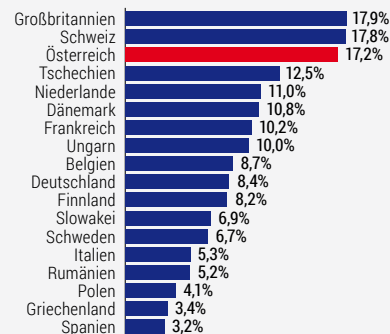
4

AUSLÄNDISCHE ORDENTLICHE STUDIERENDE AN ÖFFENTLICHEN UNIVERSITÄTEN 2007/08 UND 2017/18 nach Staatsangehörigkeit



Q.: STATISTIK AUSTRIA, Hochschulstatistik.

ANTEIL DER MOBILEN STUDIERENDEN AUS DEM AUSLAND IM EUROPA-VERGLEICH 2017



Q.: EUROSTAT, Anteil der Studierenden im Tertiärbereich, die die Sekundarstufe im Ausland abgeschlossen haben.

Bildungsstand und Sprachkenntnisse der Zugewanderten

Bildungsprofil der Bevölkerung 5

Die in Österreich lebenden Personen mit Migrationshintergrund sind in den höchsten und niedrigsten Bildungsschichten überproportional vertreten, während die Bevölkerung ohne Migrationshintergrund überdurchschnittlich häufig die mittlere Bildungsebene der Lehr- und Fachschulausbildungen (welche allerdings ein österreichisches Spezifikum darstellen) abgeschlossen hat. Diese Unterschiede in der Bildungsstruktur sind im Zeitverlauf relativ konstant, obwohl es in den vergangenen Jahrzehnten sowohl bei der österreichischen als auch bei der ausländischen Bevölkerung zu einem deutlichen Anstieg des Bildungsniveaus kam.

Höherer Akademikeranteil bei Zugewanderten 5

2018 verfügten rund 34% der 25- bis 64-Jährigen ohne Migrationshintergrund über Matura oder einen akademischen Abschluss, bei den Gleichaltrigen mit Migrationshintergrund waren es 41%. 22% der Zugewanderten hatten eine Universität, Fachhochschule oder Akademie abgeschlossen, wohingegen es bei der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund nur rund 18% waren. Ähnlich hoch war der Anteil bei Personen aus den EU-Beitrittsländern seit 2007 (19%). Während nur wenige Personen aus dem ehemaligen Jugoslawien (außerhalb der EU; 9%) und der Türkei (5%) über einen

Hochschulabschluss verfügten, wiesen Personen aus den EU-Staaten vor 2004/EFTA (43%) und aus den EU-Beitrittsstaaten 2004 (26%) sowie jene aus sonstigen Drittstaaten (35%) besonders hohe Akademikeranteile auf.

Auch bei den niedrigeren Bildungsabschlüssen zeigten sich bei der Bevölkerung mit Migrationshintergrund überdurchschnittliche Anteile. Verfügten 2018 nur 10% der inländischen 25- bis 64-Jährigen maximal über einen Pflichtschulabschluss, war dieser Anteil bei der Bevölkerung mit Migrationshintergrund mit 25% weit mehr als doppelt so hoch und machte bei Personen mit türkischem Migrationshintergrund sogar die Mehrheit aus (58%).

Bildungsstand der zweiten Generation nähert sich der inländischen Bevölkerung an 5

Das Bildungsniveau der zweiten Zuwanderergeneration nähert sich deutlich jenem von Personen ohne Migrationshintergrund. So lag 2018 beispielsweise der Anteil der 25- bis 64-Jährigen, die nur über einen Pflichtschulabschluss verfügten, bei den Angehörigen der zweiten Generation mit 21% niedriger als bei ihrer Elterngeneration (26%) und somit auch etwas näher am entsprechenden Wert der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund (10%). Dasselbe Muster zeigt sich auch bei den Lehrabschlüssen (Bevölkerung ohne Migrationshintergrund 56%, erste Generation 32%, zweite Generation 48%).

Bildungsvererbung bei Migrantinnen und Migranten stärker ausgeprägt

Fast jede zweite Person mit Migrationshintergrund (47%), deren Eltern lediglich einen Pflichtschulabschluss aufwiesen, verfügte 2014 ebenfalls über keinen höheren Bildungsabschluss. In der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund wurde das niedrige Bildungsniveau weit weniger oft „vererbt“, nämlich nur zu gut einem Fünftel (22%). Die Unterschiede in der Bildungsvererbung nahmen jedoch mit steigendem Bildungsniveau der Eltern ab. Unter Personen, deren Eltern eine universitäre Ausbildung abgeschlossen hatten, gab es nur noch geringe Unterschiede im Bildungsniveau zwischen jenen mit und jenen ohne Migrationshintergrund.

Drei Viertel der Zugewanderten mit nicht-deutscher Muttersprache

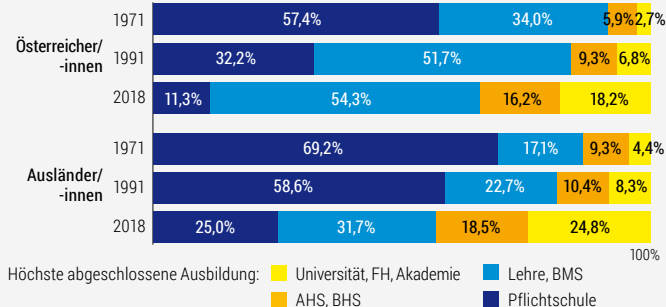
17% der Bevölkerung mit Migrationshintergrund hatten 2014 Deutsch als Muttersprache, weitere 6% besaßen neben Deutsch noch eine zweite Muttersprache. Mehr als drei Viertel (77%) der Bevölkerung mit Migrationshintergrund hatten eine andere Muttersprache als Deutsch: Davon beherrschte ein Fünftel (21%) Deutsch ausgezeichnet, ein Drittel (33%) verfügte über fortgeschrittene und drei Zehntel (29%) über durchschnittliche Deutschkenntnisse. Ein Sechstel (17%) hatte keine bzw. geringe Deutschkenntnisse.

BILDUNGSSTAND DER 25- BIS 64-JÄHRIGEN BEVÖLKERUNG 2018 nach Migrationshintergrund

Bevölkerung nach Migrationshintergrund	Insgesamt (in 1.000)	Pflichtschule	Lehre, BMS	AHS, BHS, Kolleg	Universität, FH, Akademien ¹⁾
Bevölkerung insgesamt	4.872,9	13,8%	50,3%	16,6%	19,3%
Kein Migrationshintergrund	3.616,8	9,7%	56,0%	15,9%	18,4%
Mit Migrationshintergrund insgesamt	1.256,1	25,4%	33,9%	18,8%	22,0%
Erste Generation	1.122,1	25,9%	32,1%	19,0%	23,0%
Zweite Generation	134,0	21,1%	48,0%	16,8%	14,1%
EU-Staaten vor 2004/EFTA	166,6	5,2%	35,7%	15,9%	43,2%
EU-Beitrittsstaaten 2004	181,4	6,9%	36,0%	30,7%	26,4%
EU-Beitrittsstaaten ab 2007	152,0	22,0%	35,7%	23,1%	19,2%
Ehem. Jugoslawien (außerhalb der EU)	337,7	30,5%	45,4%	15,2%	8,9%
Türkei	165,1	57,5%	29,3%	8,3%	4,9%
Sonstige Staaten	253,3	26,1%	17,6%	20,9%	35,4%

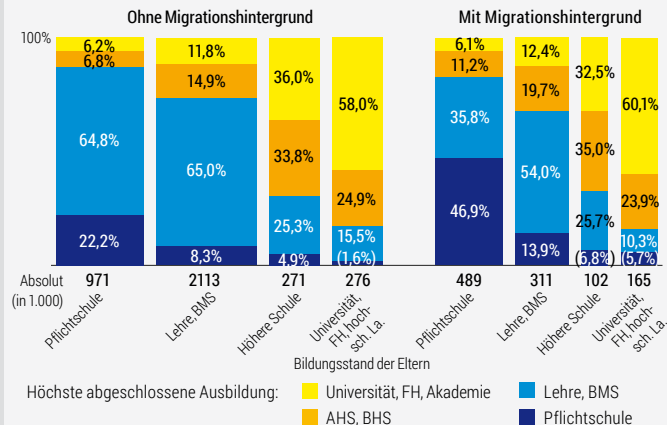
Q.: STATISTIK AUSTRIA, Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung, Jahresdurchschnitt über alle Wochen. – Bevölkerung in Privathaushalten. – 1) inkl. Universitätslehrgänge.

VERÄNDERUNG DER BILDUNGSSTRUKTUR DER 25- BIS 64-JÄHRIGEN BEVÖLKERUNG 1971 BIS 2018 nach Staatsangehörigkeit in Prozent



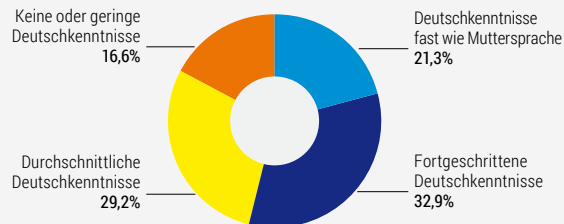
Q.: STATISTIK AUSTRIA, Volkszählungen 1971, 1991, Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung 2018, Jahresdurchschnitt über alle Wochen.

BILDUNGSSTAND DER 25- BIS 64-JÄHRIGEN BEVÖLKERUNG 2014 nach Migrationshintergrund und Bildungsstand der Eltern in Prozent



Q.: STATISTIK AUSTRIA, Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung, Ad-hoc-Modul „Arbeitsmarktsituation von Zuwanderern und ihren direkten Nachkommen“. – Bevölkerung in Privathaushalten. – Höchste abgeschlossene Ausbildung von Mutter oder Vater. – 1) inkl. Universitätslehrgänge. – () Werte mit weniger als hochgerechnet 10.000 Personen sind sehr stark zufallsbehaftet.

DEUTSCHKENNTNISSE DER 25- BIS 64-JÄHRIGEN BEVÖLKERUNG MIT MIGRATIONSHINTERGRUND UND NICHT-DEUTSCHER MUTTERSPRACHE 2014



Q.: STATISTIK AUSTRIA, Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung, Ad-hoc-Modul „Arbeitsmarktsituation von Zuwanderern und ihren direkten Nachkommen“. – Bevölkerung in Privathaushalten.



Arbeit und Beruf



Beschäftigung und Branchen

Beschäftigte mit Migrationshintergrund in Österreich

Im Jahr 2018 hatten 23% bzw. 1.003.000 der Erwerbstätigen einen Migrationshintergrund (2008: 17%), wobei 20% (849.900) der ersten und 3% (153.200) der zweiten Zuwanderergeneration angehörten. Mit einem Anteil von 6,5% stellten Zugewanderte aus Ex-Jugoslawien (außerhalb der EU) die größte Gruppe unter den Beschäftigten mit Migrationshintergrund. Die nächstkleineren Gruppen bildeten Personen aus den EU-Beitrittsstaaten 2004 (3,5%) sowie Personen aus den EU-Staaten vor 2004 bzw. EFTA-Staaten (3,4%). Der Anteil der Erwerbstätigen mit Migrationshintergrund eines der seit 2007 beigetretenen EU-Staaten nahm von 2008 (1,6%) bis 2018 (2,9%) kontinuierlich zu. In etwa gleich groß war 2018 die Zahl der Beschäftigten mit türkischem Migrationshintergrund (2,9%). 2018 gab es zudem etwa 26.000 Erwerbstätige aus Afghanistan, Syrien und dem Irak. Ihr Anteil hat sich seit 2014 (0,2%) bis 2018 (0,6%) verdreifacht.

Die Regelung der unselbstständigen Beschäftigung von Staatsangehörigen aus Drittstaaten in Österreich durch eine Quotenpflicht wurde im Jahr 2011 durch die „Rot-Weiß-Rot-Karte“ abgelöst. Diese wird nach einem kriteriengeleiteten System an

besonders Hochqualifizierte, Fachkräfte in Mangelberufen, sonstige Schlüsselkräfte, Studienabsolventinnen und -absolventen sowie selbstständige Schlüsselkräfte erteilt.

Erste und zweite Zuwanderergeneration in verschiedenen Branchen beschäftigt

Beschäftigte ohne Migrationshintergrund arbeiteten im Jahr 2018 am häufigsten in den Branchen Sachgütererzeugung (16%) und Handel (14%), im Gesundheits- und Sozialwesen (11%) sowie im Bauwesen (8%). Geringfügig anders stellte sich die Branchenverteilung für die Erwerbstätigen mit Migrationshintergrund dar: Bei diesen folgte auf Sachgütererzeugung (17%) und Handel (15%) die Branche Beherbergung und Gastronomie (Tourismus; 11%). Zugewanderte der ersten Generation arbeiteten vor allem in der Sachgütererzeugung (17%), im Handel (14%), im Tourismus (12%) und im Bauwesen (9%). Migrantinnen und Migranten der zweiten Generation waren vermehrt im Handel (24%) und in der Sachgütererzeugung (17%), jedoch seltener im Bauwesen (7%) oder im Tourismus (6%) beschäftigt.

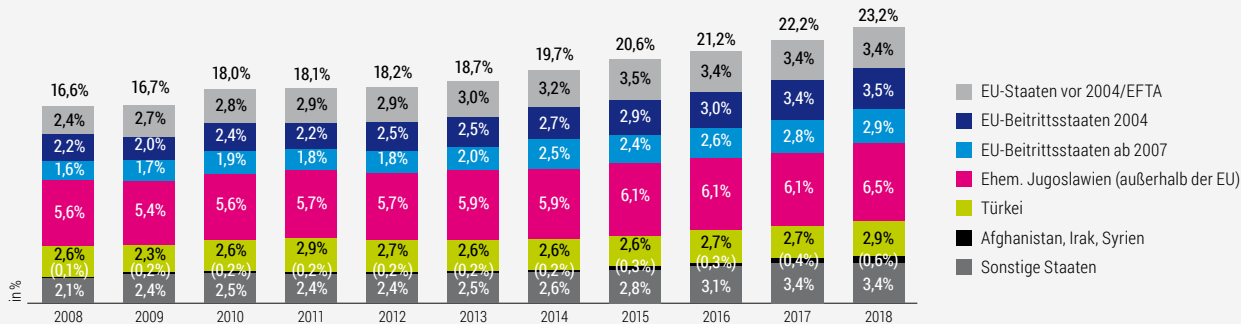
Große Unterschiede zwischen den Branchen

Die Branchen mit den höchsten Anteilen an Migrantinnen und Migranten waren 2018 Be-



herbergung und Gastronomie (Männer 50% bzw. Frauen 40%) sowie Unternehmensdienstleistungen, wie zum Beispiel Gebäudereinigung oder Reisebüros und Reiseveranstalter (Männer 44% bzw. Frauen 51%). Männer mit Migrationshintergrund waren des Weiteren überdurchschnittlich oft im Bauwesen (28%) und Verkehrswesen (32%) tätig. Branchen mit einem sehr geringen Anteil an Beschäftigten mit Migrationshintergrund waren die öffentliche Verwaltung und Verteidigung (8%) sowie die Land- und Forstwirtschaft (3%).

ANTEIL DER ERWERBSTÄTIGEN MIT MIGRATIONSHINTERGRUND AN ALLEN ERWERBSTÄTIGEN 2008–2018



Q.: STATISTIK AUSTRIA, Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung, Jahresdurchschnitt über alle Wochen. – Bev. in Privathaushalten. – () Werte mit weniger als hochgerechnet 6.000 Pers. sind sehr stark zufallsbehaftet und stat. kaum interpretierbar.

ERWERBSTÄTIGE 2018

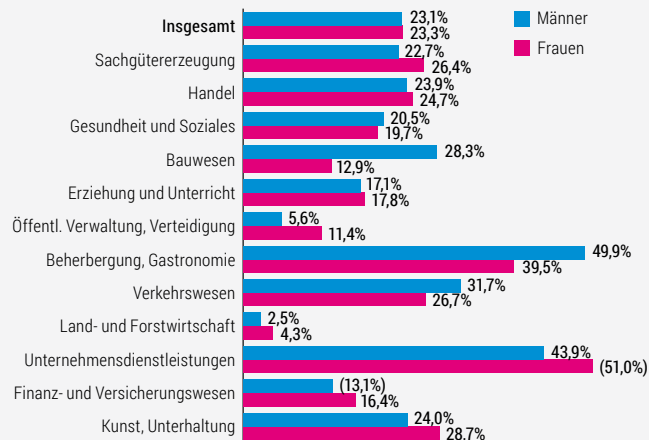
nach Branche, Migrationshintergrund und Zuwanderergeneration

Branche	Erwerbstätige			
	Ohne Migrationshintergrund	Mit Migrationshintergrund		
		Insgesamt	Erste Generation	Zweite Generation
Insgesamt (in 1.000)	3.316,0	1.003,1	849,9	153,2
Alle Branchen	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%
Sachgütererzeugung	16,1%	16,5%	16,5%	16,5%
Handel	14,2%	15,1%	13,5%	24,3%
Gesundheit und Soziales	11,1%	9,1%	9,2%	8,5%
Bauwesen	7,6%	9,0%	9,4%	6,6%
Erziehung und Unterricht	7,3%	5,2%	5,4%	3,9%
Öffentl. Verwaltung, Verteidigung	7,8%	2,3%	2,1%	(3,5%)
Beherbergung, Gastronomie	4,4%	11,2%	12,2%	6,2%
Verkehrswesen	4,6%	6,7%	6,7%	6,7%
Unternehmensdienstleistungen	2,5%	7,4%	7,9%	(4,8%)
Kunst, Unterhaltung	1,5%	1,8%	1,8%	(x)

Q.: STATISTIK AUSTRIA, Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung, Jahresdurchschnitt über alle Wochen. – Bevölkerung in Privathaushalten. – Ausgewählte Branchen, sortiert nach Zahl der Erwerbstätigen. – () Werte mit weniger als hochgerechnet 6.000 Personen sind sehr stark zufallsbehaftet und statistisch kaum interpretierbar. – (x) Werte mit weniger als hochgerechnet 3.000 Personen sind statistisch nicht interpretierbar.

ANTEIL DER ERWERBSTÄTIGEN MIT MIGRATIONSHINTERGRUND 2018

nach Branche und Geschlecht



Q.: STATISTIK AUSTRIA, Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung, Jahresdurchschnitt über alle Wochen. – Bevölkerung in Privathaushalten. – Ausgewählte Branchen, sortiert nach Zahl der Erwerbstätigen. – () Werte mit weniger als hochgerechnet 6.000 Personen sind sehr stark zufallsbehaftet und statistisch kaum interpretierbar.

Erwerbstätigkeit

Geringere Erwerbstätigkeit der Bevölkerung mit Migrationshintergrund ⁷

Personen mit Migrationshintergrund stehen in geringerem Maße als Österreicher/-innen im Erwerbsleben. So lag die Erwerbstätigenquote von 15- bis 64-jährigen Personen mit Migrationshintergrund im Jahr 2018 bei 66%, jene der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund dagegen bei 75%. Im Vergleich zum Jahr 2008 ist die Erwerbstätigenquote von Personen ohne Migrationshintergrund um 2,7 Prozentpunkte und jene von Personen mit Migrationshintergrund um 3,6 Prozentpunkte gestiegen.

Allerdings unterschied sich die Erwerbsbeteiligung innerhalb der Bevölkerung mit Migrationshintergrund stark: Personen aus den EU-Staaten vor 2004 bzw. den EFTA-Staaten wiesen (mit 77%) ebenso wie aus den 2004 oder ab 2007 der EU beigetretenen Staaten stammende Personen (mit 73% bzw. 69%) deutlich höhere Erwerbstätigenquoten auf als Personen mit türkischem Migrationshintergrund (60%). Bei Personen aus Afghanistan, Syrien und dem Irak lag die Erwerbsbeteiligung 2018 bei 36%.

Seit 2008 erhöhte sich die Erwerbsbeteiligung von Personen aus den EU-Beitrittsstaaten 2004 am stärksten (+8 Prozentpunkte), gefolgt von Personen aus EU-Staaten vor 2004 bzw. den EFTA-Staaten (+6 Prozentpunkte) sowie von Personen aus dem ehemaligen Jugoslawien (außerhalb der EU) und der Türkei (jeweils rund +4 Prozentpunkte).

Besonders geringe Erwerbsbeteiligung türkischer Frauen ⁷

Die Erwerbsbeteiligung von Frauen mit Migrationshintergrund fiel 2018 (wie auch in den Jahren davor) deutlich niedriger aus (60%) als von Frauen ohne Migrationshintergrund (72%). Gleiches galt in geringerem Ausmaß auch für Männer (73% gegenüber 79%). Die Erwerbstätigenquote von Frauen aus den EU-Staaten vor 2004 und EFTA-Staaten (72%) sowie aus den EU-Beitrittsstaaten 2004 (68%) war ähnlich hoch wie bei Frauen ohne Migrationshintergrund (72%). Andererseits nahmen türkische Frauen (49%) und Frauen aus sonstigen Drittstaaten (53%) jeweils nur rund zur Hälfte am Erwerbsleben teil. Bei Frauen aus dem ehemaligen Jugoslawien (außerhalb der EU) lag die Erwerbsbeteiligung bei 64%.

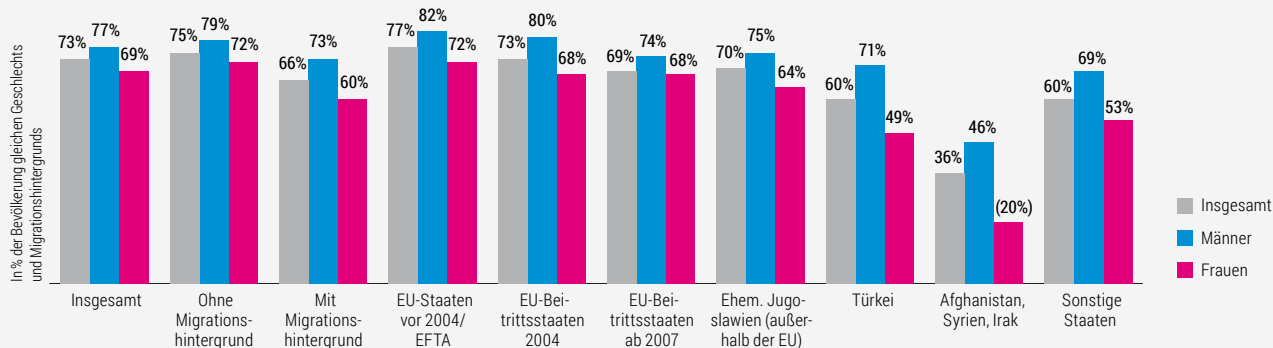


Im EU-Vergleich war die Erwerbstätigenquote der 15- bis 64-jährigen Nicht-EU-Staatsangehörigen im Jahr 2018 in Tschechien (79%) und Malta (76%) besonders hoch. Österreich lag mit 59% etwas über dem EU-Durchschnitt (57%). Wesentlich niedriger war die Erwerbstätigenquote von Nicht-EU-Staatsangehörigen hingegen etwa in Belgien (41%), Frankreich (49%) und Schweden (49%).

Altersspezifische Unterschiede in der Erwerbsbeteiligung ⁷

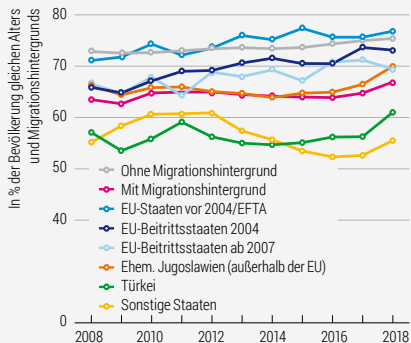
Die Erwerbsbeteiligung der Bevölkerung mit Migrationshintergrund in den Altersgruppen unter 55 Jahren lag 2018 deutlich unter jener der Personen ohne Migrationshintergrund. Bei den 55- bis 64-Jährigen fiel die Differenz zwischen Personen mit und ohne Migrationshintergrund (49% gegenüber 55%) am geringsten aus. Dies galt gleichermaßen für Männer wie für Frauen. Eine höhere Erwerbsbeteiligung in dieser Altersgruppe war für Personen aus den EU-Staaten vor 2004 und EFTA-Staaten zu verzeichnen (60%), besonders niedrig war sie hingegen bei der Bevölkerung mit türkischem Migrationshintergrund (38%), insbesondere bei den Frauen (12%).

ERWERBSTÄTIGENQUOTE 2018 nach Geschlecht und Migrationshintergrund



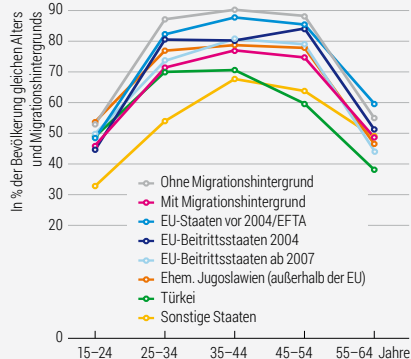
Q.: STATISTIK AUSTRIA, Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung, Jahresdurchschnitt über alle Wochen. – Bevölkerung in Privathaushalten im Alter von 15 bis 64 Jahren. – () Werte mit weniger als hochgerechnet 6.000 Personen sind sehr stark zufallsbehaftet und statistisch kaum interpretierbar.

ERWERBSTÄTIGENQUOTE 2008–2018 nach Migrationshintergrund



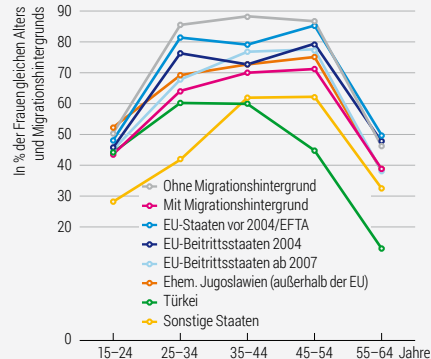
Q.: STATISTIK AUSTRIA, Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung, Jahresdurchschnitt über alle Wochen. – Bevölkerung in Privathaushalten im Alter von 15 bis 64 Jahren.

ERWERBSTÄTIGENQUOTE 2018 nach Alter und Migrationshintergrund



Q.: STATISTIK AUSTRIA, Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung, Jahresdurchschnitt über alle Wochen. – Bevölkerung in Privathaushalten.

FRAUENERWERBSTÄTIGENQUOTE 2018 nach Alter und Migrationshintergrund



Q.: STATISTIK AUSTRIA, Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung, Jahresdurchschnitt über alle Wochen. – Bevölkerung in Privathaushalten.

Berufliche Stellung

Ex-jugoslawische und türkische Erwerbstätige sind überwiegend Arbeiter/-innen

Erwerbstätige mit Migrationshintergrund waren 2018 doppelt so oft (43%) als Arbeiter/-innen beschäftigt wie jene ohne Migrationshintergrund (21%). Bei Letzteren überwogen Angestellte, Beamtete, Vertragsbedienstete und freie Dienstnehmer/-innen (zusammen 66%; vs. 49% bei Personen mit Migrationshintergrund). Besonders hohe Anteile an Arbeiter/-innen ergaben sich bei der Bevölkerung aus dem ehemaligen Jugoslawien (außerhalb der EU; 55%) und der Türkei (53%).

Unter der Bevölkerung mit Migrationshintergrund bestanden erhebliche geschlechtsspezifische Unterschiede bei der beruflichen Stellung: Standen 59% der Frauen in einem Angestelltenverhältnis oder waren Beamtinnen, waren es bei den Männern nur 40%. Dagegen waren Migranten deutlich häufiger Arbeiter (50%) als Migrantinnen (34%). Bei der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund lag der Anteil der Arbeiter bei Männern bei 29%, bei Frauen nur bei 13%.

Zugewanderte aus Ex-Jugoslawien und der Türkei sind seltener selbstständig 8

Bezogen auf die Selbstständigen außerhalb der Landwirtschaft (in der Landwirtschaft ist

der Zuwandereranteil sehr gering) bestehen nur geringe Unterschiede zwischen der Bevölkerung mit und ohne Migrationshintergrund (8% zu 9%). Allerdings wiesen Personen aus den EU-Staaten vor 2004 und EFTA-Staaten eine leicht höhere Selbstständigenquote (12%) auf als Personen ohne Migrationshintergrund (9%). Bei Personen aus dem ehemaligen Jugoslawien (4%) und der Türkei (7%) war Selbstständigkeit dagegen deutlich seltener.

Berufliche Stellung der zweiten Generation ähnlich der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund

Die berufliche Stellung der Erwerbstätigen in der zweiten Zuwanderergeneration hebt sich deutlich von der ersten Generation ab und gleicht eher jener der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund. Beispielsweise beträgt der Anteil der Arbeiter/-innen an der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund 21%, bei den Zugewanderten der ersten Generation 45%, bei jenen der zweiten Generation aber lediglich 30%. Auch der Anteil der Selbstständigen ist in der zweiten Zuwanderergeneration geringer (7%) als in der ersten (8%).

Das bedeutet zugleich, dass der Anteil der Angestellten, Beamt/-innen und freien Dienstnehmer/-innen in der zweiten Zuwande-



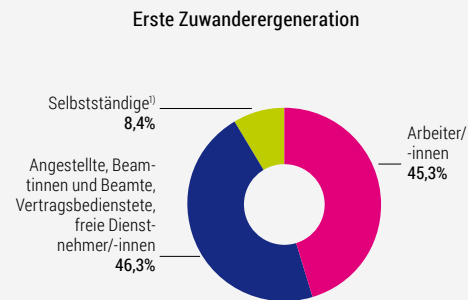
rergeration größer ist als in der ersten (63% vs. 46%); er ist aber etwas kleiner als in der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund (66%). Bei den Frauen der zweiten Migrationsgeneration ist der Anteil der Angestellten, Beamtinnen und freien Dienstnehmerinnen gleich hoch wie bei Frauen ohne Migrationshintergrund (77%); bei Frauen der ersten Zuwanderergeneration liegt dieser Anteil lediglich bei 56%.

BERUFLICHE STELLUNG DER ERWERBSTÄTIGEN 2018 nach Migrationshintergrund

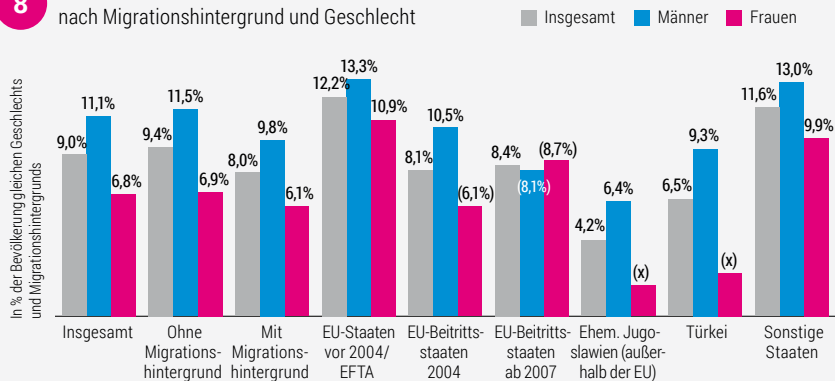
Migrationshintergrund	Erwerbstätige insgesamt in 1.000	Angestellte, Beamtinnen und Beamte, Vertragsbedienstete, freie Dienstnehmer/-innen			Selbstständige außerhalb der Land- und Forstwirtschaft
		Arbeiter/-innen	in % aller Erwerbstätigen gleichen Migrationshintergrunds		
Insgesamt	4.319,1	26,2	61,8	9,0	
Ohne Migrationshintergrund	3.316,0	21,2	65,6	9,4	
Mit Migrationshintergrund	1.003,1	42,9	48,9	8,0	
EU-Staaten vor 2004/EFTA	147,0	15,2	72,0	12,2	
EU-Beitrittsstaaten 2004	149,2	42,3	49,4	8,1	
EU-Beitrittsstaaten ab 2007	126,3	52,0	39,5	8,4	
Ehem. Jugoslawien (außerhalb der EU)	281,7	54,5	41,3	4,2	
Türkei	127,2	53,0	40,5	6,5	
Sonstige Staaten	171,7	34,1	54,3	11,6	

Q.: STATISTIK AUSTRIA, Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung, Jahresdurchschnitt über alle Wochen. – Bevölkerung in Privathaushalten. – Differenz auf 100% sind Selbstständige in Land- und Forstwirtschaft.

BERUFLICHE STELLUNG DER ERWERBSTÄTIGEN 2018 nach Zuwanderergeneration

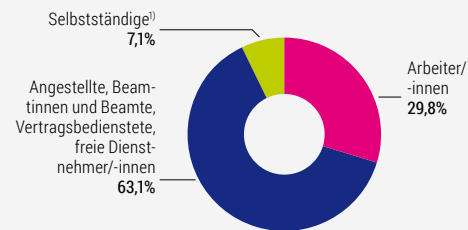


8 SELBSTSTÄNDIGENQUOTE¹⁾ 2018 nach Migrationshintergrund und Geschlecht



Q.: STATISTIK AUSTRIA, Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung, Jahresdurchschnitt über alle Wochen. – Bevölkerung in Privathaushalten. – 1) Selbstständige außerhalb der Landwirtschaft. – (x) Werte mit weniger als hochgerechnet 6.000 Personen sind statistisch kaum interpretierbar. – (x) Werte mit weniger als hochgerechnet 3.000 Personen sind statistisch nicht interpretierbar.

Zweite Zuwanderergeneration



Q.: STATISTIK AUSTRIA, Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung, Jahresdurchschnitt über alle Wochen. – Bevölkerung in Privathaushalten. – 1) Selbstständige außerhalb der Landwirtschaft.

Qualifikation der Erwerbstätigen

Geringerer Bildungsstand von Erwerbstätigen mit türkischer oder ex-jugoslawischer Staatsangehörigkeit 10

Im Jahr 2018 hatte lediglich gut ein Drittel (35%) der Erwerbstätigen mit ausländischer Staatsangehörigkeit eine Lehre oder Berufsbildende Mittlere Schule abgeschlossen, bei einheimischen Erwerbstätigen waren es 54%. Hingegen war der Anteil der Erwerbstätigen, die nur einen Pflichtschulabschluss aufwiesen, bei ausländischen Staatsangehörigen etwa doppelt so hoch (19%) wie bei österreichischen (8%). Bei Staatsangehörigen der Türkei verfügten sogar 58%, bei jenen der außerhalb der EU gelegenen Nachfolgestaaten Jugoslawiens 32% nur über einen Pflichtschulabschluss. In Österreich erwerbstätige EU-Bürger/-innen der vor 2004 beigetretenen Staaten wiederum wiesen mit 47% und Angehörige sonstiger Drittstaaten mit 43% deutlich höhere Akademikeranteile auf als Österreicher/-innen (21%). Bei Erwerbstätigen mit türkischer (7%) oder ex-jugoslawischer Staatsangehörigkeit (außerhalb der EU; 8%) lagen diese wesentlich niedriger.

Häufigere Arbeitslosigkeit von Ausländerinnen und Ausländern mit geringer Bildung 9

Ausländische Staatsangehörige mit lediglich

Pflichtschulabschluss hatten 2017 eine deutlich höhere Arbeitslosenquote (31%) als gleich qualifizierte Österreicher/-innen (27%). Mit formal besserer Bildung verringerten sich die Unterschiede: So war die Arbeitslosenquote von Personen mit Abschluss einer Lehre bzw. BMS bei Zugewanderten (7%) kaum höher als bei österreichischen Staatsangehörigen (6%). Bei Personen mit Matura waren die Unterschiede in der Arbeitslosigkeit etwas größer (Ausländer/-innen: 7%; Inländer/-innen 5%), bei jenen mit Hochschulabschluss etwas kleiner (4% zu 3%).

Jugendliche mit Migrationshintergrund häufiger ohne Erwerbstätigkeit oder Aus- bzw. Weiterbildung (NEET)

Rund 7% der 15- bis 24-Jährigen waren 2018 weder erwerbstätig noch in Aus- oder Weiterbildung. Jugendliche ohne Migrationshintergrund waren zu 5% betroffen, Jugendliche mit Migrationshintergrund zu 11%. In der ersten Zuwanderergeneration (13%) war der Anteil der Jugendlichen ohne Arbeitsmarkt- und Bildungsbeteiligung geringfügig höher als in der zweiten (10%), bei Jugendlichen mit Migrationshintergrund aus Nicht-EU-Staaten (12%) deutlich höher als bei Jugendlichen mit Migrationshintergrund aus EU- bzw. EFTA-Staaten (8%).

Bewertung / Anerkennung ausländischer Ausbildungen vor allem im akademischen Bereich

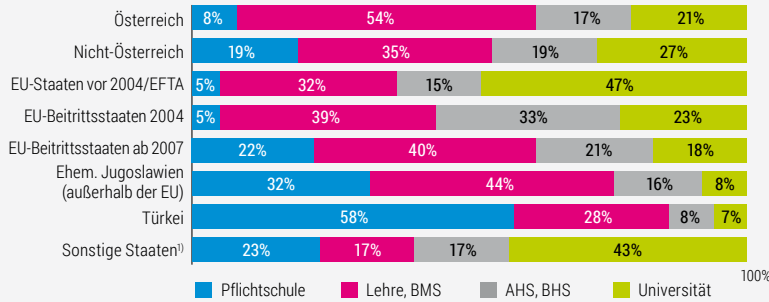
Im Zeitraum von 1.10.2017 bis 30.09.2018 wurde insgesamt 7.034 Personen eine ausländische Ausbildung bewertet oder anerkannt. Darunter waren 48% EU-/EFTA-Staatsangehörige, insbesondere aus den 2004 beigetretenen Staaten (23%). 10% bezogen sich auf Personen aus Afghanistan, Syrien oder dem Irak, was im Verhältnis zur Bevölkerung gleicher Staatsangehörigkeit eine deutliche Überrepräsentation darstellt. 11% entfielen auf im Ausland erworbene Qualifikationen von Österreicher/-innen.

Die bewerteten bzw. anerkannten Abschlüsse waren zu 51% akademisch. Rund 27% entfielen auf Lehrlingsausbildungen und BMS-Abschlüsse, 12% auf eine Ausbildung auf Maturaniveau sowie 10% auf einen Pflichtschulabschluss. Auffällig war der gegenüber dem Durchschnitt doppelt so hohe Anteil von Bewertungen/Anerkennungen auf Maturaniveau bei Staatsangehörigen des ehemaligen Jugoslawiens außerhalb der EU. Bei Drittstaatsangehörigen spielte zudem die Bewertung/Anerkennung von Pflichtschulabschlüssen eine bedeutendere Rolle als bei EU-/EFTA-Staatsangehörigen.

10

ERWERBSTÄTIGE 2018

nach Staatsangehörigkeit und höchster abgeschlossener Ausbildung



Q.: STATISTIK AUSTRIA, Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung, Jahresdurchschnitt über alle Wochen. – Bevölkerung in Privathaushalten im Alter von 25 bis 64 Jahren inkl. Präsenz- und Zivildienst. – 1) Ohne Personen mit unbekannter Staatsangehörigkeit.

9

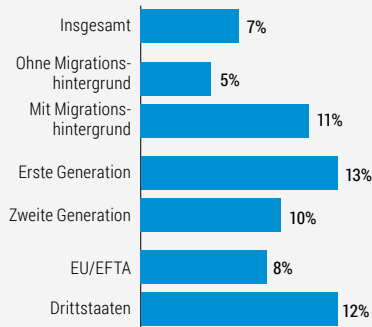
ARBEITSLOSENQUOTE 2017

nach Staatsangehörigkeit und Ausbildung

Staatsangehörigkeit	Insgesamt	Pflichtschule ¹⁾	Lehre, BMS ¹⁾	AHS, BHS ¹⁾	Universität ¹⁾
Insgesamt	8,5%	28,3%	6,5%	5,5%	3,5%
Österreich	7,5%	26,8%	6,4%	5,0%	3,2%
Nicht-Österreich	12,5%	30,7%	6,7%	7,4%	4,4%
EU-Staaten vor 2004/EFTA	7,0%	14,8%	7,4%	4,8%	5,0%
EU-Beitrittsstaaten 2004	7,2%	15,3%	5,5%	6,1%	2,5%
EU-Beitrittsstaaten ab 2007	14,6%	24,5%	6,9%	7,2%	3,8%
Ehem. Jugoslawien ²⁾	13,6%	38,2%	6,8%	5,0%	1,5%
Türkei	18,6%	51,2%	6,1%	6,1%	1,8%
Afghanistan, Syrien, Irak	48,3%	50,3%	21,2%	66,1%	44,8%
Sonstige Staaten ³⁾	19,0%	39,9%	6,3%	13,2%	9,7%

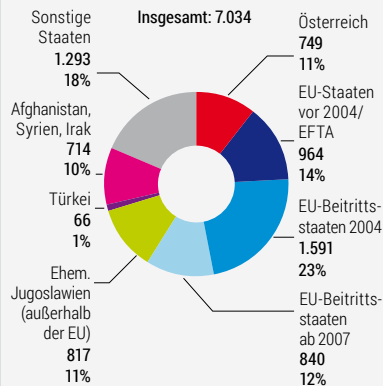
Q.: AMS Österreich, Arbeitsmarktforschung/Statistik. – 1) AMS Erwerbskarrierenmonitoring. – 2) Außerhalb der EU. – 3) Ohne Personen mit unbekannter Staatsangehörigkeit.

BILDUNGS- UND ERWERBSFERNE JUGENDLICHE (NEET¹⁾) 2018 nach Migrationshintergrund



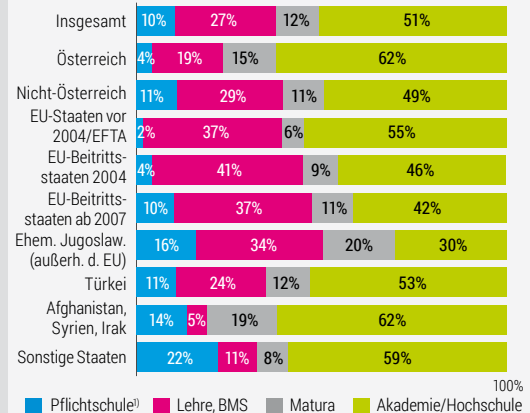
Q.: STATISTIK AUSTRIA, Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung; Jahresdurchschnitt. – Bevölkerung in Privathaushalten. – Anteil der nicht in Erwerbstätigkeit, Aus- oder Weiterbildung befindlichen Jugendlichen von 15 bis 24 Jahre (ohne Präsenz- und Zivildienst). – 1) NEET = Not in Education, Employment or Training.

PERSONEN MIT ANERKENNUNG / BEWERTUNG EINER AUSLÄNDISCHEN AUSBILDUNG 2017/18 nach Staatsangehörigkeit



Q.: STATISTIK AUSTRIA, AuBG-Erhebung 2017/18. Berichtszeitraum 1.10.2017 bis 30.09.2018.

NIVEAU DER ANERKANNTEN ODER BEWERTETEN AUSLÄNDISCHEN AUSBILDUNG 2017/18 nach Staatsangehörigkeit



Q.: STATISTIK AUSTRIA, AuBG Erhebung 2017/18. Berichtszeitr. 1.10.2017 bis 30.09.2018. – 1) inkl. Antrittsberechtigungen zu Lehrabschlussprüfungen

Arbeitslosigkeit und Schulungen

Ausländische Staatsangehörige stärker von Arbeitslosigkeit betroffen 9

Bei einer Gesamtarbeitslosenquote (nationale Definition) von 7,7% im Jahr 2018 (-0,8 Prozentpunkte im Vergleich zu 2017) war die Arbeitslosigkeit bei Ausländer/-innen mit 11,3% deutlich höher als bei österreichischen Staatsangehörigen (6,7%). Österreichische Männer (7,2%) waren stärker von Arbeitslosigkeit betroffen als österreichische Frauen (6,2%).

Unter ausländischen Staatsangehörigen wiesen Frauen eine höhere Arbeitslosenquote auf (12,1%; Männer 10,7%). Die höchste Arbeitslosenquote (40,7%) fand sich bei Staatsangehörigen Afghanistans, Syriens und Iraks. Türkische Staatsangehörige waren mit 16,8% mehr als doppelt so häufig arbeitslos wie Österreicher/-innen, wogegen die Arbeitslosigkeit der Angehörigen der EU-Staaten vor 2004 sowie der EU-Beitrittsstaaten 2004 geringfügig niedriger war als jene der Österreicher/-innen.

Langzeitarbeitslosigkeit bei ausländischen Staatsangehörigen geringer 11

Nach nationaler Definition waren in Österreich im Jahr 2018 insgesamt 16,2% der als arbeitslos Gemeldeten länger als zwölf Monate ohne Erwerb. Damit hat sich der Anteil der Langzeitarbeitslosen im Vergleich zum Vorjahr reduziert (2017: 17,2%). Ausländische Staats-

angehörige waren – wie in den Vorjahren – seltener von Langzeitarbeitslosigkeit betroffen als Österreicher/-innen (11,1% gegenüber 18,5%). Bei Personen aus dem ehemaligen Jugoslawien außerhalb der EU (16,3%) und der Türkei (13,9%) fiel die Langzeitarbeitslosigkeit deutlich höher aus als bei Personen aus den EU-Beitrittsstaaten 2004 (8,4%) bzw. ab 2007 (9,2%).

Höhere Jugendarbeitslosigkeit bei ausländischen Staatsangehörigen 12

Die Arbeitslosenquote der 15- bis 24-Jährigen (nationale Definition) lag im Jahr 2018 bei 6,7% und somit um 1,0 Prozentpunkte niedriger als im Vorjahr. Ausländische Jugendliche (8,8%) waren stärker betroffen als inländische (6,1%). Unter den ausländischen Jugendlichen war die Arbeitslosigkeit bei Angehörigen aus EU-Staaten vor 2004 am niedrigsten (4,1%), bei Jugendlichen aus Afghanistan, Irak und Syrien dagegen am höchsten (27,1%; 2017: 37,2%).

Häufigere Arbeitslosenschulungen ausländischer Staatsangehöriger

Personen in Schulungen werden nicht zu den Arbeitslosen gezählt. Die Arbeitslosenquote inkl. Schulungen lag 2018 bei insgesamt 9,2%. Für österreichische Staatsangehörige betrug sie 7,9%, während sie bei ausländischen Staatsangehörigen bei 14,3% lag. Die Zahl der

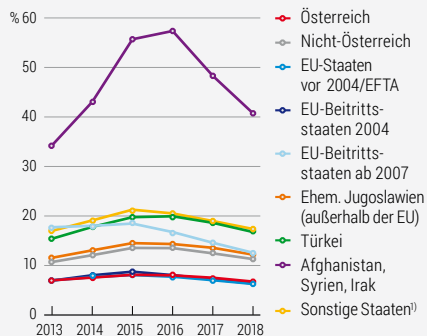
Personen in Schulungen lag 2018 um 4,7% (bzw. -3.359) unter dem Wert von 2017. Personen aus Afghanistan, Irak oder Syrien und sonstige Drittstaatenangehörige verzeichneten einen leichten Anstieg bei den Schulungen (+724 bzw. +346), bei allen anderen Staatsangehörigen waren die Schulungszahlen rückläufig.



Im Jahr 2018 betrug die Arbeitslosigkeit in Österreich nach internationaler Definition insgesamt 4,9% (-0,6 Prozentpunkte im Vergleich zum Vorjahr), im Detail 3,8% für Inländer/-innen und 10,0% für Ausländer/-innen (6,4% für EU-Bürger/-innen und 14,6% für Nicht-EU-Staatsangehörige). Die Arbeitslosenquote der Ausländer/-innen in Österreich lag leicht unter dem EU-Durchschnitt von 11,5%. Eine etwas höhere Arbeitslosenquote bei Zugewanderten verzeichnete unter den Nachbarstaaten Italien (14,0%), wogegen Slowenien (7,6%), Deutschland (7,4%), die Schweiz (8,3%) und Tschechien (2,1%) niedrigere Werte aufwiesen. Die höchsten Arbeitslosenquoten unter Ausländer/-innen fanden sich in Griechenland (27,0%), Schweden (22,1%), und Spanien (21,9%), die niedrigsten neben Tschechien in Großbritannien (4,6%).

9

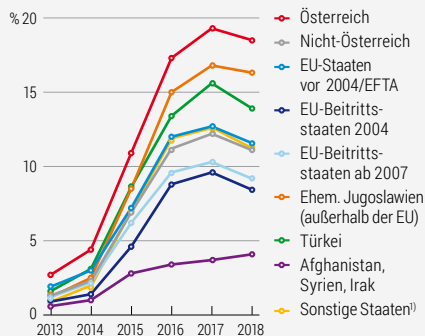
ARBEITSLOSENQUOTE 2013–2018 nach Staatsangehörigkeit



Q.: AMS Österreich, Arbeitsmarktforschung/Statistik. – 1) Ohne Personen mit unbekannter Staatsangehörigkeit.

11

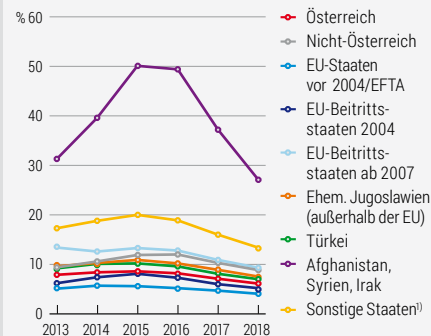
LANGZEITARBEITSLOSIGKEIT 2013–2018 nach Staatsangehörigkeit



Q.: AMS Österreich, Arbeitsmarktforschung/Statistik. – Anteil der mehr als 365 Tage arbeitslos gemeldeten Personen an allen Arbeitslosen. – 1) Ohne Personen mit unbekannter Staatsangehörigkeit.

12

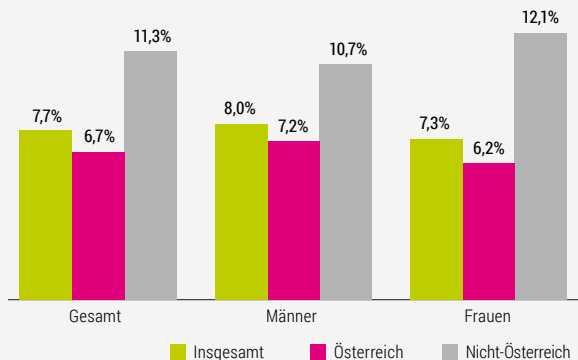
JUGENDARBEITSLOSIGKEIT 2013–2018 nach Staatsangehörigkeit



Q.: AMS Österr., Arbeitsmarktforschung/Statistik. – Anteil der 15- bis 24-jährigen arbeitslos gemeldeten Personen an den unselbstständig Erwerbstätigen gleichen Alters. – 1) Ohne Pers. m. unbek. Staatsangehörigkeit.

9

ARBEITSLOSENQUOTE 2018 nach Geschlecht und Staatsangehörigkeit



Q.: AMS Österreich, Arbeitsmarktforschung/Statistik.

PERSONEN IN SCHULUNGEN 2018 nach Staatsangehörigkeit

Staatsangehörigkeit	Schulungsteilnehmer /-innen			Arbeitslosenquote 2018	
	2017	2018	Veränderung in %	ohne Schulungen	inkl. Schulungen
Insgesamt	72.098	68.739	-4,7%	7,7%	9,2%
Österreich	42.379	38.778	-8,5%	6,7%	7,9%
Nicht-Österreich	29.719	29.960	0,8%	11,3%	14,3%
EU-Staaten vor 2004/EFTA	1.760	1.638	-6,9%	6,3%	7,3%
EU-Beitrittsstaaten 2004	3.181	2.997	-5,8%	6,4%	7,6%
EU-Beitrittsstaaten ab 2007	3.163	2.998	-5,2%	12,6%	14,3%
Ehem. Jugoslawien (außerhalb der EU)	3.367	3.175	-5,7%	12,2%	13,8%
Türkei	2.380	2.215	-6,9%	16,8%	19,3%
Afghanistan, Syrien, Irak	10.481	11.205	6,9%	40,7%	57,4%
Sonstige Staaten	5.388	5.734	6,4%	17,4%	22,9%

Q.: AMS Österreich, Arbeitsmarktforschung/Statistik; eigene Berechnungen.



Soziales und Gesundheit



Einkommen und Armut

Niedrigeres Lohnniveau bei ausländischen Staatsangehörigen 13

Das mittlere Netto-Jahreseinkommen (Median) der ganzjährig unselbstständig Erwerbstätigen lag in Österreich 2017 bei 25.402 EUR. Während österreichischen Staatsangehörigen mit 26.378 EUR ein um knapp 4% über dem Median liegender Verdienst zur Verfügung stand, erreichten ausländische Staatsangehörige mit 20.871 EUR nur etwa 82% des Median-Einkommens in Österreich. Dabei entsprach einzig das Median-Einkommen von Bürgerinnen und Bürgern der vor 2004 der EU beigetretenen Staaten sowie der EFTA-Staaten mit 25.906 EUR in etwa dem Median-Einkommen insgesamt. Mit 20.344 EUR machte hingegen das Median-Einkommen von Angehörigen der 2004 der EU beigetretenen Staaten nur rund 80% des Median-Einkommens in Österreich aus, jenes von Angehörigen der ab 2007 beigetretenen EU-Staaten mit 19.660 EUR nur 77%. Das Median-Einkommen von türkischen Staatsangehörigen lag mit 20.525 EUR bei 81% des Median-Einkommens in Österreich, jenes von Angehörigen sonstiger Staaten mit 18.580 EUR bei 73%.

Im Ausland Geborene arbeiten deutlich öfter im Niedriglohnssektor

2017 war die im Ausland geborene Bevölkerung

überdurchschnittlich stark im Niedriglohnssektor vertreten. Hatten insgesamt 14% der unselbstständig Beschäftigten einen Stundenlohn von weniger als zwei Drittel des Median-Stundenlohns, waren es unter im Ausland geborenen Personen 24%. In den EU- und EFTA-Staaten geborene Beschäftigte waren mit 16% weniger stark betroffen als in Drittstaaten Geborene (30%). Bei in Österreich geborenen Erwerbstätigen lag der Anteil der im Niedriglohnssektor Beschäftigten bei 12%.

Im Ausland geborene Personen waren bei höheren Stundenlöhnen deutlich unterrepräsentiert: Lediglich 15% der Beschäftigten mit ausländischem Geburtsort verdienten 133% oder mehr des Median-Stundenlohns, während 28% der im Inland Geborenen dieser Einkommensklasse angehörten. Mit einem Anteil von 22% schnitten in den EU-Staaten geborene Personen deutlich besser ab als in Drittstaaten geborene Beschäftigte (9%).

Höhere (mehrfache) Ausgrenzungsgefährdung von im Ausland geborenen Personen 14

2017 waren 17% der Bevölkerung Österreichs über 15 Jahre armuts- oder ausgrenzungsgefährdet, 4% mehrfach. Im Ausland geborene Personen waren deutlich stärker betroffen (34%) als die in Österreich geborene Bevölkerung (13%). Der Anteil der von mehrfacher Aus-

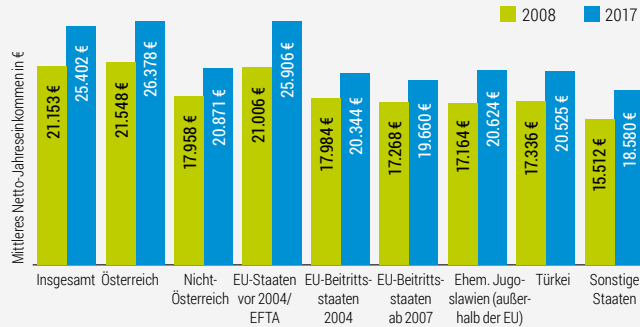
grenzung bedrohten Personen war unter der Bevölkerung mit ausländischem Geburtsort mit rund 11% fünfmal so hoch wie unter den in Österreich Geborenen (2%). Verglichen mit 2016 nahm das Armuts- oder Ausgrenzungsrisiko insgesamt ab, während das mehrfache Ausgrenzungsrisiko nur bei in EU- und EFTA-Staaten Geborenen leicht zurückging, jedoch bei in Drittstaaten Geborenen etwas anstieg.

Armutsprävention durch Sozialleistungen auch für die im Ausland Geborenen

Durch Sozialleistungen konnte das Armutsrisiko in Österreich 2017 auf beinahe die Hälfte reduziert werden: Bezog sich die Armutsgefährdung vor Auszahlung von Sozialleistungen auf 23% der Bevölkerung, betraf sie danach nur mehr 13%. Eine Verringerung der Armutsgefährdung durch Sozialleistungen erfolgte dabei sowohl bei in Österreich (von 17% auf 9%) als auch bei im Ausland geborenen Personen (von 45% auf 29%). Aufgrund eines höheren Anteils von Personen im Erwerbsalter wirkten Sozialleistungen bei in der Türkei (von 48% auf 23%) sowie im ehemaligen Jugoslawien außerhalb der EU (von 46% auf 25%) geborenen Personen besonders stark armutsverringend. Bei der in den übrigen Drittstaaten geborenen Bevölkerung reduzierten sie die Armutsgefährdung von 61% auf 47%.

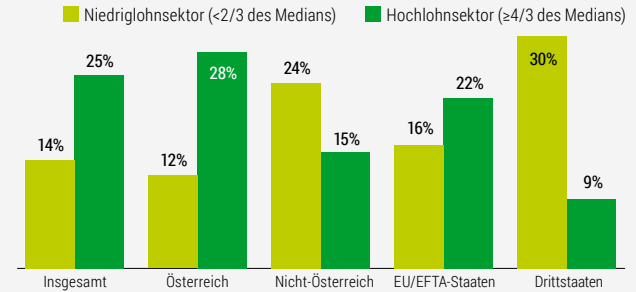
13

NETTO-JAHRESEINKOMMEN¹⁾ (MEDIAN) DER GANZJÄHRIG UNSELBSTSTÄNDIG ERWERBSTÄTIGEN 2008 UND 2017 nach Staatsangehörigkeit



Q.: STATISTIK AUSTRIA, Lohnsteuerdaten 2008, 2017 – Sozialstatistische Auswertungen. Ohne Lehrlinge. –
1) Bruttojahresbezüge gemäß § 25 EStG abzüglich der einbehaltenen Sozialversicherungsbeiträge und abzüglich der insgesamt einbehaltenen Lohnsteuer (vor Arbeitnehmerveranlagung).

STUNDENLÖHNE (ANTEIL IM NIEDRIG- UND HOCHLOHNSEKTOR) 2017 nach Geburtsland



Q.: STATISTIK AUSTRIA, EU-SILC (Querschnittsfiles). – Ergebnisse beruhen auf einem Dreijahresdurchschnitt 2016-2017-2018 und beziehen sich auf Personen über 15 Jahren ohne Lehrlinge. – Niedriglohngrenze gemäß ILO-Definition.

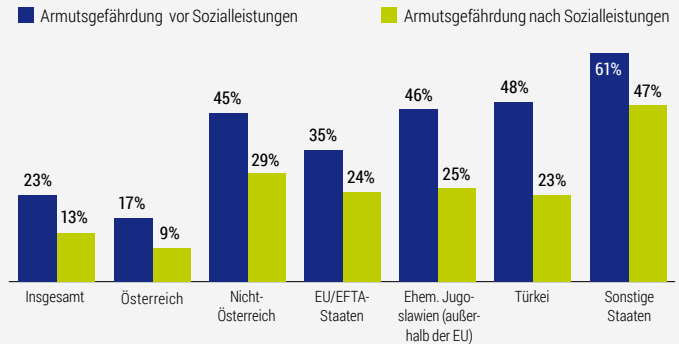
14

(MEHRFACHE) ARMUTS- ODER AUSGRENZUNGSGEFÄHRDUNG (QUOTEN) 2016 UND 2017 nach Geburtsland

Geburtsland	Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdung		mehrfache Ausgrenzungsgefährdung	
	2016	2017	2016	2017
Insgesamt	17%	17%	4%	4%
Österreich	13%	13%	3%	2%
Nicht-Österreich	35%	34%	12%	11%
EU / EFTA-Staaten	29%	28%	5%	5%
Drittstaaten	39%	39%	17%	16%
Ehem. Jugoslawien (außerh. d. EU)	29%	29%	10%	10%
Türkei	31%	30%	10%	10%
Sonstige Staaten	54%	52%	26%	25%

Q.: STATISTIK AUSTRIA, EU-SILC (Querschnittsfiles). – Ergebnisse beruhen auf Dreijahresdurchschnitten 2015-2016-2017 sowie 2016-2017-2018 und beziehen sich auf Personen im Alter von über 15 Jahren.

ARMUTSGEFÄHRDUNG VOR UND NACH SOZIALLEISTUNGEN 2017 nach Geburtsland



Q.: STATISTIK AUSTRIA, EU-SILC (Querschnittsfiles). – Ergebnisse beruhen auf einem Dreijahresdurchschnitt 2016-2017-2018 und beziehen sich auf Personen im Alter von über 15 Jahren.

Lebenserwartung und Sterblichkeit

Geringe Unterschiede in der Lebenserwartung ¹⁵

Bei in Österreich geborenen Personen lag die Lebenserwartung bei der Geburt im Jahr 2018 bei 79,2 Jahren für Männer und 84,0 Jahren für Frauen. Bei im Ausland geborenen Personen lag sie bei Männern mit 79,6 Jahren knapp 0,4 Jahre über und bei Frauen mit 83,9 Jahren 0,1 Jahre unter der Lebenserwartung der im Inland geborenen Bevölkerung. Die höchste Lebenserwartung bei Männern hatten mit 81,5 Jahren Personen aus sonstigen Staaten, die niedrigste mit 77,5 Jahren Männer aus dem ehemaligen Jugoslawien (außerhalb der EU). Frauen aus sonstigen Staaten (85,7 Jahre), aus EU-Beitrittsstaaten ab 2007 (85,0 Jahre) sowie aus EU-Staaten vor 2004 bzw. EFTA-Staaten (84,9 Jahre) hatten eine höhere Lebenserwartung als in Österreich geborene Frauen (84,0 Jahre). Die niedrigste weibliche Lebenserwartung hatten Frauen aus dem ehemaligen Jugoslawien (außerhalb der EU) mit 81,3 Jahren.

Es wird seit langem diskutiert, ob die teilweise höhere Lebenserwartung bei Migrantin-

nen und Migranten durch eine Untererfassung von Sterbefällen, die sich im Ausland ereignen, bedingt ist, oder ob es einen sog. „healthy migrant effect“ gibt; das heißt, dass Migrantinnen und Migranten zum Zeitpunkt der Zuwanderung aufgrund von Selektionsprozessen im Durchschnitt gesünder sind als die einheimische Bevölkerung. Unter Berücksichtigung der im Ausland verstorbenen Personen mit österreichischem Wohnsitz verringert sich hinsichtlich der Lebenserwartung der Vorsprung der im Ausland geborenen Männer, bei den Frauen führt dies sogar zu einer höheren Lebenserwartung von in Österreich Geborenen.

Mehr Totgeburten und höhere Säuglingssterblichkeit bei Kindern von im Ausland geborenen Müttern

Mit 4,2 Totgeburten und 3,6 im ersten Lebensjahr verstorbenen Säuglingen je 1.000 Lebendgeborenen war die Sterblichkeit bei Kindern von Müttern mit ausländischem Geburtsort im Jahr 2018 höher als bei Kindern von im Inland geborenen Frauen (Totgebur-

tenrate 2,8‰ bzw. Säuglingssterberate 2,2‰). Bei Müttern aus Afghanistan, Syrien und Irak war die Säuglingssterberate 2018 mit 7,0‰ am höchsten, gefolgt von jenen aus sonstigen Staaten (4,9‰) und aus den EU-Beitrittsstaaten ab 2007 (3,7‰). Die geringste Säuglingssterblichkeit wurde bei Müttern aus der Türkei mit 2,1‰ beobachtet.

Niedrigere Sterblichkeit bei Zugewanderten

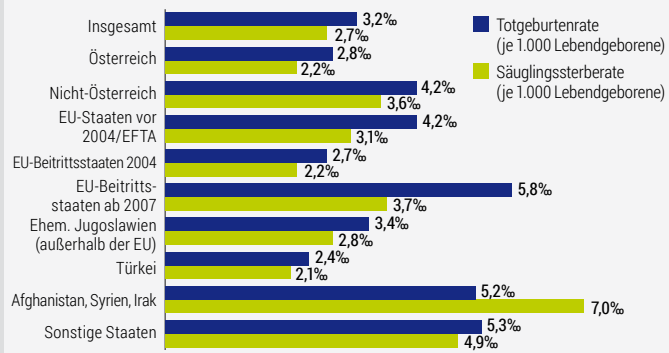
Die Sterblichkeit von im Ausland geborenen Personen ist im erwerbsfähigen Alter (20–64 Jahre) deutlich niedriger als bei der einheimischen Bevölkerung. Beispielsweise ist die Sterberate bei 20- bis 24-jährigen im Ausland geborenen Männern um 29% niedriger als bei gleichaltrigen in Österreich geborenen Männern. Generell bestehen bei Männern die größten Unterschiede in den Altersgruppen von 20 bis 59 Jahren. Bei Frauen sind die Unterschiede in den Altersgruppen der 20- bis 44-Jährigen besonders auffallend. Die Sterberaten der im Ausland geborenen Männer sind erst in der Altersstufe ab 70 Jahren (bei Frauen ab 65 Jahren) höher als jene der im Inland geborenen Personen.

15 LEBENSERWARTUNG EINES NEUGEBORENEN 2018 IN JAHREN nach Geschlecht und Geburtsland



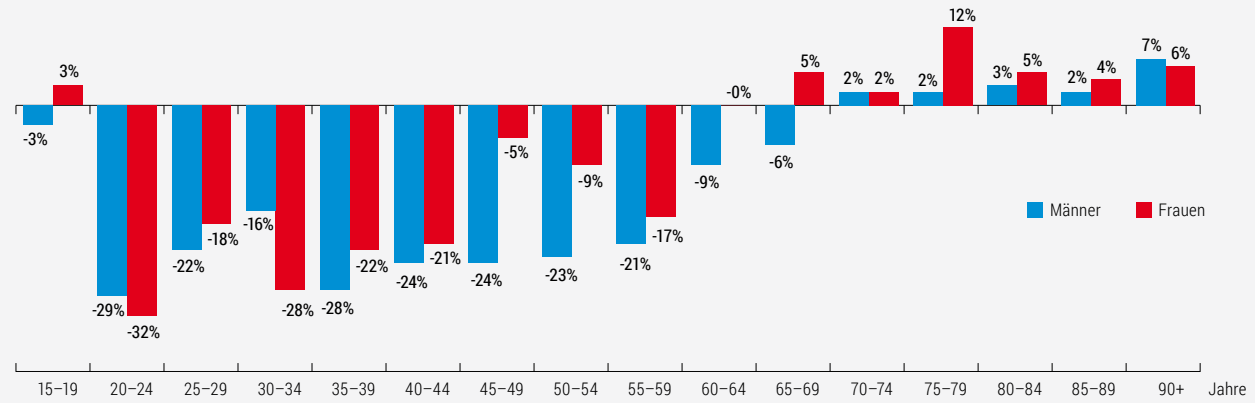
Q.: STATISTIK AUSTRIA, Statistik der natürlichen Bevölkerungsbewegung; HV, Verstorbenendatei der gesetzlichen Sozialversicherung. – Einschließlich der Sterbefälle auf ausländischem Staatsgebiet.

TOTGEBURTEN UND SÄUGLINGSSTERBLICHKEIT 2018 nach Geburtsland der Mutter



Q.: STATISTIK AUSTRIA, Statistik der natürlichen Bevölkerungsbewegung. – Die Säuglingssterberate bezieht sich auf im ersten Lebensjahr Gestorbene.

ABWEICHUNG DER STERBEWAHRSCHEINLICHKEIT DER IM AUSLAND GEBORENEN VON IN ÖSTERREICH GEBORENEN 2014–2018



Q.: STATISTIK AUSTRIA, Statistik der natürlichen Bevölkerungsbewegung, Fünfjahresdurchschnitt.

Gesundheit

Unterschiedliche Nutzung kurativer und präventiver Gesundheitsleistungen **16**

Bei der Nutzung von Angeboten der Gesundheitsversorgung zeigten sich in einigen Bereichen Unterschiede zwischen Personen mit und ohne Migrationshintergrund. So gingen Personen mit Migrationshintergrund nach eigenen Angaben deutlich seltener zum Zahnarzt: 64% besuchten im Jahr vor der Befragung einen Zahnarzt, jedoch 73% der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund. Bei Personen mit Migrationshintergrund aus dem ehem. Jugoslawien oder der Türkei war nur knapp mehr als die Hälfte (52%) im Jahr vor der Befragung beim Zahnarzt. Praktische Ärzte wurden dagegen von Personen aus dem ehem. Jugoslawien bzw. der Türkei (85%) deutlich öfter konsultiert als von der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund (76%) oder auch der Bevölkerung aus sonstigen Staaten (71%). Eine Konsultation von Fachärzten erfolgte öfter durch Personen aus sonstigen Staaten (71%), während sonst nur geringe Unterschiede zwischen Personen mit (63%) und ohne Migrationshintergrund (64%) bestanden.

Personen mit Migrationshintergrund hatten etwas öfter Tagesaufenthalte in Krankenhäusern: bei 15% war dies im letzten Jahr vor der Befra-

gung der Fall, bei Personen ohne Migrationshintergrund nur bei 11%. Dies betraf alle Gruppen von Zugewanderten mit Ausnahme von Personen mit Migrationshintergrund aus den EU-Staaten vor 2004/EFTA-Staaten. Im Gegenzug waren stationäre Aufenthalte bei Personen aus anderen EU-/EFTA-Staaten etwas häufiger als bei der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund. Personen mit Migrationshintergrund aus Nicht-EU-Staaten hatten dagegen seltener stationäre Aufenthalte.

Bei präventiven Angeboten zeigte sich ein uneinheitliches Bild: so war die Durchführung einer Mammographie bei 45- bis 69-jährigen Frauen mit Migrationshintergrund insgesamt etwas seltener (70%) als bei gleichaltrigen Frauen ohne Migrationshintergrund (73%). Allerdings bestanden innerhalb der Frauen mit Migrationshintergrund erhebliche Unterschiede: So hatten 91% aller Frauen aus sonstigen Staaten, jedoch nur 58% aller Frauen aus EU-Staaten vor 2004 /EFTA-Staaten in den beiden Jahren vor der Befragung eine Mammographie durchgeführt. Dagegen waren bei der Blutzuckermessung die Unterschiede zwischen Personen mit und ohne Migrationshintergrund sowie zwischen den Gruppen mit unterschiedlichem Migrationshintergrund gering.

Ungedeckter Bedarf bei Zugewanderten aus finanziellen Gründen höher

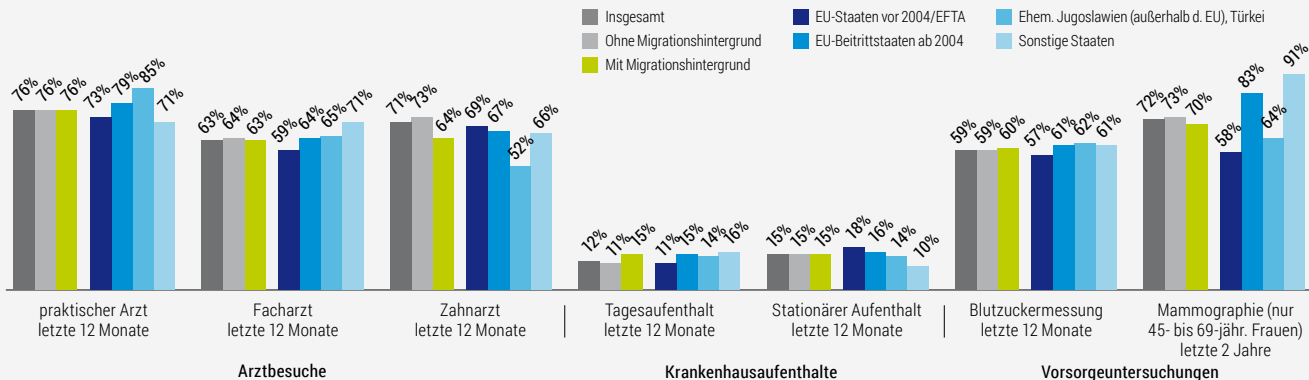
3% der Bevölkerung hatten aus finanziellen Gründen einen ungedeckten Bedarf bei medizinischen Behandlungen. Bei Personen mit Migrationshintergrund waren es 5%. Eine zahnärztliche Gesundheitsleistung konnten 7% der Bevölkerung aus finanziellen Gründen nicht in Anspruch nehmen. Dies betraf überdurchschnittlich oft Personen aus den EU-Beitrittsstaaten ab 2004 und aus dem ehemaligen Jugoslawien und der Türkei (jeweils 13%).

Zugewanderte seltener mit aufrechter Impfschutz **16**

Personen mit Migrationshintergrund hatten laut eigener Auskunft weniger häufig einen aufrechten Impfschutz als Personen ohne Migrationshintergrund. Besonders groß waren die Unterschiede bei der FSME-Impfung (Zecken-schutzimpfung; 47% zu 70%). Aber auch der Impfschutz bei der Tetanus-, der Diphtherie- und der Polio-Impfung war bei Personen mit Migrationshintergrund deutlich seltener aufrecht als bei jenen ohne Migrationshintergrund (64% zu 76%; 33% zu 50%; 34% zu 47%). Einzig Personen aus EU-Staaten vor 2004 bzw. der EFTA hatten mit Ausnahme von FSME ähnliche Impfpraten wie die Bevölkerung ohne Migrationshintergrund.

INANSPRUCHNAHME VON FRÜHERKENNUNGS- UND GESUNDHEITSLAISTUNGEN 2014

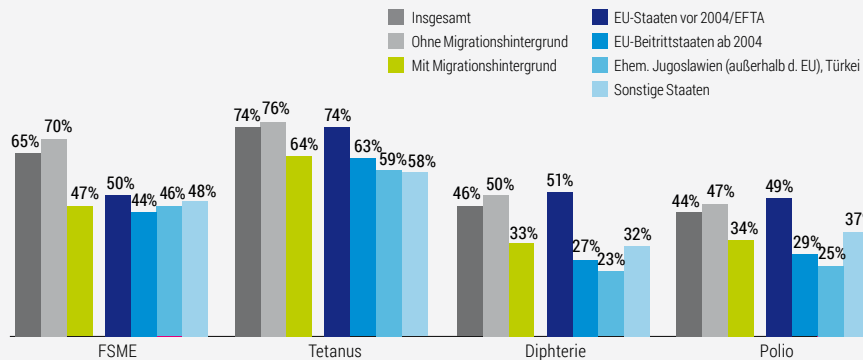
nach Geschlecht und Migrationshintergrund



Q.: STATISTIK AUSTRIA, Österreichische Gesundheitsbefragung 2014. – Bevölkerung in Privathaushalten im Alter von 15 und mehr Jahren. – Altersstandardisierte Werte.

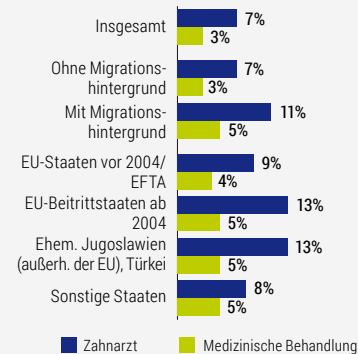
BEVÖLKERUNG MIT AUFRECHEM IMPFSCHUTZ 2014

nach Migrationshintergrund



Q.: STATISTIK AUSTRIA, Österreichische Gesundheitsbefragung 2014. – Bevölkerung in Privathaushalten im Alter von 15 und mehr Jahren. – Altersstandardisierte Werte.

UNGEDECKTER BEDARF AN GESUNDHEITSLAISTUNGEN 2014 nach Migrationshintergrund



Q.: STATISTIK AUSTRIA, Österreichische Gesundheitsbefragung 2014. – Bevölkerung in Privathaushalten im Alter von 15 und mehr Jahren.



Sicherheit



Kriminalität von ausländischen Staatsangehörigen

Der Anteil der in Österreich wohnhaften ausländischen Staatsangehörigen an den polizeilich ermittelten Tatverdächtigen lag 2018 – nicht altersstrukturbereinigt – bei 30,9% und war damit nicht ganz doppelt so hoch wie der ausländische Bevölkerungsanteil, welcher im Jahresdurchschnitt 16,0% betrug. Weitere 9,1% der Tatverdächtigen waren als Touristinnen und Touristen oder illegal in Österreich, sodass der Ausländeranteil unter den Tatverdächtigen insgesamt bei 40,0% lag.

Gegenläufige Entwicklungen bei verurteilten Personen nach Staatsangehörigkeit

In den letzten fünf Jahren stieg der Anteil der ausländischen Staatsangehörigen an allen Verurteilten um 6 Prozentpunkte an. Unter den 27.655 im Berichtsjahr 2018 verurteilten Personen hatten 43,5% keine österreichische Staatsbürgerschaft. 951 Personen (3,4%) stammten aus den EU-Staaten vor 2004 bzw. EFTA-Staaten, weitere 1.569 (5,7%) aus den EU-Beitrittsstaaten 2004 und 1.773 (6,4%) aus den ab 2007 zur EU beigetretenen Staaten. 8,4% (2.321 Verurteilte) waren Staatsangehörige der Nachfolgestaaten des ehemaligen

Jugoslawiens (außerhalb der EU). Weiters wurden 853 türkische Staatsangehörige (3,1% aller Verurteilten) im Berichtsjahr 2018 rechtskräftig verurteilt. 1.562 Verurteilte (5,7%) stammten aus Afghanistan, Irak oder Syrien. Die übrigen 10,9% (3.004 Verurteilte) waren Angehörige sonstiger Drittstaaten oder Personen mit unbekannter Staatsangehörigkeit.

Höhere Kriminalitätsbelastung im jungen Erwachsenenalter ¹⁷

Bezogen auf die Wohnbevölkerung gleichen Alters und gleicher Staatsangehörigkeit wurden 2018 insgesamt 0,2% der Österreicher/-innen rechtskräftig verurteilt und 1,0% der Ausländer/-innen. Bei letzteren sind aber auch Verurteilte ohne Wohnsitz in Österreich enthalten, was den Anteil an der Bevölkerung überschätzt. Die höchsten Anteile von Verurteilten an der Bevölkerung zeigen sich im Alter von 14 bis 20 Jahren. So wurden insgesamt 1,1% der 18- bis 20-Jährigen verurteilt; 0,7% der Österreicher/-innen und 2,6% der ausländischen Staatsangehörigen dieses Alters.

Hoher Anteil ausländischer Staatsangehöriger an neu Inhaftierten

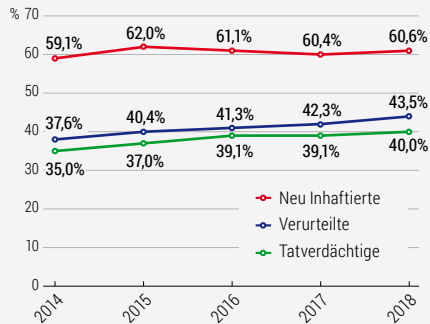
Unter den 2018 neu Inhaftierten lag der Aus-

länderanteil bei 60,6%. Darin sind viele Untersuchungshäftlinge enthalten (einschließlich Kriminaltouristinnen und -touristen), wobei U-Haft bei ausländischen Staatsangehörigen aufgrund der höheren Fluchtgefahr weit häufiger verhängt wird als bei inländischen. Zudem trägt die Verhängung von Schubhaft für illegal in Österreich lebende Personen zu den hohen Haftzahlen der ausländischen Bevölkerung bei.

Zugewanderte öfter Opfer von Straftaten ¹⁸

2018 waren 30,7% aller Opfer von Straftaten ausländische Staatsangehörige, 2008 waren es 17,7%. Bei einem Bevölkerungsanteil von im Jahresdurchschnitt 10,2% (2008) bzw. 16,0% (2018) wurden Zugewanderte somit jeweils in etwa doppelt so häufig durch Straftaten geschädigt wie die Gesamtbevölkerung. Überdurchschnittlich oft wurden Angehörige der Staaten Afrikas (2008 zu 3,6%, 2018 zu 4,6%) sowie aus Afghanistan, Irak bzw. Syrien Opfer von Straftaten (2008 zu 2,7%, 2018 zu 3,2%). Bei allen Staatsangehörigkeitsgruppen war die „Opferbelastung“ im Jahr 2018 höher als zehn Jahre zuvor, wobei Straftaten an ausländischen Staatsangehörigen sowohl von Inländerinnen und Inländern als auch von Ausländerinnen und Ausländern selbst begangen wurden.

ANTEIL AUSLÄNDISCHER STAATSANGEHÖRIGER AN TATVERDÄCHTIGEN, VERURTEILTEN UND NEU INHAFTIERTEN PERSONEN 2014–2018



Q.: BMI, Polizeiliche Kriminalstatistik; STATISTIK AUSTRIA, Gerichtliche Kriminalstatistik; BMJ, Strafvollzugsstatistik.

ERMITTELTE TATVERDÄCHTIGE 2018

nach Staatsangehörigkeit und Aufenthaltsstatus

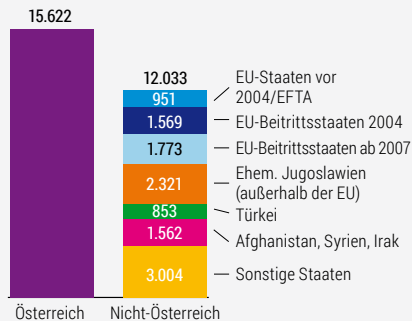
Staatsangehörigkeit, Aufenthaltsstatus	Absolut	Anteil (in %)	Tatverdächtige in % der Bevölkerung gleicher Staatsangehörigkeit
Insgesamt	288.414	100,0%	3,3%
Inländer/-innen	173.156	60,0%	2,3%
Ausländer/-innen insges.	115.258	40,0%	n.v.
Ausl. Staatsangehörige in Österreich wohnhaft	88.983	30,9%	6,3%
Nicht in Österr. wohnhaft	21.984	7,6%	n.v.
Ausländer/-innen mit illegalem Aufenthalt	4.291	1,5%	n.v.

Q.: BMI, Polizeiliche Kriminalstatistik; STATISTIK AUSTRIA, Statistik des Bevölkerungsstandes (Jahresdurchschnittsbevölkerung).

VERURTEILTE PERSONEN 2018

nach Staatsangehörigkeit

Insgesamt: 27.655 Personen

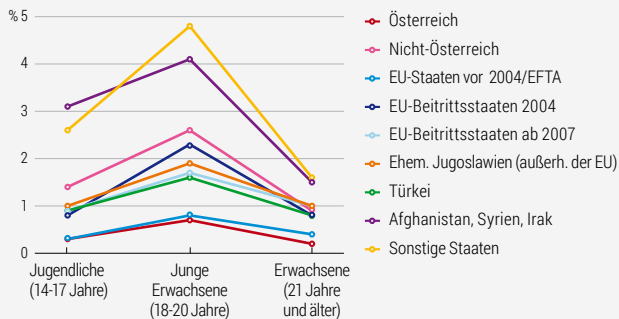


Q.: STATISTIK AUSTRIA, Gerichtliche Kriminalstatistik.

17

ANTEIL VERURTEILTER PERSONEN 2018

an der Bevölkerung gleichen Alters und gleicher Staatsangehörigkeit

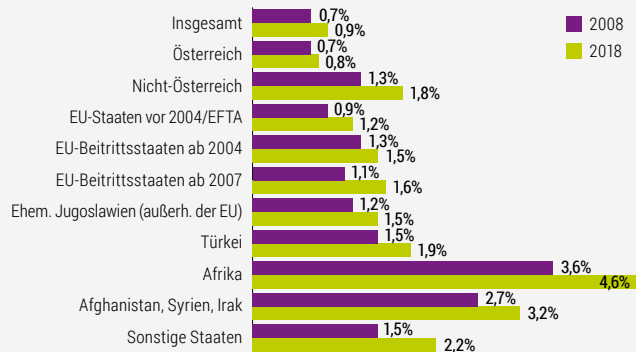


Q.: STATISTIK AUSTRIA, Gerichtliche Kriminalstatistik, Statistik des Bevölkerungsstandes (Jahresdurchschnittsbevölkerung). – Alter zum Tatzeitpunkt.

18

ANTEIL DER OPFER VON STRAFTATEN 2008 UND 2018

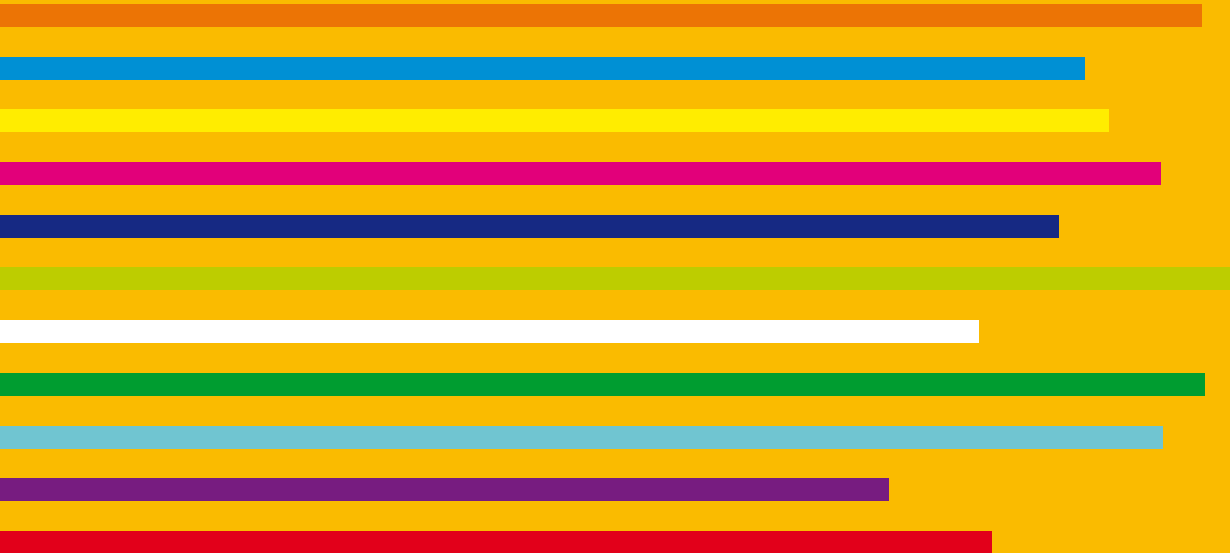
an der Bevölkerung gleicher Staatsangehörigkeit



Q.: BMI, Polizeiliche Kriminalstatistik; STATISTIK AUSTRIA, Statistik des Bevölkerungsstandes (Jahresdurchschnittsbevölkerung).



Wohnen und räumlicher Kontext



Wohnen

Wohnfläche von Zugewanderten liegt ein Drittel unter dem Durchschnitt 19

Im Jahr 2018 lag die durchschnittliche Wohnfläche pro Kopf in Österreich bei knapp 45m². Haushalten, deren Haushaltsreferenzperson Migrationshintergrund aufwies, stand ein Drittel weniger Wohnfläche pro Kopf zur Verfügung (31m²). Während Migrantinnen und Migranten aus den langjährigen EU- und EFTA-Staaten mit gut 45m² pro Person über annähernd so viel Wohnfläche verfügten wie die Bevölkerung ohne Migrationshintergrund (knapp 50m²), waren die Wohnverhältnisse von Personen aus dem ehemaligen Jugoslawien (außerhalb der EU) sowie von jenen aus der Türkei mit rund 27m² bzw. 23m² pro Kopf deutlich beengt.

Zweite Zuwanderergeneration verfügt über mehr Wohnfläche als erste 19

Bezogen auf den Migrationshintergrund der Haushaltsreferenzperson lebten Migrantinnen und Migranten der ersten Generation 2018 im Durchschnitt auf geringerer Wohnfläche (30m² pro Kopf) als jene der zweiten Generation (36m²). Besonders groß war der Unterschied zwischen den Generationen bei Personen aus den ab 2004 beigetretenen EU-Staaten: Die ers-

te Generation verfügte pro Kopf über 32m², die zweite hingegen über rund 52m². Bei Personen mit türkischem Migrationshintergrund gab es demgegenüber keinen großen Unterschied zwischen der ersten und der zweiten Migrationsgeneration (22m² bzw. 25m²).

Hohe Wohnkostenbelastung für im Ausland geborene Personen 20

Die Wohnkostenbelastung, also der Anteil des Haushaltseinkommens, der für Wohnkosten ausgegeben wird, ist bei im Ausland geborenen Personen überdurchschnittlich hoch. 2017 mussten rund 20% der Gesamtbevölkerung, jedoch 38% der Personen mit Geburtsort im Ausland, mehr als ein Viertel ihres Haushaltseinkommens für Wohnkosten aufwenden. Im Gegensatz dazu entfiel bei nur rund 15% der im Inland Geborenen mehr als ein Viertel des Haushaltseinkommens auf die Wohnkosten.

Personen mit Migrationshintergrund häufiger in Mietwohnungen 21

Die höheren Wohnkosten für Zugewanderte gehen einher mit einem niedrigeren Anteil an Wohneigentum. Stand 2018 mehr als der Hälfte (55%) der Haushalte mit einer Haushaltsreferenzperson ohne Migrationshintergrund ein

Eigenheim oder eine Eigentumswohnung zur Verfügung, war dies bei nur 24% der Haushalte mit Migrationshintergrund der Fall. Allerdings verfügte die zweite Zuwanderergeneration mit gut 31% der Haushalte deutlich häufiger über Wohneigentum als die erste Generation (23%). Für Haushalte mit einer Haushaltsreferenzperson mit Migrationshintergrund bestanden überwiegend Mietverhältnisse (2018 zu 71%). Bei Haushalten, deren Haushaltsreferenzperson keinen Migrationshintergrund aufwies, war dies im Jahr 2018 nur zu 35% der Fall.

Im Ausland Geborene leben öfter in sehr schlechtem Wohnstandard

2017 bewohnten 2% der Gesamtbevölkerung, jedoch knapp 5% der im Ausland Geborenen Wohnungen mit sehr schlechtem Wohnstandard (siehe Glossar). Die in Österreich geborene Bevölkerung war zu 2% betroffen, bei den in Drittstaaten Geborenen waren es dagegen 5%. Vergleichsweise oft in schlechten Wohnverhältnissen lebten Personen mit Geburtsort im ehemaligen Jugoslawien (außerhalb der EU; 6%) sowie in sonstigen Staaten Geborene (5%). In EU- und EFTA-Staaten sowie der Türkei Geborene hatten zu 4% einen sehr schlechten Wohnstandard.

19

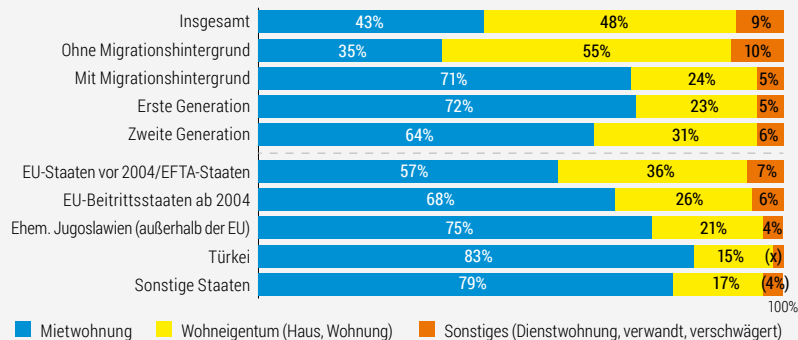
WOHNFLÄCHE PRO KOPF 2018 nach Migrationshintergrund der Haushaltsreferenzperson

Migrationshintergrund	Wohnfläche in m ²		
	Insgesamt	Erste Generation	Zweite Generation
Insgesamt	45	-	-
Ohne Migrationshintergrund	50	-	-
Mit Migrationshintergrund	31	30	36
EU-Staaten vor 2004/EFTA-Staaten	45	45	44
EU-Beitrittsstaaten ab 2004	34	32	52
Ehem. Jugoslawien (außerhalb der EU)	27	27	29
Türkei	23	22	25
Sonstige Staaten	27	27	44

Q.: STATISTIK AUSTRIA, Mikrozensus-Wohnungserhebung. – Bevölkerung in Privathaushalten.

21

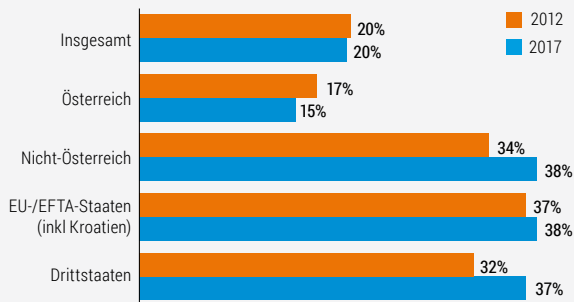
RECHTSVERHÄLTNIS DER WOHNUNG 2018 nach Migrationshintergrund der Haushaltsreferenzperson



Q.: STATISTIK AUSTRIA, Mikrozensus-Wohnungserhebung. – Privathaushalte. – () Werte mit weniger als hochgerechnet 6.000 Haushalten sind sehr stark zufallsbehaftet und statistisch kaum interpretierbar. – (x) Werte mit weniger als hochgerechnet 3.000 Haushalten sind statistisch nicht interpretierbar.

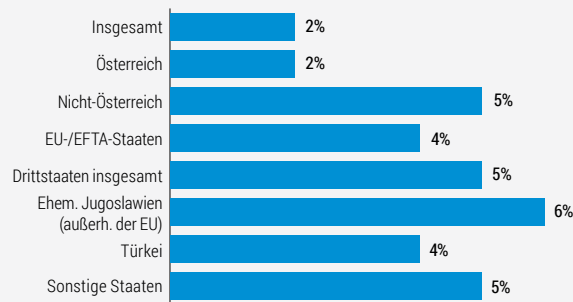
20

ANTEIL DER HAUSHALTE MIT WOHNKOSTENBELASTUNG VON ÜBER 25% DES HAUSHALTSEINKOMMENS 2012, 2017 nach Geburtsland



Q.: STATISTIK AUSTRIA, EU-SILC 2011-2018 (Querschnittsfiles). – Ergebnisse beruhen auf Dreijahresdurchschnitten 2011-2012-2013 sowie 2016-2017-2018.

PERSONEN IN WOHNUNGEN MIT SEHR SCHLECHTEM WOHNSTANDARD 2017 nach Geburtsland



Q.: STATISTIK AUSTRIA, EU-SILC (Querschnittsfiles). – Ergebnisse beruhen auf einem Dreijahresdurchschnitt 2015-2016-2017 und beziehen sich auf Personen im Alter von über 15 Jahren.

Regionale Unterschiede und Segregation

Großteil der im Ausland geborenen Bevölkerung lebt in größeren Städten

Anfang 2019 wohnten 40% der in Österreich lebenden Personen mit ausländischem Geburtsort in Wien. Von den im Inland Geborenen lebten hingegen nur 17% in der Bundeshauptstadt. Auch in den anderen großen Städten Österreichs konzentrierte sich ein größerer Bevölkerungsanteil mit ausländischem Geburtsort: So lebten insgesamt etwa 63% der im Ausland Geborenen in Städten ab 20.000 Einwohner/-innen. Von der in Österreich geborenen Bevölkerung wohnte hingegen nur rund ein Drittel in Städten dieser Größenklasse. Weitgehend umgekehrt waren die Verhältnisse in kleineren Gemeinden: 44% aller Personen mit Geburtsort in Österreich wohnten Anfang 2019 in einer Gemeinde mit weniger als 5.000 Einwohner/-innen. Von der Bevölkerung mit ausländischem Geburtsort lebten hingegen nur 19% in Gemeinden dieser Größenklasse. Daher war der Anteil der im Ausland geborenen Bevölkerung an der Gesamtbevölkerung in großen Städten deutlich höher als in kleinen Gemeinden unter 2.000 Einwohner/-innen. Die Spannweite reichte von 36% in Wien bis 8% in den Gemeinden unter 2.000 Einwohner/-innen.

Fast drei Fünftel der im Ausland geborenen Bevölkerung leben in Gemeinden mit mindestens 25% Zuwandereranteil 22

Zu Jahresbeginn 2019 gab es in Österreich

insgesamt 55 Gemeinden, in denen der Anteil der im Ausland geborenen Bevölkerung an der Gesamtbevölkerung bei 25% oder mehr lag. Im Jahr zuvor waren es 53 Gemeinden, vor zehn Jahren gar nur 21. Neben Wien und anderen Städten wie beispielsweise Salzburg, Wels, Bregenz und Traun zählen auch Tourismusgemeinden wie Bad Gastein, Kitzbühel oder Seefeld in Tirol sowie einige grenznahe Orte wie Kittsee oder Braunau am Inn und Kommunen mit Flüchtlingsunterkünften zu den Gemeinden mit besonders hohem Anteil an im Ausland geborener Bevölkerung.

In diesen 55 Gemeinden mit hohem Zuwandereranteil lebten am 1.1.2019 knapp drei Fünftel (59%) aller Migrantinnen und Migranten Österreichs, aber nur etwas mehr als ein Viertel der in Österreich geborenen Bevölkerung (28%). Personen aus den langjährigen EU-Mitgliedsstaaten und den EFTA-Staaten konzentrierten sich dabei weniger stark in Gemeinden mit besonders hohem Zuwandereranteil (47%) als Personen aus den EU-Beitrittsstaaten von 2004 oder später (53%–54%). Deutlicher fiel die Konzentration der in Drittländern geborenen Bevölkerung auf, wobei 61% der Zugewanderten aus der Türkei, 64% der Zugewanderten aus dem ehemaligen Jugoslawien außerhalb der EU, 67% der Zugewanderten aus den drei Haupterkunftsländern der aktuellen Asylmigration (Afghanistan, Syrien und Irak) sowie

71% der in sonstigen Drittländern geborenen Bevölkerung in den 55 Gemeinden mit hohem Zuwandereranteil lebten.

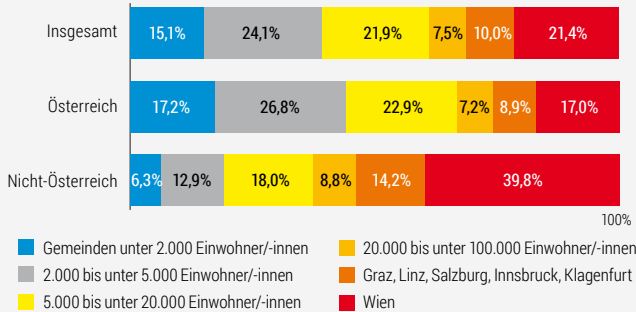
Segregation bei Personen aus Deutschland und Ungarn am niedrigsten

Segregation – also die im Vergleich zur übrigen Bevölkerung überdurchschnittliche Konzentration einzelner Bevölkerungsgruppen in wenigen Gemeinden – betrifft nicht alle Nationalitäten gleichermaßen. Ein sogenannter Segregationsindex bietet die Möglichkeit, die räumliche Konzentration von Bevölkerungsgruppen (z.B. bestimmter Nationalitäten) zu messen. Dieser Index kann interpretiert werden als Anteil der Personen, die zwischen den Gemeinden Österreichs umziehen müssten, damit der Anteil der entsprechenden Staatsangehörigen in allen Gemeinden gleich hoch wäre.

Für alle ausländischen Staatsangehörigen zusammen lag der Segregationsindex am 1.1.2019 bei knapp einem Drittel (32%). Einen besonders niedrigen Segregationsindex verzeichneten die deutschen und die ungarischen Staatsangehörigen (je 25%), beide Gruppen waren also relativ gleichmäßig in allen Gemeinden verteilt. Im Gegensatz dazu waren die Zuwanderer aus Serbien, Nordmazedonien und Polen mit jeweils rund 50% relativ stark segregiert.

BEVÖLKERUNG AM 1.1.2019

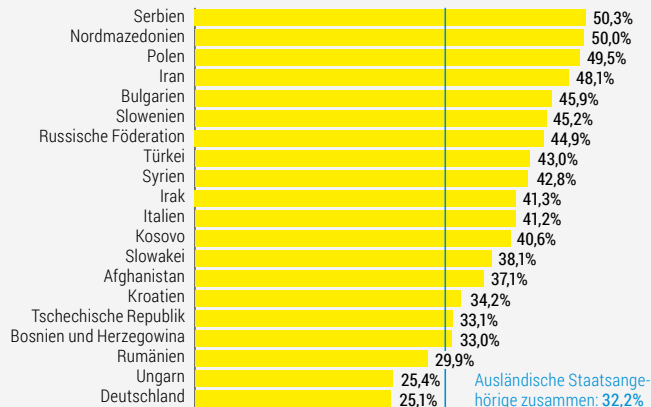
nach Geburtsland und Einwohnergrößenklasse der Wohngemeinde



Q.: STATISTIK AUSTRIA, Statistik des Bevölkerungsstandes.

SEGREGATIONSINDEX¹⁾ TOP-20-NATIONALITÄTEN AM 1.1.2019

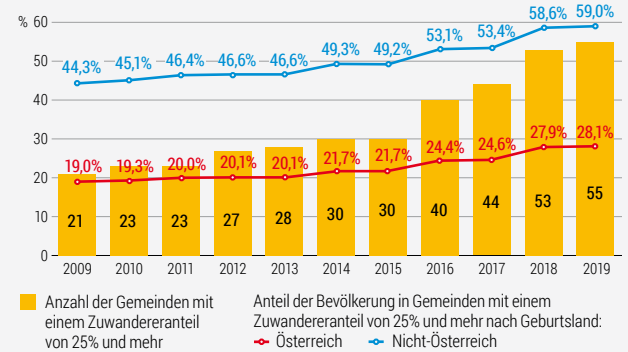
nach Staatsangehörigkeit



Q.: STATISTIK AUSTRIA, Statistik des Bevölkerungsstandes. – 1) Anteil der Staatsangehörigen, die zwischen den Gemeinden Österreichs umziehen müssten, um eine relative Gleichverteilung über alle Gemeinden herzustellen.

22

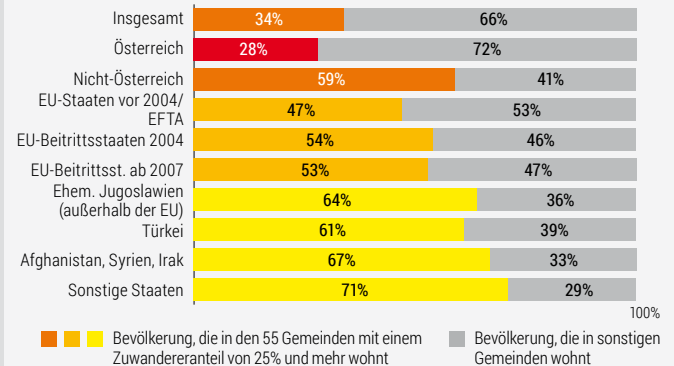
GEMEINDEN MIT EINEM ZUWANDERERANTEIL¹⁾ VON 25% UND MEHR SOWIE ANTEIL DER BEVÖLKERUNG IN DIESEN GEMEINDEN 2009-2019



Q.: STATISTIK AUSTRIA, Statistik des Bevölkerungsstandes. – 1) Anteil der im Ausland geborenen Bevölkerung an der Gesamtbevölkerung.

22

BEVÖLKERUNG IN GEMEINDEN MIT EINEM ZUWANDERERANTEIL¹⁾ VON 25% UND MEHR AM 1.1.2019 nach Geburtsland



Q.: STATISTIK AUSTRIA, Statistik des Bevölkerungsstandes. – 1) Anteil der im Ausland geborenen Bevölkerung an der Gesamtbevölkerung.



Familienformen



Eheschließungen und Familienformen

Ein Drittel aller Eheschließungen mit ausländischen Partnerinnen und Partnern ²³

Im Jahr 2017 wurden in Österreich fast 45.000 Ehen geschlossen. Bei zwei Drittel der Eheschließungen waren beide Brautleute in Österreich geboren. Rund 9.900 Ehen (22%) wurden zwischen in Österreich und im Ausland geborenen Partnerinnen und Partnern geschlossen. 5.200 Trauungen (12%) betrafen ausschließlich im Ausland geborene Brautleute. An mehr als der Hälfte aller Eheschließungen zwischen österreichischen und ausländischen Brautleuten waren Personen aus einem anderen EU-/EFTA-Staat beteiligt (52%), wobei Trauungen mit in Deutschland geborenen Personen mit Abstand am häufigsten waren (2.655 Hochzeiten bzw. 27%). 16% der österreichisch-ausländischen Ehen wurden mit Personen aus dem ehemaligen Jugoslawien (außerhalb der EU) geschlossen, weitere 8% waren Trauungen zwischen Brautleuten aus Österreich und der Türkei.

In Österreich geborene Männer heiraten häufiger im Ausland geborene Frauen als umgekehrt

Ehen zwischen einem Bräutigam mit Geburtsland Österreich und einer im Ausland gebore-

nen Frau sind deutlich häufiger (56%) als umgekehrt (44%). Dies trifft in besonderem Maß auf Eheschließungen mit Partnern aus der Slowakei sowie der Russischen Föderation zu, bei denen zu 94% ein aus Österreich gebürtiger Mann eine im Ausland geborene Frau heiratete. Aber auch bei den binationalen Trauungen mit ungarischer (85%), polnischer (79%) und rumänischer Beteiligung (74%) war in der überwiegenden Mehrzahl die Frau im Ausland geboren worden.

Anders war es hingegen bei Hochzeiten mit türkischen oder italienischen Brautleuten: Hier stammte in der Mehrheit der Fälle die Braut aus Österreich und der Bräutigam aus dem Ausland (73% bzw. 62%).

Zunahme des Anteils an Partnerschaften mit ausländischer Beteiligung

An mehr als einem Viertel (29%) aller Partnerschaften (Ehen und Lebensgemeinschaften) war 2018 zumindest eine im Ausland geborene Person beteiligt. Beziehungen mit nur einer im Ausland geborenen Person machten 12% aller Partnerschaften aus, in 17% aller Partnerschaften war keine in Österreich geborene Person beteiligt. Die Paare ohne österreichische Beteiligung lebten in den meisten Fällen (14%)

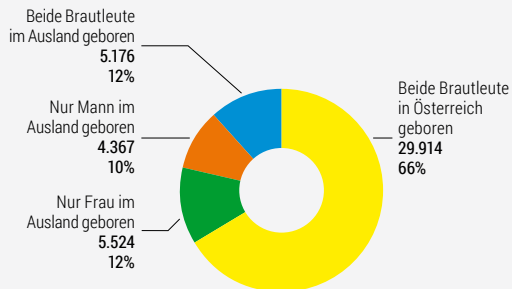
mit einer Person aus demselben Geburtsland zusammen in einem Haushalt. Der Anteil der Partnerschaften mit zumindest einer im Ausland geborenen Person hat sich in den letzten zehn Jahren um rund sieben Prozentpunkte erhöht, wobei alle Partnerschaftskombinationen mit ausländischer Beteiligung vom Anstieg betroffen waren.

Türkinnen und Türken wohnen in größeren Haushalten zusammen

Im Schnitt wohnten im Jahr 2018 in einem Haushalt rund 2,2 Personen. Die einheimische Bevölkerung ohne Migrationshintergrund wohnte dabei tendenziell in kleineren Haushalten (2,1 Personen) als Personen mit Migrationshintergrund (2,5 Personen). Allerdings zeigten sich auch hier deutliche Unterschiede: Während in einem durchschnittlichen Haushalt von Zugewanderten aus den EU/EFTA-Staaten nur rund 2,0 Personen lebten, wohnten in einem Haushalt mit Bewohnern aus dem ehemaligen Jugoslawien (außerhalb der EU) im Schnitt 2,7 und in einem türkischen Haushalt sogar 3,3 Personen. Auch Zugewanderte aus Afghanistan, Syrien und dem Irak lebten in größeren Haushalten mit durchschnittlich 3,2 Personen.

23

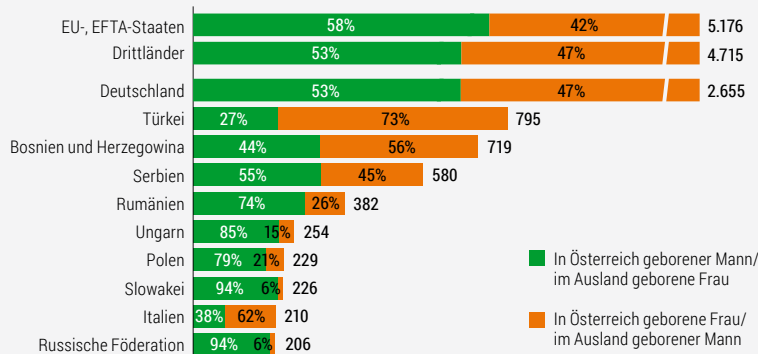
EHESCHLISSUNGEN 2017 nach Geburtsland der Brautleute



Q.: STATISTIK AUSTRIA, Statistik der Eheschließungen.

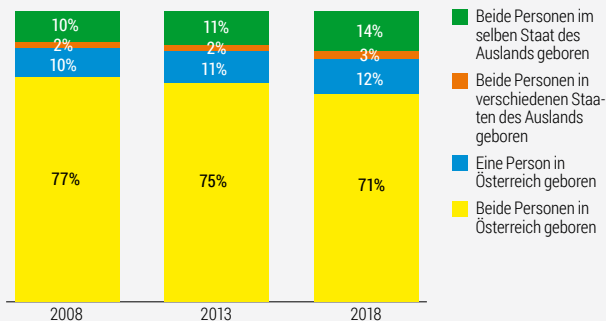
23

EHESCHLISSUNGEN ZWISCHEN IN ÖSTERREICH UND IM AUSLAND GEBORENEN PERSONEN 2017 nach Geburtsland der Ehepartner



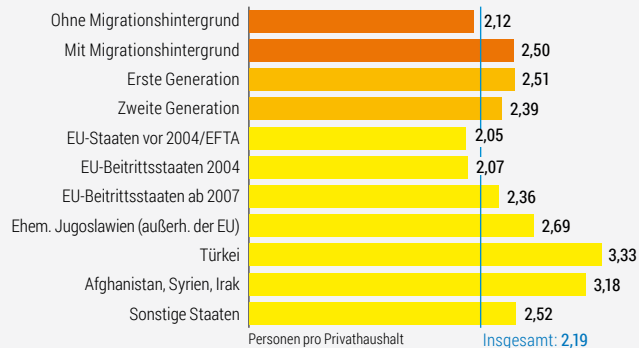
Q.: STATISTIK AUSTRIA, Statistik der Eheschließungen.

PAARBEZIEHUNGEN (EHEN, LEBENSGEMEINSCHAFTEN) 2008 BIS 2018 nach Geburtsland der Partner/-innen



Q.: STATISTIK AUSTRIA, Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung, Jahresdurchschnitt über alle Wochen. – Bevölkerung in Privathaushalten.

DURCHSCHNITTLICHE HAUSHALTSGRÖSSE 2018 nach Migrationshintergrund der Haushaltsreferenzperson



Q.: STATISTIK AUSTRIA, Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung, Jahresdurchschnitt über alle Wochen. – Bevölkerung in Privathaushalten.



Einbürgerungen



Einbürgerungen

Eine der wichtigsten Voraussetzungen für die Einbürgerung ist neben dem Nachweis der Sprachkenntnisse und der Absolvierung des Staatsbürgerschaftstests ein mindestens sechsjähriger (vor 2013: mindestens zehnjähriger) ununterbrochener rechtmäßiger Aufenthalt in Österreich.

Zahl der Einbürgerungen steigt leicht

Seit der Jahrtausendwende wurde mehr als 340.000 Menschen die österreichische Staatsbürgerschaft verliehen. Die Einbürgerungswelle zu Beginn des 21. Jahrhunderts erreichte im Jahr 2003 mit rund 44.700 eingebürgerten Personen ihren Höhepunkt. Ab dem Jahr 2003 sank die Zahl der Einbürgerungen kontinuierlich und erreichte 2010 den niedrigsten Wert (6.135) seit 1974. Bis zum Jahr 2018 stieg die Zahl der Einbürgerungen dann von Jahr zu Jahr wieder leicht an und lag zuletzt bei 9.355.

Häufiger Einbürgerungen von Drittstaatsangehörigen ²⁴

Von den seit mindestens zehn Jahren in Österreich lebenden ausländischen Staatsangehörigen wurden im Jahr 2018 insgesamt 1,1% eingebürgert. Die Rate für Personen aus den EU-Staaten vor 2004 und EFTA-Staaten war mit 0,3% sehr niedrig. Aber auch jene für die EU-Beitrittsstaaten 2004 (0,7%) bzw. ab 2007 (0,8%) waren nur etwas höher. Aus dem ehe-

maligen Jugoslawien (außerhalb der EU) ließen sich 1,1% sowie aus der Türkei 0,8% der Personen mit mindestens zehn Jahren Aufenthalt in Österreich einbürgern. Deutlich höher war der Anteil an Neo-Österreicherinnen und -Österreichern bei Personen aus Drittstaaten, insbesondere bei jenen aus Afghanistan, Syrien und dem Irak (5,8%), wobei die Zahl der Personen aus diesen Ländern, die bereits zehn Jahre in Österreich lebten, verhältnismäßig gering ist.

Junge Neo-Österreicherinnen und -Österreicher

Die Altersstruktur der Eingebürgerten konzentriert sich vorwiegend auf jüngere Altersjahrgänge. Obwohl die ausländische Bevölkerung auch in hohen Altersgruppen stark vertreten ist, werden die meisten Einbürgerungen an Minderjährigen und jungen Erwachsenen vorgenommen. Minderjährig waren gut 34% der 2018 eingebürgerten Personen, weitere 10% waren unter 25 Jahre alt. Nur 7% der Einbürgerungen betrafen Personen im Alter von 50 oder mehr Jahren.

Mehr als ein Drittel der Eingebürgerten in Österreich geboren

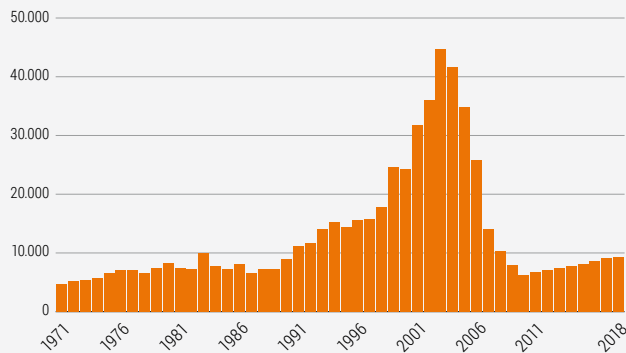
35% der im Jahr 2018 Eingebürgerten wurden bereits in Österreich geboren. Höher lag dieser Anteil bei Staatsangehörigen der Gruppe der langjährigen EU-Staaten (42%) sowie bei jenen der Nachfolgestaaten Jugoslawiens außerhalb der EU (46%); bei den bisher türkischen Staatsan-



gehörigen betraf dies sogar die Mehrheit (51%). Die Eingebürgerten stammten zu 79% aus Drittstaaten, wobei ein Großteil zuvor einem Nachfolgestaat Jugoslawiens außerhalb der EU (29%) angehört hatte. 9% der neu Eingebürgerten waren zuvor türkische Staatsangehörige, 6% Staatsangehörige Afghanistans, Syriens oder Iraks. Sonstige Drittstaatsangehörige machten rund 35% aller Eingebürgerten des Jahres 2018 aus. 21% der Einbürgerungen betrafen Angehörige anderer EU- und EFTA-Staaten, wobei diese größtenteils auf die ab 2004 der EU beigetretenen Staaten entfielen.

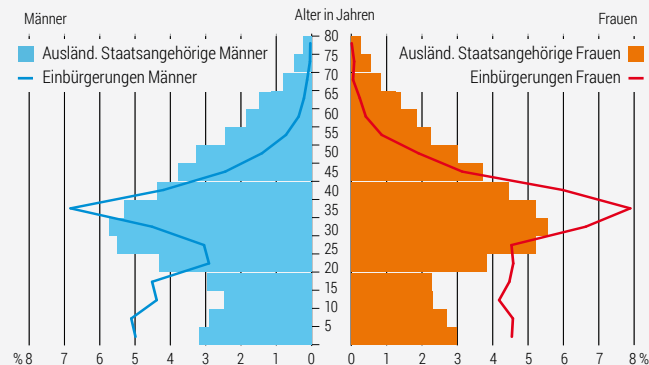
Bei mehr als der Hälfte (60%) der Eingebürgerten bestand ein Rechtsanspruch durch die Erfüllung der Voraussetzungen. Bei 28% handelte es sich um die Erstreckung der Einbürgerung auf Familienangehörige, die restlichen 12% der Fälle waren Ermessenseinbürgerungen.

EINGEBÜRGERTE PERSONEN¹⁾ 1971–2018



Q.: STATISTIK AUSTRIA, Statistik der Einbürgerungen. – 1) Ohne Einbürgerungen von Personen ohne Wohnsitz in Österreich.

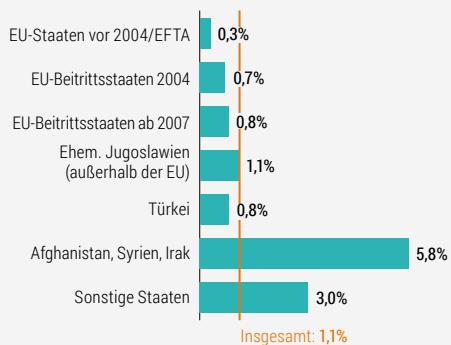
ALTERSSTRUKTUR DER AUSLÄNDISCHEN STAATSANGEHÖRIGEN UND DER NEU EINGEBÜRGERTEN 2018¹⁾



Q.: STATISTIK AUSTRIA, Statistik der Einbürgerungen, Statistik des Bevölkerungsstandes. – 1) Ohne Einbürgerungen von Personen ohne Wohnsitz in Österreich.

24

EINBÜRGERUNGEN VON PERSONEN MIT MINDESTENS ZEHNJÄHRIGEM AUFENTHALT IN ÖSTERREICH 2018 nach bisheriger Staatsangehörigkeit



Q.: STATISTIK AUSTRIA, Statistik der Einbürgerungen, Statistik des Bevölkerungsstandes.

EINGEBÜRGERTE PERSONEN 2018¹⁾

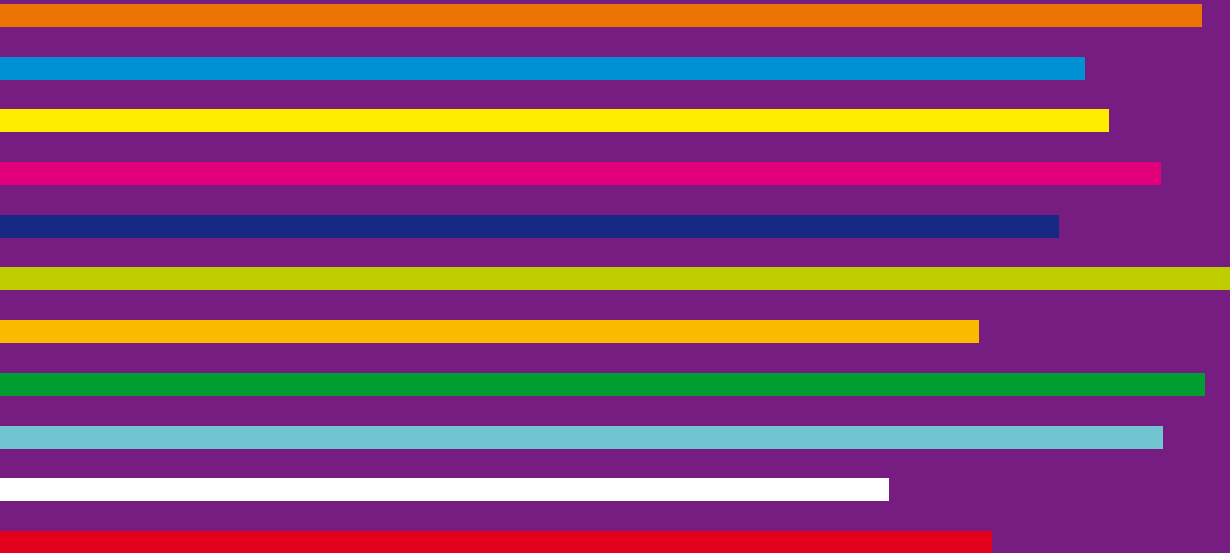
nach bisheriger Staatsangehörigkeit, Geburtsland, Alter und Rechtsgrund

Staatsangehörigkeit	Insgesamt	In %	Davon:			
			Im Inland geboren	Unter 18 Jahre alt	Anspruch auf Einbürgerung	Erstreckungen auf Familienmitglieder
Insgesamt	9.355	100,0%	35,0%	33,8%	59,9%	27,6%
EU-Staaten vor 2004/EFTA	403	4,3%	41,7%	38,7%	87,3%	9,4%
EU-Beitrittsstaaten 2004	743	7,9%	30,3%	35,0%	72,1%	27,5%
EU-Beitrittsstaaten ab 2007	854	9,1%	31,6%	32,0%	72,2%	27,8%
Ehem. Jugoslawien (außerhalb der EU)	2.705	28,9%	46,2%	37,7%	51,2%	30,4%
Türkei	828	8,9%	51,0%	34,2%	58,1%	24,0%
Afghanistan, Syrien, Irak	531	5,7%	22,6%	28,2%	65,7%	29,8%
Sonstige Staaten	3.291	35,2%	25,0%	31,1%	57,3%	28,2%

Q.: STATISTIK AUSTRIA, Statistik der Einbürgerungen. – 1) Ohne Einbürgerungen von Personen ohne Wohnsitz in Österreich.



Subjektive Fragen zum Integrationsklima



Beurteilung des Integrationsprozesses – Österreicher/-innen

Die subjektive Beurteilung des Integrationsprozesses rundet das Integrationsmonitoring ab. Auch 2019 wurde die Bevölkerung mit und ohne Migrationshintergrund befragt, wie sie den Integrationsprozess wahrnimmt. Die Erhebungen fanden Anfang März bis Ende April 2019 statt und umfassten zwei zweistufig geschichtete Zufallsstichproben (Schichtung nach Bundesland und Gemeindegrößenklasse). Im Vergleich mit den Vorjahren wurde dafür auf einen anderen Datenpool zurückgegriffen, sodass die Ergebnisse im Detail nur eingeschränkt vergleichbar sind.

Zwei Stichproben

Die erste Stichprobe beinhaltete 1.002 in Österreich Geborene, die über 15 Jahre alt sind und die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen. Das entspricht zwar nicht der exakten Definition der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund, kommt dieser jedoch nahe. Die Interviews wurden telefonisch durchgeführt. Die zweite Stichprobe bestand aus insgesamt 1.114 über 15-Jährigen, die selbst oder

deren Eltern aus dem ehemaligen Jugoslawien oder der Türkei zugewandert sind. Die interviewten Personen wurden auf Basis des Telefonbuchs und der darin enthaltenen Vor- und Nachnamen ausgewählt. Die Interviews selbst wurden bei Bedarf muttersprachlich durchgeführt.

Generelle Einschätzung

44% der befragten Österreicher/-innen beurteilten die Integration der Zugewanderten als „eher schlecht“ und weitere 14% als „sehr schlecht“. Demgegenüber empfanden 3% die Integration als „sehr gut“ funktionierend und 39% als „eher gut“. Der Integrationspessimismus überwog damit, knapp sechs von zehn Befragten beurteilten die Integration in Österreich skeptisch.

Strukturelle Merkmale

Strukturelle Merkmale, welche die Einschätzung der Integration in Österreich beeinflussen, sind generell das Alter, der Bildungsabschluss und das Haushaltseinkommen der Befragten.

Jugendliche zwischen 15 und 19 Jahren beurteilen in der Regel den Integrationsprozess deutlich optimistischer als die Gesamtbevölkerung. Hingegen zeigt sich bei den 40- bis 59-Jährigen ein deutlich stärkerer Integrationspessimismus. Gleiches gilt auch für Personen mit Hochschulabschluss sowie in höheren Einkommensklassen.

Dieser Befund steht im Widerspruch zur Annahme, dass Befragte mit guter Schulbildung und einer gesicherten sozialen Existenz eher integrationsoptimistisch sind. Diese Stimmung zeigt sich allerdings bereits seit 2014 und dürfte auf die gesellschaftliche Rezeption der starken Zuwanderung seither zurückzuführen sein.

Differenziert nach der Gemeindegröße wird zudem eine besonders pessimistische Beurteilung in Städten mit über 50.000 Einwohner/-innen sichtbar, die in kleineren Gemeinden weniger stark ausgeprägt ist. Wien weist hingegen die optimistischste Beurteilung auf, trotz (oder gerade auch wegen) besonders starker Sichtbarkeit der Prozesse.

25

ÖSTERREICHER/-INNEN UND ZUGEWANDERTE:

Demographische Merkmale der befragten Personen

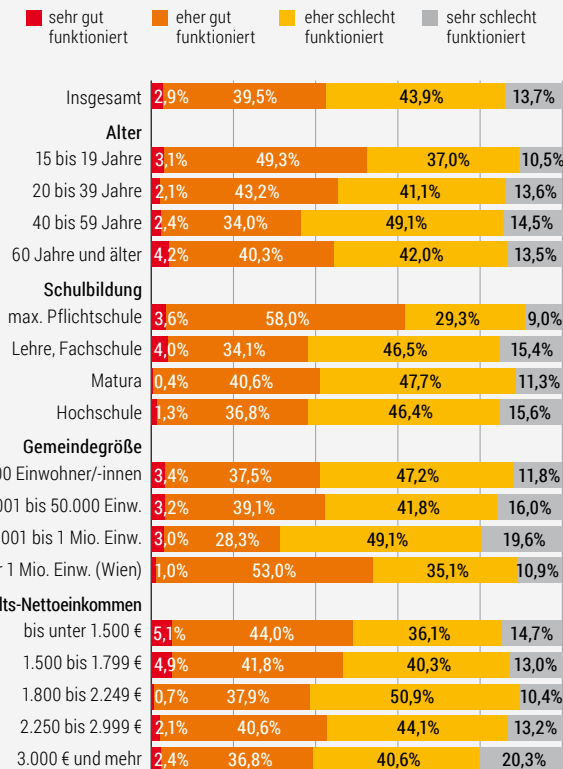
Demographische Merkmale		Befragte absolut	In %
Zugewanderte	Insgesamt	1.114	100,0%
Geschlecht	Männlich	554	49,7%
	Weiblich	560	50,3%
Alter	15–19	80	7,2%
	20–39	424	38,1%
	40–59	419	37,6%
	60+	191	17,2%
Schulbildung	Kein Schulabschluss	53	4,8%
	Pflichtschule	421	37,8%
	Lehre, BMS	401	36,0%
	AHS, BHS	148	13,3%
	Universität	91	8,2%
Aufenthaltsdauer in Österreich	bis 5 Jahre	35	3,1%
	5–20 Jahre	302	27,1%
	über 20 Jahre	777	69,7%
Staatsangehörigkeit	Nicht-Österreich	355	31,9%
	Österreich	759	68,1%
Geburtsland	im Herkunftsland	617	55,4%
	in Österreich	497	44,6%
	Herkunftsland		
Herkunftsland	Serbien	291	26,1%
	Kroatien	100	9,0%
	Bosnien und Herzegowina	347	31,1%
	Türkei	376	33,8%
Österreicher/-innen	Insgesamt	1.002	100,0%
Geschlecht	männlich	492	49,1%
	weiblich	510	50,9%
Alter	15-19	54	5,4%
	20-39	280	27,9%
	40-59	346	34,5%
	60+	322	32,1%
Schulbildung	max. Pflichtschule	178	17,8%
	Lehre, Fachschule	512	51,1%
	Matura	155	15,6%
	Hochschule	150	15,0%
	Keine Angabe	7	0,7%

Q.: Telefonische Erhebung (März–April 2019).

25

ÖSTERREICHER/-INNEN:

Ganz allgemein: Glauben Sie, dass die Integration von Migranten in Österreich ...?



100%

Q.: Telefonische Erhebung (März–April 2019). – Berücksichtigt wurden nur Personen, die diese Frage beantwortet haben.

Beurteilung des Integrationsprozesses – Zugewanderte

Die Beurteilung des Integrationsprozesses wurde auch bei der zugewanderten Bevölkerung erhoben, um einen gesamthaften Befund zu ermitteln. „Fühlen Sie sich in Österreich heimisch bzw. zu Hause“, lautete die entsprechende Frage.

Zugewanderte fühlen sich in Österreich heimisch

Die überwiegende Mehrheit der Befragten, nämlich 86%, fühlt sich in Österreich völlig oder eher heimisch. 11% fühlen sich eher weniger und nur 3% überhaupt nicht heimisch. Der Integrationsoptimismus der zugewanderten Bevölkerung steht im Gegensatz zum Integrationspessimismus der inländischen Bevölkerung. Die zugewanderte Bevölkerung sieht eine gelungene Integration, die österreichische Bevölkerung betrachtet diese mit Skepsis. Dabei ist zu berücksichtigen, dass knapp die Hälfte (45%) der Befragten bereits in Österreich zur Welt kam – deren Eltern sind zugewandert – und mehr als zwei Drittel (69%) bereits die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen. Die Befragung umfasste also etablierte Zuwanderergruppen mit langer Aufenthaltsdauer und einer Verbun-

denheit mit Österreich. Zugewanderte aus der EU, aber auch jene aus Afghanistan, Syrien oder Irak sind in der Stichprobe nicht enthalten.

Herkunft und soziodemographischer Status beeinflussen das Meinungsbild

Angesichts des überwältigenden Bekenntnisses zu Österreich als neuer Heimat bleibt der Einfluss von Herkunft und soziodemographischen Merkmalen vergleichsweise gering. Dennoch zeigt sich, dass Frauen sowie ältere Befragte sich stärker in Österreich heimisch fühlen, ebenso wie mit zunehmender Aufenthaltsdauer. Wer eine höhere Schulbildung aufweist und auf dem Arbeitsmarkt besser platziert ist, fühlt sich signifikant stärker Österreich zugehörig.

Schließlich fühlen sich Zugewanderte aus Serbien, Bosnien und Herzegowina sowie Kroatien nach eigenem Bekunden in höherem Ausmaß heimisch als jene aus der Türkei. Nur 34% der Befragten mit türkischem Migrationshintergrund fühlen sich in Österreich völlig zu Hause, umgekehrt aber 20% weniger oder überhaupt nicht.

Gefühl der Zugehörigkeit: Herkunftsstaat oder Österreich?

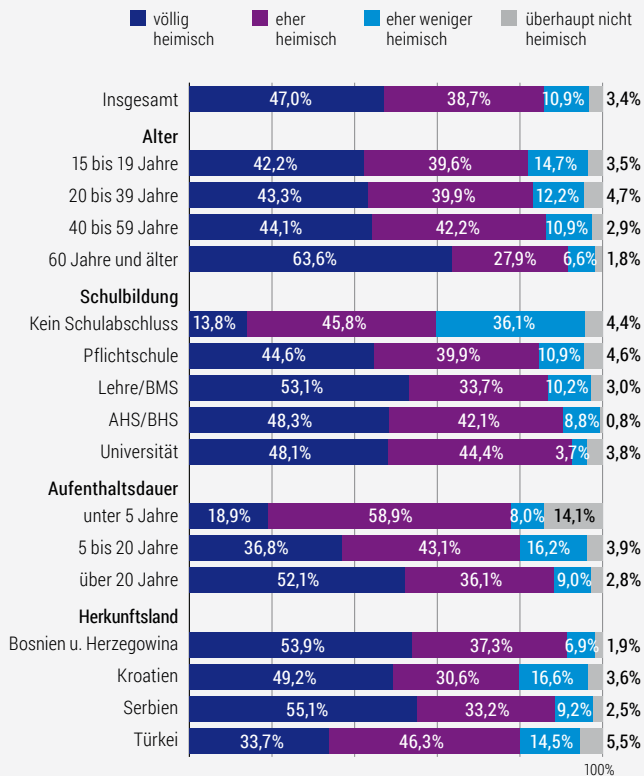
Die Frage nach der emotionalen nationalen Zugehörigkeit verlangt eine klare Entscheidung und kommt daher der Ambivalenz, welche Personen mit Migrationshintergrund hinsichtlich ihrer staatlichen Zugehörigkeit empfinden können, nur eingeschränkt nach. Mit rund 7% haben daher mehr Befragte als bei anderen Fragen keine Antwort gegeben. Das Ergebnis stützt abermals mehrheitlich das Bild einer gelungenen Integration: Rund 64% fühlen sich Österreich zugehörig und nur rund 36% dem eigenen Herkunftsland oder dem der Eltern.

Die strukturellen Faktoren, die das Gefühl der nationalen Zugehörigkeit beeinflussen, bleiben unverändert: Höhere Bildung und längere Aufenthaltsdauer steigern die Zugehörigkeit zu Österreich. Mit dem Herkunftsstaat stärker verbunden fühlen sich Personen mit geringerer Bildung, geringerem Lebensalter und kürzerem Aufenthalt in Österreich sowie besonders Zugewanderte mit türkischem Migrationshintergrund, bei denen sich rund 45% zum Herkunftsstaat bekennen.

25

ZUGEWANDERTE:

Fühlen Sie sich in Österreich heimisch bzw. zu Hause?

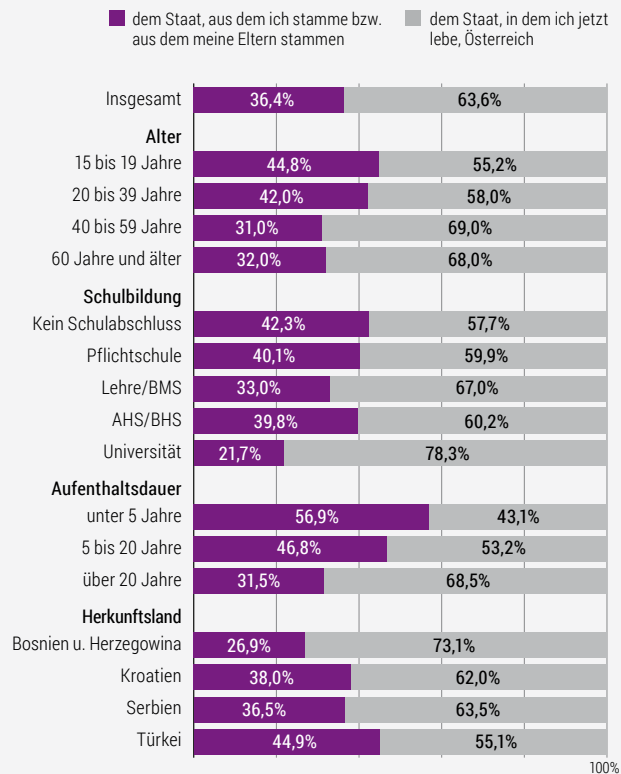


Q.: Telefonische Erhebung (März–April 2019). – Berücksichtigt wurden nur Personen, die diese Frage beantwortet haben.

25

ZUGEWANDERTE:

Welchem Staat fühlen Sie sich eher zugehörig?



Q.: Telefonische Erhebung (März–April 2019). – Berücksichtigt wurden nur Personen, die diese Frage beantwortet haben.

Einschätzung der Veränderungen

Zur Bestimmung der Einschätzung von Veränderungen wurden die Österreicher/-innen gefragt, ob sich das Zusammenleben mit Zugewanderten in den vergangenen Jahren zum Besseren oder zum Schlechteren verändert hat. Der zugewanderten Bevölkerung wurde die Frage gestellt, ob sich die persönliche Lebenssituation in den vergangenen fünf Jahren verbessert oder verschlechtert hat.

Skeptische Beurteilung

Die Einschätzung, wie sich das Zusammenleben in der Zeit verändert hat, ist bei der inländischen Bevölkerung von Skepsis geprägt: 11% empfinden eine Verbesserung, 38% sehen keine Veränderung, und weitere 51% bewerten das Zusammenleben schlechter als zuvor.

Angleichung des Meinungsbildes

Abermals zeigt die Auszählung der Veränderungseinschätzung nach soziodemographischen Merkmalen nur geringe Unterschiede.

Auffällig ist, dass vor allem Frauen, Ältere und Geringverdiener/-innen in etwas stärkerem Ausmaß weiterhin eine Verschlechterung der Integration sehen. Aber auch Personen mit höheren Einkommen sehen eine stärkere Verschlechterung. Besonders stark werden Verschlechterungen von Personen mit Lehrabschluss wahrgenommen ebenso wie von der Bevölkerung in mittleren und größeren Städten. Erkennbar ist aber auch, dass in kleineren Gemeinden und in Wien zumindest etwas weniger häufig eine Verschlechterung des Zusammenlebens wahrgenommen wird.

Zugewanderte beurteilen Veränderungen positiver

Die befragten Zugewanderten wurden nicht nach der Veränderung der Qualität des Zusammenlebens gefragt, sondern danach, wie sich ihre persönliche Lebenssituation in Österreich in den vergangenen fünf Jahren (bzw. seit Ankunft in Österreich) verändert hat. Wenn eine

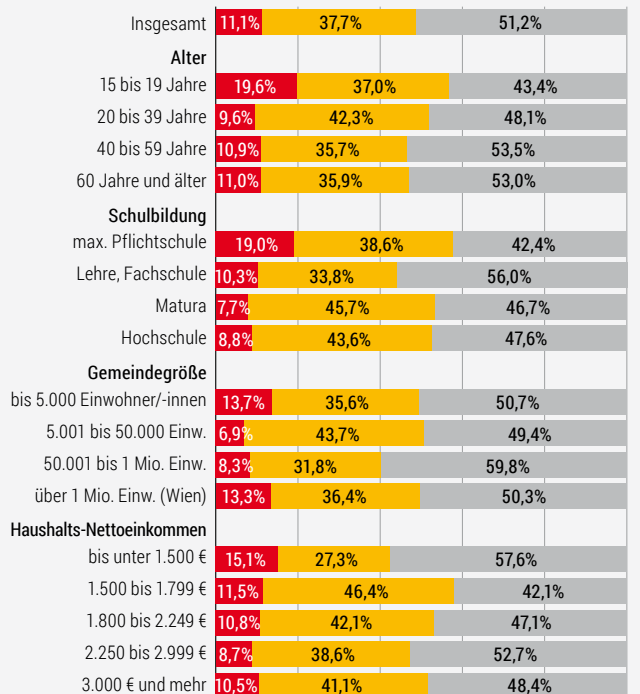
Verbesserung gesehen wird, dann kann dies auch auf ein verbessertes Zusammenleben zurückgeführt werden. Umgekehrt beeinflusst ein schlechteres Zusammenleben auch die persönliche Lebenssituation der Zugewanderten negativ.

2019 sehen 35% eine Verbesserung, 46% keine Veränderung und nur 19% eine Verschlechterung ihrer Lebenssituation in Österreich in den letzten fünf Jahren. Personen mit kurzer Aufenthaltsdauer nehmen stärker Verbesserungen wahr (64%) als Personen mit langer Aufenthaltsdauer (33%). Geringqualifizierte sehen eher eine Verschlechterung (30%) als Personen mit Matura (10%). Eine Verschlechterung ihrer persönlichen Lebenssituation nehmen aus der Türkei Zugewanderte deutlich häufiger (28%) als Personen aus den Nachbarstaaten des ehemaligen Jugoslawiens (15%) wahr. Personen aus Bosnien und Herzegowina sehen hingegen besonders oft (zu 43%) eine Verbesserung ihrer Lebensumstände.

25

ÖSTERREICHER/-INNEN: Haben Sie den Eindruck, dass sich das Zusammenleben mit Zuwanderern in den vergangenen Jahren verändert hat?

■ Das Zusammenleben ist besser geworden. ■ Das Zusammenleben hat sich nicht verändert. ■ Das Zusammenleben ist schlechter geworden.



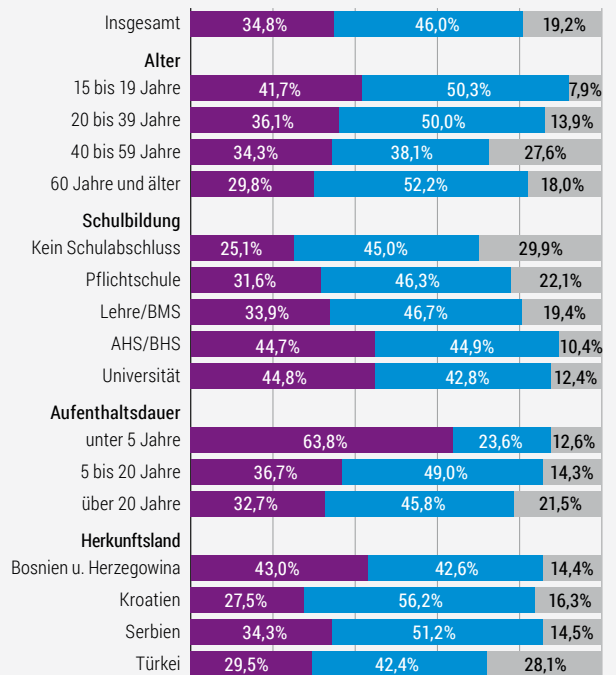
100%

Q.: Telefonische Erhebung (März–April 2019). – Berücksichtigt wurden nur Personen, die diese Frage beantwortet haben.

25

ZUGEWANDERTE: Hat sich Ihre persönliche Lebenssituation in Österreich in den vergangenen fünf Jahren bzw., wenn Sie noch nicht so lange in Österreich leben, seitdem Sie hier sind, ...?

■ verbessert ■ nicht verändert ■ verschlechtert



100%

Q.: Telefonische Erhebung (März–April 2019). – Berücksichtigt wurden nur Personen, die diese Frage beantwortet haben.

Kontakterfahrung und Benachteiligungen

In einem weiteren Frageblock wurde die österreichische Bevölkerung ohne Migrationshintergrund befragt, ob sie Kontakt zu Zugewanderten hat und ob sie glaubt, dass diese in Österreich aufgrund ihrer Herkunft schlechter behandelt werden als Personen ohne Migrationshintergrund. Der zugewanderten Bevölkerung wurde wiederum die Frage gestellt, ob sie das Gefühl hat, in Österreich benachteiligt zu werden.

Kontakterfahrungen sind Alltag geworden

Kontakte mit der zugewanderten Bevölkerung sind zum Alltag geworden. 51% der befragten Österreicher/-innen gaben an, regelmäßig Kontakt zu Zugewanderten zu haben. Der räumliche und soziale Kontext und die damit verbundene Kontaktdichte spielen bei den Angaben eine ebenso wichtige Rolle wie die Erwerbstätigkeit und damit einhergehende Begegnungen im beruflichen Alltag. So haben deutlich mehr Junge, Schülerinnen und Schüler sowie Studierende und Erwerbstätige Kontakte zu Zugewanderten als alle anderen. Mehr Kontakte hat auch die städtische Bevölkerung, insbesondere in Wien, die Bevölkerung in kleineren Gemeinden dagegen seltener. Ebenso gab mehr als die Hälfte der

Hausfrauen sowie Pensionistinnen und Pensionisten an, praktisch keinen Kontakt zu Zugewanderten zu haben.

Knapp die Hälfte der Einheimischen sieht Zugewanderte benachteiligt

Von den Personen mit Kontakten zu Zugewanderten meinten knapp 47%, dass diese aufgrund ihrer Herkunft benachteiligt würden. Ein höheres Ausmaß an wahrgenommener Benachteiligung hängt sowohl von der Sensibilität der Befragten ab, mögliche Benachteiligungen zu registrieren, als auch von den realen Umständen. Häufigere Angaben wahrgenommener Benachteiligungen finden sich jedenfalls bei den Befragten mit höherer Qualifikation, bei jüngeren Personen sowie insbesondere in Wien. Seltener sehen dagegen Ältere sowie Geringqualifizierte die Bevölkerung mit Migrationshintergrund als benachteiligt an.

Rund ein Drittel der Zugewanderten fühlt sich benachteiligt

Zu einer anderen Einschätzung der Benachteiligung wie die inländische Bevölkerung kommt die zugewanderte Bevölkerung. Hier haben 13% aller befragten Zugewanderten das Gefühl, auf-

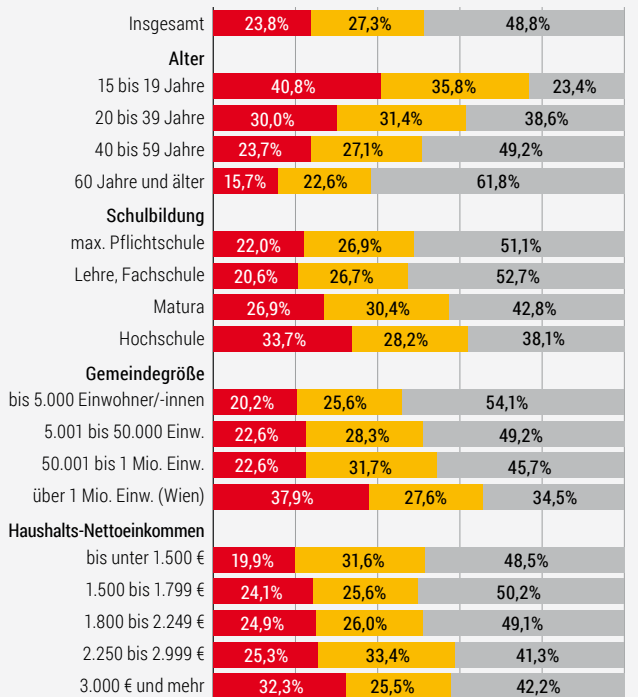
grund des Migrationshintergrundes immer oder meistens benachteiligt zu sein, weitere 24% sehen sich eher benachteiligt. Rund zwei Drittel der Personen mit Migrationshintergrund fühlen sich eher nicht (20%) bzw. selten oder nie (43%) benachteiligt. Benachteiligungen werden von Personen aller Qualifikationsstufen gleichermaßen wahrgenommen, wobei mit steigender Qualifikation die Sensibilität für stetige Diskriminierung zunimmt, offenbar auch, weil sie im Gegensatz zu subjektiven Erwartungen steht.

Personen mit kürzerer Aufenthaltsdauer fühlen sich signifikant öfter immer oder meistens benachteiligt, allerdings auch zu einem größeren Anteil selten oder nie. Weiterhin berichten Personen mit türkischem Migrationshintergrund signifikant häufiger über Benachteiligungen: Etwa die Hälfte gab an, immer oder meistens bzw. eher schon Benachteiligungen zu erfahren. Der entsprechende Wert bei den Befragten aus dem ehemaligen Jugoslawien liegt bei 30%. Ob diese Unterschiede auf eine höhere Sensibilität der Befragten mit türkischem Migrationshintergrund hinsichtlich vermeintlicher Benachteiligungen oder auf ein tatsächlich höheres Ausmaß an Diskriminierungen zurückzuführen sind, lässt sich auf Basis dieser Erhebung nicht beurteilen.

25

ÖSTERREICHER/-INNEN: Haben Sie persönlich Kontakt zu Migranten, die in Österreich aufgrund ihrer Herkunft benachteiligt oder schlechter behandelt werden als Österreicher ohne Migrationshintergrund?

■ Ja, habe Kontakt zu benachteiligten Migranten ■ Nein, habe zwar Kontakt zu Migranten, kenne aber keine benachteiligten Migranten ■ Nein, habe praktisch keinen Kontakt zu Migranten



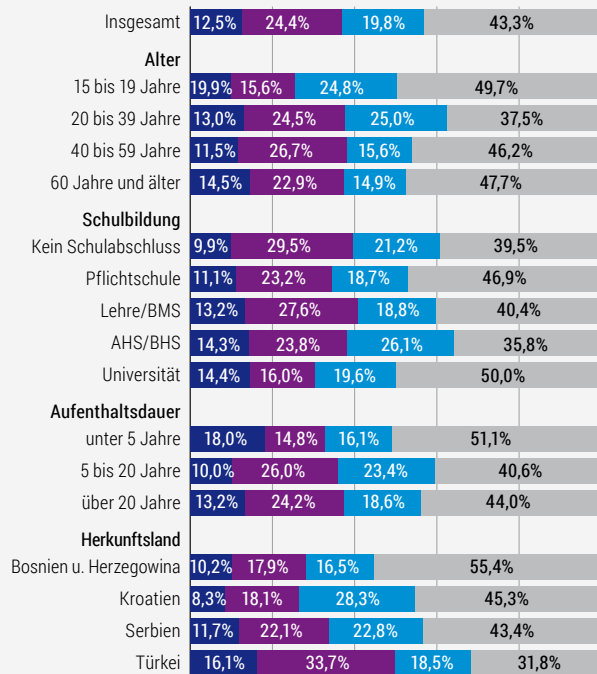
100%

Q.: Telefonische Erhebung (März–April 2019). – Berücksichtigt wurden nur Personen, die diese Frage beantwortet haben.

25

ZUGEWANDERTE: Haben Sie das Gefühl, dass Sie in Österreich benachteiligt werden, weil Sie Zuwanderer sind?

■ immer, meistens ■ eher schon ■ eher nein ■ selten, nie



100%

Q.: Telefonische Erhebung (März–April 2019). – Berücksichtigt wurden nur Personen, die diese Frage beantwortet haben.

Mentale Nähe oder Distanz – Österreicher/-innen

Zur Bestimmung der mentalen Nähe oder Distanz wurde bei der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund erhoben, welches Ausmaß an Anpassung sie erwartet und wie ausgeprägt ihre fremdenfreundliche oder fremdenskeptische Einstellung ist. Die Einstellung zu Fremden wurde mit einem standardisierten Set an Fragen – nämlich den Items des ALLBUS 1996 – operationalisiert. Die vier Items lauten: „Die in Österreich lebenden Ausländer/-innen sollten ihren Lebensstil ein bisschen besser an den der Österreicher anpassen“; „Wenn die Arbeitsplätze knapp werden, sollte man die in Österreich lebenden Ausländer/-innen wieder in ihre Heimat zurückschicken“; „Man sollte den in Österreich lebenden Ausländerinnen und Ausländern jede politische Betätigung in Österreich untersagen“ und schließlich: „Die in Österreich lebenden Ausländer/-innen sollten sich ihre Ehepartner unter ihren eigenen Landsleuten wählen“. Die Befragten stimmten diesen provozierenden Items zu oder lehnten sie ab.

Ausgeprägte Fremdenfeindlichkeit wird selten bekundet

23% der Befragten ohne Migrationshintergrund

lehnen alle fremdenskeptischen bis fremdenfeindlichen Items strikt oder weitgehend ab, während 5% diesen unbedingt oder weitgehend zustimmen. 71% nehmen eine neutrale Position ein. Das Ausmaß an deklariert Fremdenfeindlichkeit ist somit sehr gering.

Mehrheit will bessere Anpassung der Zugewanderten

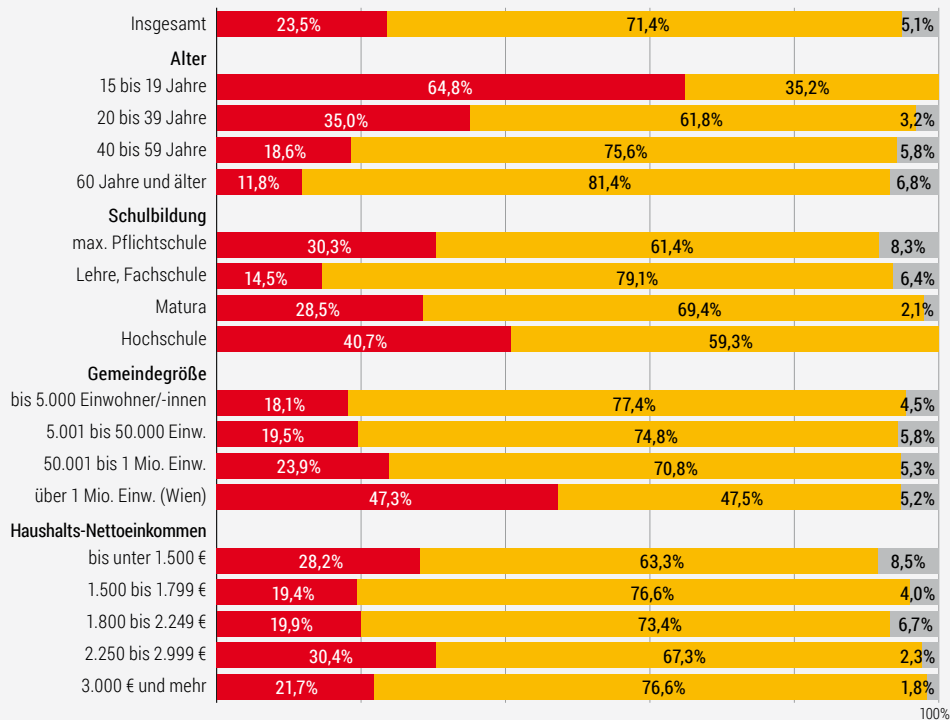
Was die Mehrheit der Befragten ohne Migrationshintergrund will, zeigen die einzelnen Items. 52% befürworten eine „bessere Anpassung des Lebensstils an den der Österreicher/-innen“, nur 11% lehnen dies ab. Die Rückkehr der in Österreich lebenden Ausländer/-innen bei Arbeitsplatzknappheit – ein Item mit deutlich fremdenskeptischem Impetus – unterstützen dagegen 16%, während 49% diese Forderung ablehnen. Eine politische Betätigung von in Österreich lebenden ausländischen Staatsangehörigen möchten 22% der Befragten untersagen, 46% aber definitiv zulassen. Und schließlich lehnen 63% das Gebot ab, die in Österreich lebenden Ausländer/-innen sollten ihre Ehepartner unter ihren eigenen Landsleuten wählen, 13% stimmen dem aber zu.

Die Befragten ohne Migrationshintergrund sind nur in einem geringfügigen Ausmaß offen fremdenfeindlich, die Mehrheit will eine bessere Anpassung, aber alle anderen Optionen – wie Rückkehr, Untersagen des politischen Engagements oder Beschränkung bei der Partnerwahl – finden nur eine Zustimmung von rund 10% bis 22%.

Strukturelle Erklärungsmuster

Unter den Befragten zeigt sich ein signifikanter Zusammenhang von fremdenskeptischen Einstellungen mit dem Alter, der Bildung und dem Haushaltseinkommen. Wer der Altersgruppe der ab 60-Jährigen angehört, wenig verdient, eine geringe Schulbildung aufweist, arbeitslos, Hausfrau oder Pensionist/-in ist und vermeintlich oder real Gefahr läuft, sozialen Status an die zugewanderte Bevölkerung abgeben zu müssen, ist eher anfällig für Fremdenfeindlichkeit und entsprechende Feindbilder. Weniger fremdenskeptisch sind junge Befragte mit hoher Qualifikation.

- Keine Anpassung notwendig und keine Rückkehr bei Arbeitsplatzknappheit, ungehinderte politische Betätigung und freie Wahl des Ehepartners
■ Eher neutral
■ Anpassung notwendig und Rückkehr bei Arbeitsplatzknappheit, keine politische Betätigung und Partner/-in aus der eigenen Gruppe



100%

Mentale Nähe oder Distanz – Zugewanderte

Die Bevölkerung mit Migrationshintergrund wurde gefragt, ob sie mit dem beobachteten Lebensstil in Österreich einverstanden ist oder diesen ablehnt. Diese Frage zielt darauf ab, wahrgenommene kulturelle Distanzen aus der Perspektive der aus dem Ausland zugewanderten Bevölkerung erster und zweiter Generation zu messen. Der Fremdenskepsis steht eine Inländerskepsis gegenüber.

Überwiegende Mehrheit mit Lebensstil in Österreich einverstanden

26% sind mit der Art und Weise, wie die meisten Menschen in Österreich ihr Leben führen, und den Werten und Zielen, nach denen die Menschen ihr Leben ausrichten, sehr und weitere 58% im Großen und Ganzen einverstanden. Lediglich 2% sind mit der Art und Weise des Lebens in Österreich ganz und gar nicht einverstanden, 13% eher nicht.

Das positive Bekenntnis zum „österreichischen Lebensstil“ – ohne diesen genau definiert und abgefragt zu haben – korrespondiert mit den hohen Werten des Heimisch-Seins in Österreich.

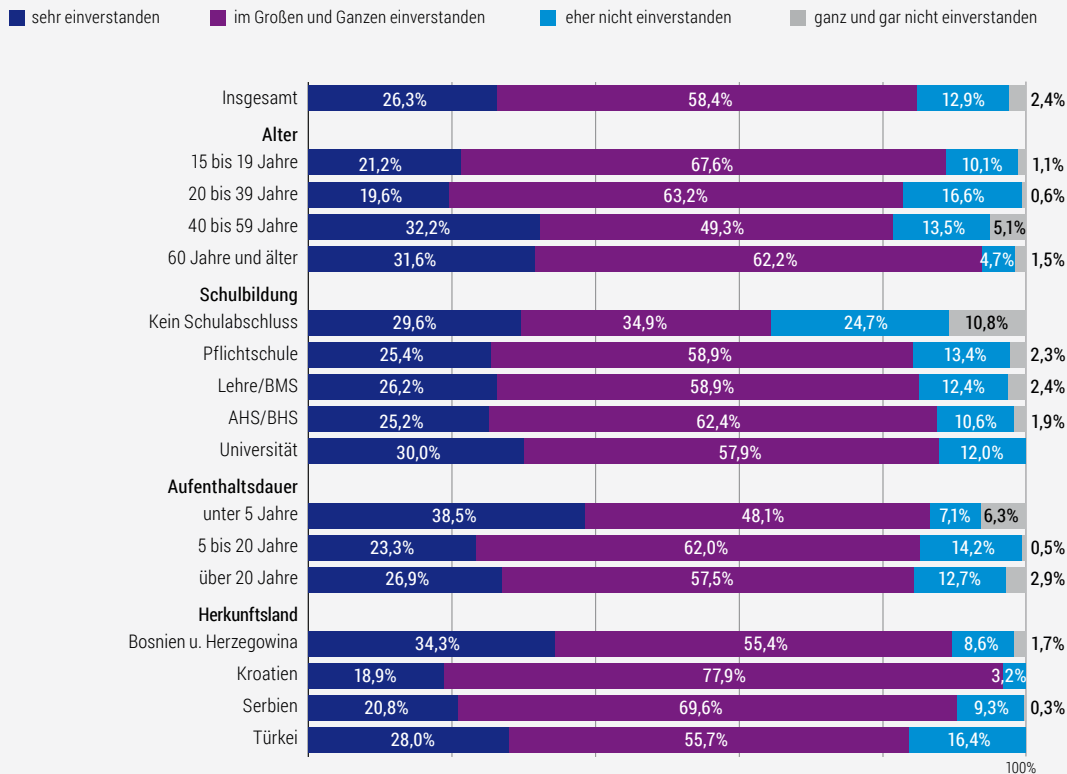
Akzeptanz des Lebensstils von strukturellen Merkmalen abhängig

Fremdenskepsis auf der einen Seite und Ablehnung der Art und Weise des Lebens in Österreich auf der anderen Seite folgen abermals einem sehr ähnlichen strukturellen Grundmuster. So ist die Ablehnung des österreichischen Lebensstils vor allem unter gering qualifizierten Zugewanderten stärker ausgeprägt als bei Personen mit höherer formaler Qualifikation. Auch steigt mit dem Alter die bejahende Einstellung zum österreichischen Lebensstil, wogegen die Zustimmung mit steigender Aufenthaltsdauer etwas abnimmt.

Schließlich zeigt sich abermals ein signifikanter Zusammenhang mit der geographischen Herkunft: Während nur 3% der Befragten mit kroatischem, und jeweils 10% jener mit serbischem sowie bosnischem Migrationshintergrund mit der Art und Weise des Lebens in Österreich eher nicht oder definitiv nicht einverstanden sind, beträgt der Anteil der Ablehnung bei den Befragten mit türkischem Migrationshintergrund rund 16%. Die kulturelle Distanz zwischen der Türkei und Österreich ist also nicht nur eine soziale Konstruktion der Mehrheitsgesellschaft, sondern wird auch von den Zugewanderten mit türkischem Migrationshintergrund in einem höheren Ausmaß betont als von anderen zugewanderten Gruppen. Im Gegensatz zu vorangegangenen Befragungen zeigten sich keine Unterschiede in der Akzeptanz des Lebensstils in Österreich zwischen Eingebürgerten und ausländischen Staatsangehörigen.

ZUGEWANDERTE:

Wenn Sie die österreichische Gesellschaft einmal allgemein betrachten: Sind Sie damit ...?



Q.: Telefonische Erhebung (März–April 2019). – Berücksichtigt wurden nur Personen, die diese Frage beantwortet haben.

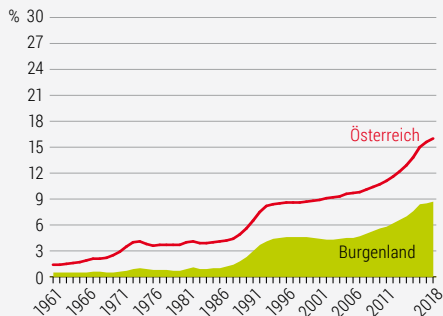


Die Bundesländer im Überblick



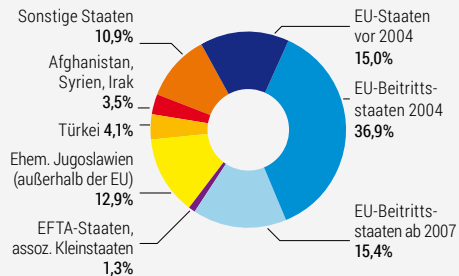
Burgenland

ENTWICKLUNG DES AUSLÄNDERANTEILS 1961–2018



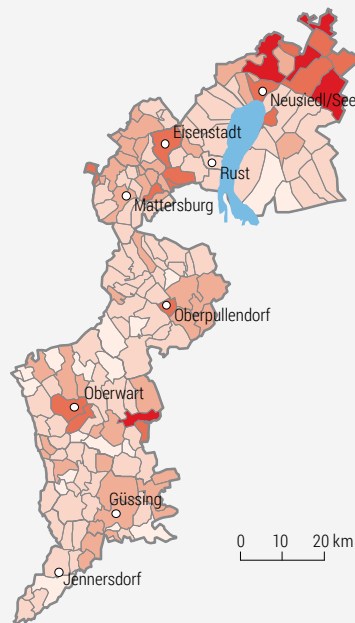
Q.: STATISTIK AUSTRIA, Statistik des Bevölkerungsstandes (Jahresdurchschnittsbevölkerung).

IM AUSLAND GEBORENE BEVÖLKERUNG AM 1.1.2019 nach Geburtsland

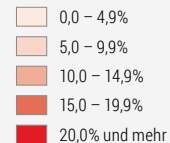


Q.: STATISTIK AUSTRIA, Statistik des Bevölkerungsstandes.

IM AUSLAND GEBORENE BEVÖLKERUNG AM 1.1.2019 nach Gemeinden



Anteil der im Ausland geborenen Bevölkerung an der Gesamtbevölkerung

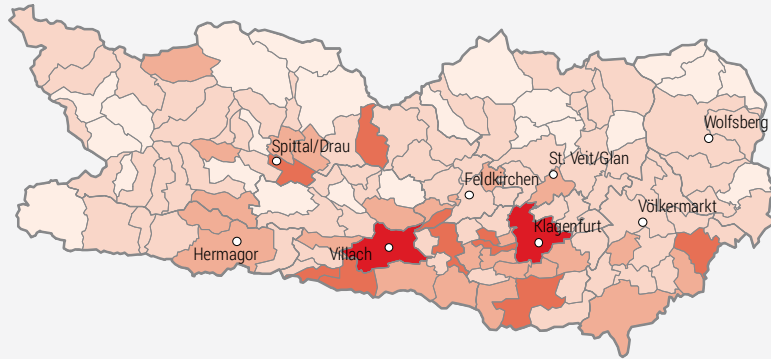


0 10 20 km

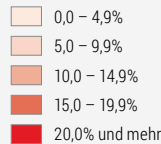
— Grenzen der Politischen Bezirke
— Grenzen der Gemeinden

Q.: STATISTIK AUSTRIA, Statistik des Bevölkerungsstandes.

IM AUSLAND GEBORENE BEVÖLKERUNG AM 1.1.2019 nach Gemeinden



Anteil der im Ausland geborenen Bevölkerung an der Gesamtbevölkerung

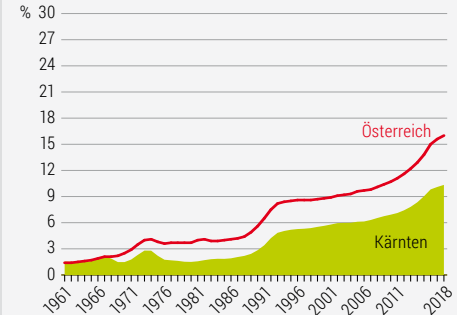


0 10 20 km

— Grenzen der Politischen Bezirke
— Grenzen der Gemeinden

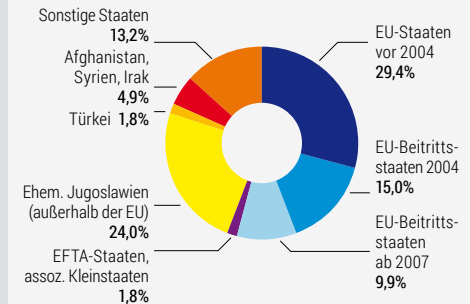
Q.: STATISTIK AUSTRIA, Statistik des Bevölkerungsstandes.

ENTWICKLUNG DES AUSLÄNDERANTEILS 1961–2018



Q.: STATISTIK AUSTRIA, Statistik des Bevölkerungsstandes (Jahresdurchschnittsbevölkerung).

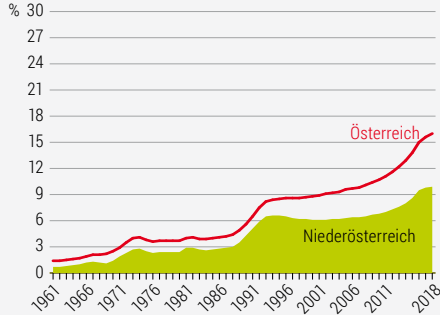
IM AUSLAND GEBORENE BEVÖLKERUNG AM 1.1.2019 nach Geburtsland



Q.: STATISTIK AUSTRIA, Statistik des Bevölkerungsstandes.

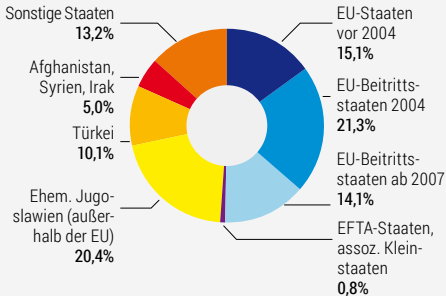
Niederösterreich

ENTWICKLUNG DES AUSLÄNDERANTEILS 1961–2018



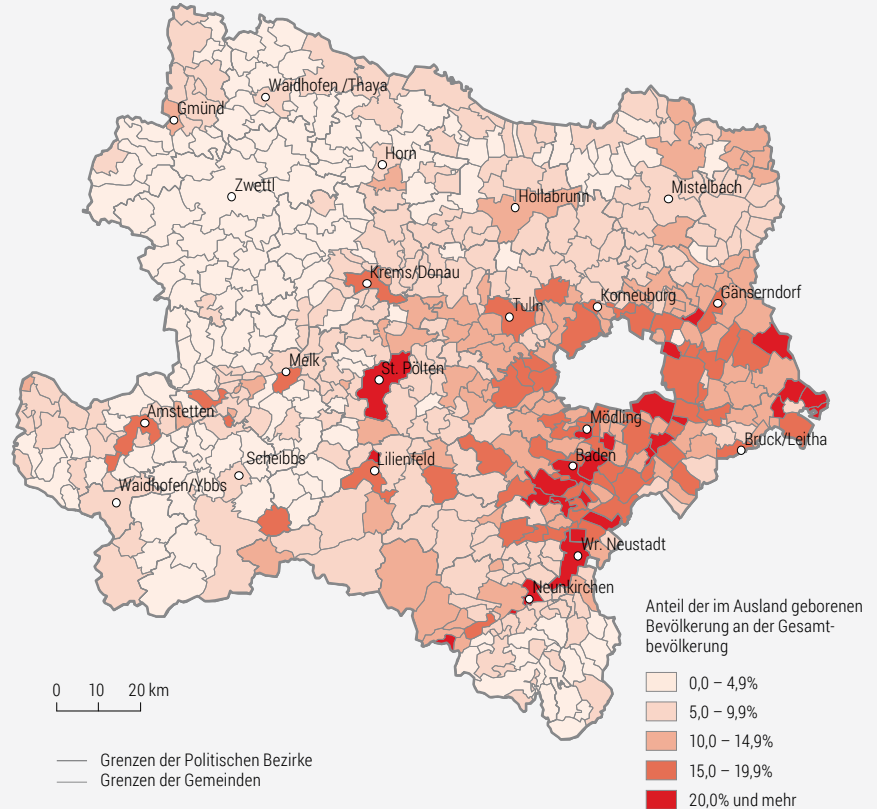
Q.: STATISTIK AUSTRIA, Statistik des Bevölkerungsstandes (Jahresdurchschnittsbevölkerung).

IM AUSLAND GEBORENE BEVÖLKERUNG AM 1.1.2019 nach Geburtsland



Q.: STATISTIK AUSTRIA, Statistik des Bevölkerungsstandes.

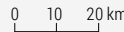
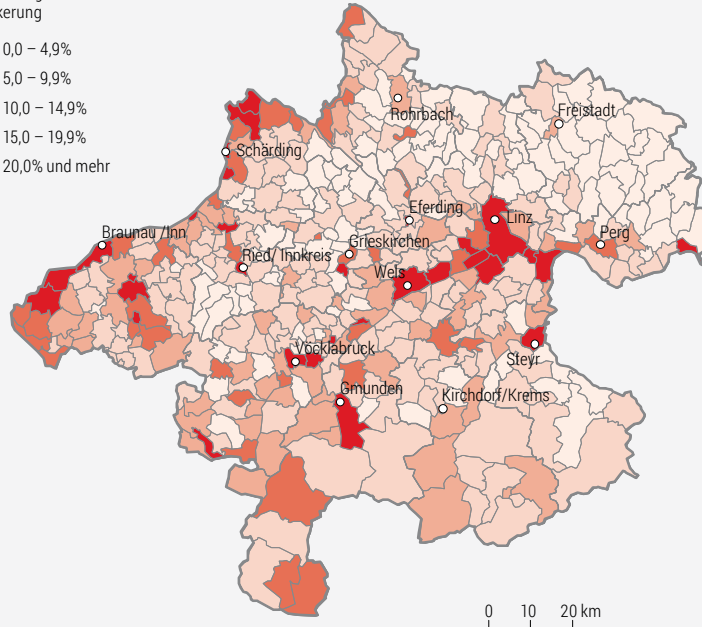
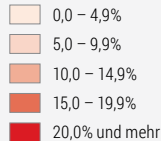
IM AUSLAND GEBORENE BEVÖLKERUNG AM 1.1.2019 nach Gemeinden



Q.: STATISTIK AUSTRIA, Statistik des Bevölkerungsstandes.

IM AUSLAND GEBORENE BEVÖLKERUNG AM 1.1.2019 nach Gemeinden

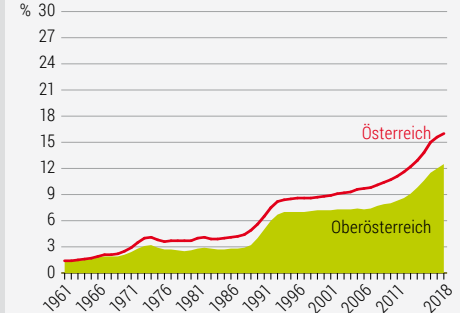
Anteil der im Ausland geborenen Bevölkerung an der Gesamtbevölkerung



— Grenzen der Politischen Bezirke
 — Grenzen der Gemeinden

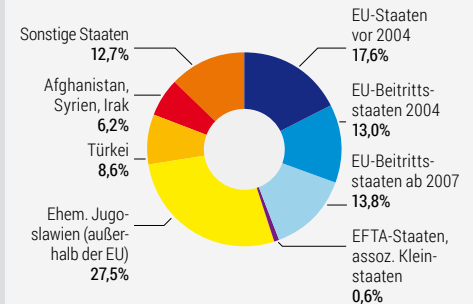
Q.: STATISTIK AUSTRIA, Statistik des Bevölkerungsstandes.

ENTWICKLUNG DES AUSLÄNDERANTEILS 1961–2018



Q.: STATISTIK AUSTRIA, Statistik des Bevölkerungsstandes (Jahresdurchschnittsbevölkerung).

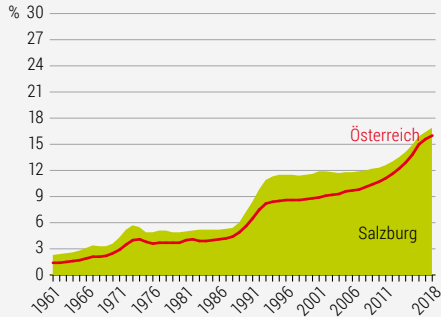
IM AUSLAND GEBORENE BEVÖLKERUNG AM 1.1.2019 nach Geburtsland



Q.: STATISTIK AUSTRIA, Statistik des Bevölkerungsstandes.

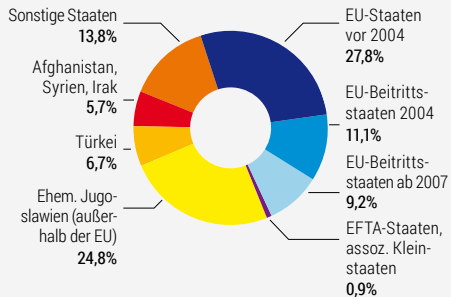
Salzburg

ENTWICKLUNG DES AUSLÄNDERANTEILS 1961–2018



Q.: STATISTIK AUSTRIA, Statistik des Bevölkerungsstandes (Jahresdurchschnittsbevölkerung).

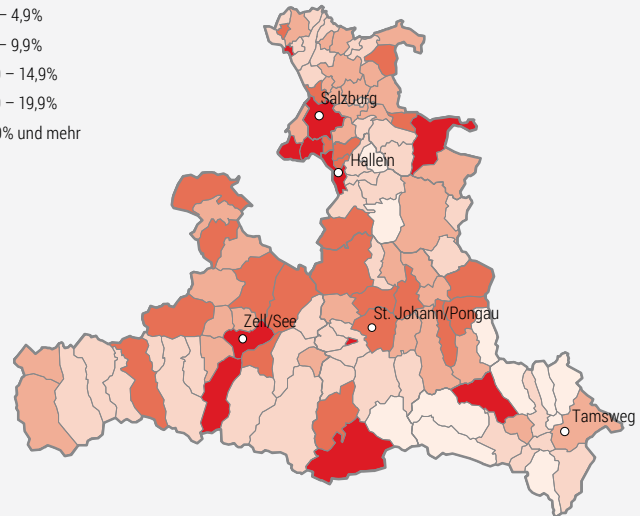
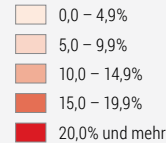
IM AUSLAND GEBORENE BEVÖLKERUNG AM 1.1.2019 nach Geburtsland



Q.: STATISTIK AUSTRIA, Statistik des Bevölkerungsstandes.

IM AUSLAND GEBORENE BEVÖLKERUNG AM 1.1.2019 nach Gemeinden

Anteil der im Ausland geborenen Bevölkerung an der Gesamtbevölkerung

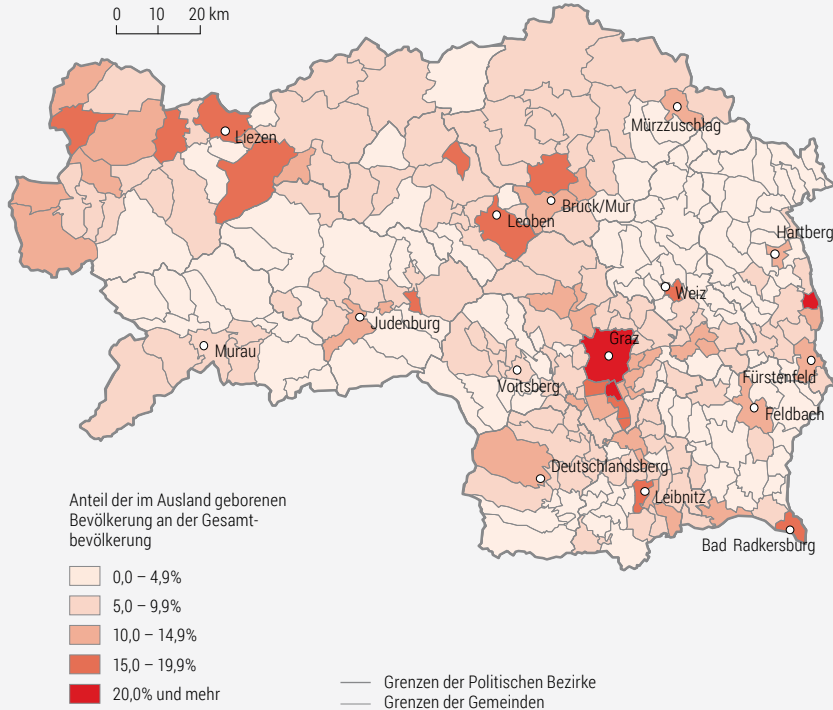


— Grenzen der Politischen Bezirke
— Grenzen der Gemeinden



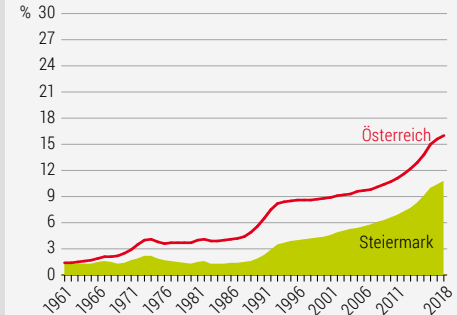
Q.: STATISTIK AUSTRIA, Statistik des Bevölkerungsstandes.

IM AUSLAND GEBORENE BEVÖLKERUNG AM 1.1.2019 nach Gemeinden



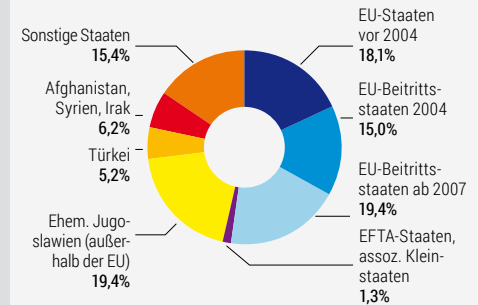
Q.: STATISTIK AUSTRIA, Statistik des Bevölkerungsstandes.

ENTWICKLUNG DES AUSLÄNDERANTEILS 1961–2018



Q.: STATISTIK AUSTRIA, Statistik des Bevölkerungsstandes (Jahresdurchschnittsbevölkerung).

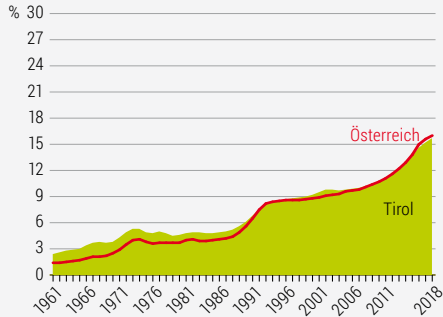
IM AUSLAND GEBORENE BEVÖLKERUNG AM 1.1.2019 nach Geburtsland



Q.: STATISTIK AUSTRIA, Statistik des Bevölkerungsstandes.

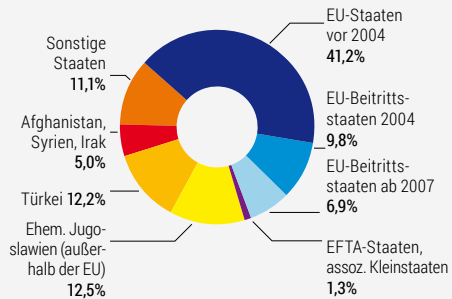
Tirol

ENTWICKLUNG DES AUSLÄNDERANTEILS 1961–2018



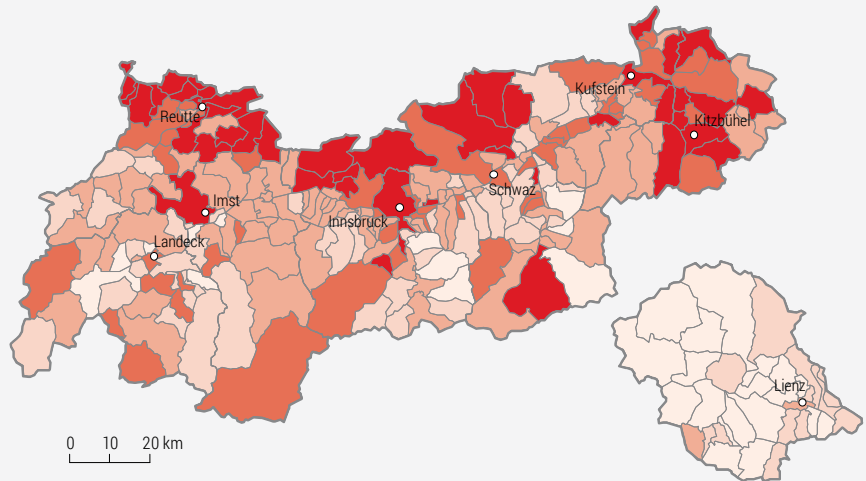
Q.: STATISTIK AUSTRIA, Statistik des Bevölkerungsstandes (Jahresdurchschnittsbevölkerung).

IM AUSLAND GEBORENE BEVÖLKERUNG AM 1.1.2019 nach Geburtsland

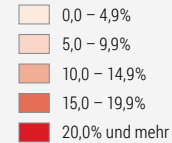


Q.: STATISTIK AUSTRIA, Statistik des Bevölkerungsstandes.

IM AUSLAND GEBORENE BEVÖLKERUNG AM 1.1.2019 nach Gemeinden



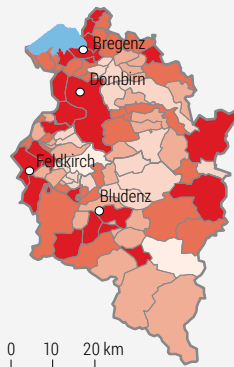
Anteil der im Ausland geborenen Bevölkerung an der Gesamtbevölkerung



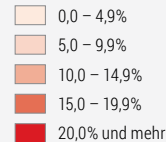
— Grenzen der Politischen Bezirke
— Grenzen der Gemeinden

Q.: STATISTIK AUSTRIA, Statistik des Bevölkerungsstandes.

IM AUSLAND GEBORENE BEVÖLKERUNG AM 1.1.2019 nach Gemeinden



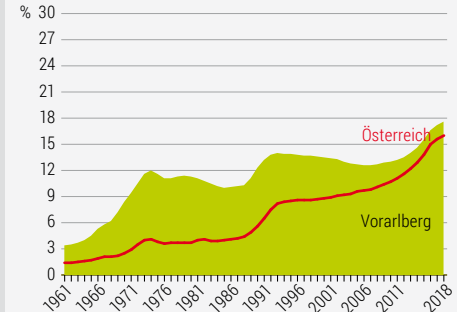
Anteil der im Ausland geborenen Bevölkerung an der Gesamtbevölkerung



— Grenzen der Politischen Bezirke
 — Grenzen der Gemeinden

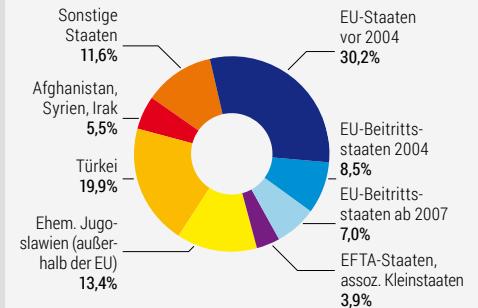
Q.: STATISTIK AUSTRIA, Statistik des Bevölkerungsstandes.

ENTWICKLUNG DES AUSLÄNDERANTEILS 1961–2018



Q.: STATISTIK AUSTRIA, Statistik des Bevölkerungsstandes (Jahresdurchschnittsbevölkerung).

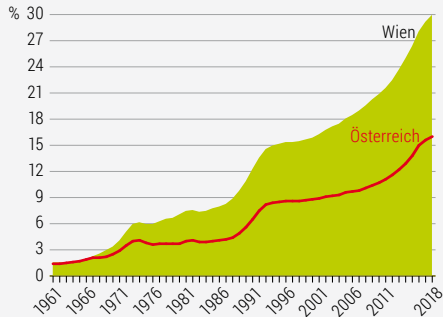
IM AUSLAND GEBORENE BEVÖLKERUNG AM 1.1.2019 nach Geburtsland



Q.: STATISTIK AUSTRIA, Statistik des Bevölkerungsstandes.

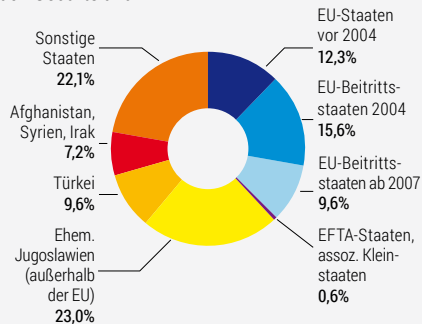
Wien

ENTWICKLUNG DES AUSLÄNDERANTEILS 1961–2018



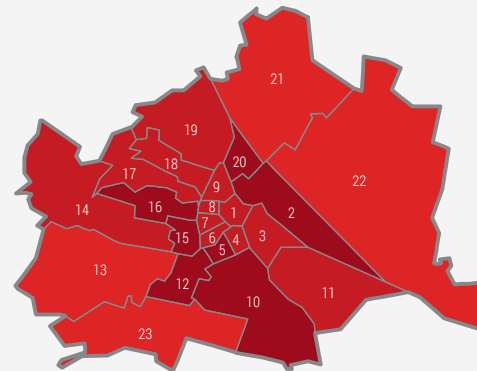
Q.: STATISTIK AUSTRIA, Statistik des Bevölkerungsstandes (Jahresdurchschnittsbevölkerung).

IM AUSLAND GEBORENE BEVÖLKERUNG AM 1.1.2019 nach Geburtsland

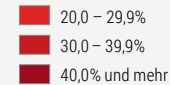


Q.: STATISTIK AUSTRIA, Statistik des Bevölkerungsstandes.

IM AUSLAND GEBORENE BEVÖLKERUNG AM 1.1.2019 nach Gemeinden



Anteil der im Ausland geborenen Bevölkerung an der Gesamtbevölkerung



0 10 km

— Grenzen der Gemeindebezirke

Q.: STATISTIK AUSTRIA, Statistik des Bevölkerungsstandes.

BUNDESLÄNDER IM ÜBERBLICK

	Österreich	Burgenland	Kärnten	Nieder- österreich	Ober- österreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien
Bevölkerung am 1.1.2019 (Statistik des Bevölkerungsstandes)										
Bevölkerung insgesamt	8.858.775	293.433	560.939	1.677.542	1.482.095	555.221	1.243.052	754.705	394.297	1.897.491
darunter ausländische Staatsangehörige	16,2%	8,9%	10,5%	10,1%	12,8%	17,2%	11,0%	15,9%	17,8%	30,2%
darunter im Ausland Geborene	19,5%	11,3%	12,6%	12,8%	15,6%	19,2%	12,8%	18,7%	21,0%	36,3%
Bevölkerung in Privathaushalten 2018 (Mikrozensus)										
Bevölkerung in Privathaushalten	8.678.577	288.615	551.075	1.649.371	1.450.056	542.628	1.218.894	737.944	386.879	1.853.115
Mit Migrationshintergrund insgesamt	23,3%	12,9%	14,0%	15,4%	17,8%	23,1%	14,3%	21,0%	26,2%	45,3%
Erste Generation der Zugewanderten	17,2%	9,9%	11,0%	10,9%	12,9%	16,6%	10,7%	16,2%	19,0%	33,6%
Zweite Generation der Zugewanderten	6,1%	3,0%	3,0%	4,4%	4,9%	6,5%	3,6%	4,8%	7,1%	11,8%
Durchschnittliche Kinderzahl pro Frau 2018										
Gesamtfertilitätsrate insgesamt	1,48	1,38	1,44	1,52	1,62	1,54	1,42	1,50	1,68	1,36
In Österreich geborene Frauen	1,37	1,29	1,36	1,43	1,50	1,48	1,34	1,46	1,57	1,16
Im Ausland geborene Frauen	1,83	1,94	1,90	2,11	2,20	1,79	1,83	1,72	2,14	1,66
In EU-/EFTA-Staaten geborene Frauen	1,56	1,91	1,69	2,03	1,97	1,55	1,55	1,42	1,78	1,32
In Drittstaaten geborene Frauen	2,08	1,95	2,16	2,19	2,38	2,06	2,11	2,34	2,52	1,92
Wanderungsstatistik 2018										
Wanderungssaldo mit dem Ausland (insgesamt)	35.301	503	1.594	3.189	6.857	2.920	3.771	3.587	1.288	11.592
Österreichische Staatsangehörige	-4.716	-115	-189	-471	-465	-404	-416	-601	-511	-1.544
Ausländische Staatsangehörige	40.017	618	1.783	3.660	7.322	3.324	4.187	4.188	1.799	13.136
Angehörige von EU-/EFTA-Staaten	32.002	660	1.673	3.022	5.631	2.650	3.665	3.593	1.603	9.505
Drittstaatsangehörige	8.015	-42	110	638	1.691	674	522	595	196	3.631
Einbürgerungen 2018										
Einbürgerungen davon:	9.355	184	347	1.517	1.090	396	736	534	430	4.121
Angehörige von EU-/EFTA-Staaten	21,4%	58,2%	32,6%	31,2%	13,6%	11,4%	27,9%	25,5%	23,0%	16,3%
Angehörige der Nachfolgestaaten Jugoslawiens (außerhalb der EU)	28,9%	16,8%	37,5%	30,8%	43,7%	39,6%	33,4%	24,2%	21,4%	23,7%
Staatsangehörige der Türkei	8,9%	2,2%	2,0%	8,0%	7,5%	5,8%	5,2%	18,9%	34,2%	7,4%
Sonstige Staatsangehörige	40,9%	22,8%	28,0%	29,9%	35,2%	43,2%	33,6%	31,5%	21,4%	52,6%
Arbeitsmarktdaten 2018										
Unselbstständig Erwerbstätige (insgesamt)	3.741.484	104.589	214.017	620.186	665.696	259.354	523.870	338.958	166.284	848.530
darunter mit ausländischer Staatsangehörigkeit	20,1%	24,6%	13,9%	17,4%	16,2%	22,0%	15,2%	21,9%	24,6%	27,1%
Arbeitslosenquote der österreichischen Staatsangehörigen	6,7%	8,5%	8,6%	7,6%	4,3%	4,2%	5,6%	4,5%	4,7%	10,2%
Arbeitslosenquote der ausländischen Staatsangehörigen	11,3%	5,3%	12,5%	8,9%	8,3%	7,5%	9,6%	6,3%	7,4%	17,4%

Q.: STATISTIK AUSTRIA, Statistik des Bevölkerungsstandes 1.1.2019, Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung 2018, Wanderungsstatistik 2018, Statistik der Einbürgerungen 2018 (ohne Einbürgerungen von Personen ohne Wohnsitz in Österreich), Demographische Indikatoren 2018; AMS Österreich, Arbeitsmarktdaten 2018.

Glossar

Altersstandardisierung: Viele statistische Sachverhalte (z.B. Krankheitsrisiken) sind abhängig vom Lebensalter. Für den unverzerrten Vergleich von Bevölkerungsgruppen mit unterschiedlicher Altersstruktur (z.B. österreichische und ausländische Staatsangehörige) sind altersstandardisierte Maßzahlen sinnvoll. Die Altersstandardisierung erfolgt durch Gewichtung der altersspezifischen Raten bzw. Häufigkeiten mit der Altersverteilung einer Standardbevölkerung (z.B. der Gesamtbevölkerung).

Alterung, demographische: Rückgang der Anzahl und des Anteils von Kindern und Jugendlichen bei gleichzeitigem Anstieg der Bevölkerung im Pensionsalter; äußert sich auch in einem Anstieg des Durchschnittsalters der Bevölkerung.

Anerkennungsquote: Bezieht die Zahl der in einem Kalenderjahr positiv entschiedenen Asylanträge auf die Gesamtzahl aller Entscheidungen dieses Jahres; steht jedoch in keinem Zusammenhang zur Zahl der in diesem Jahr gestellten Asylanträge.

Anmeldebescheinigung: Zur Dokumentation des EU-Rechts auf Niederlassungsfreiheit erhalten Staatsangehörige eines EU-/EFTA-Staates bei einem Aufenthalt von mehr als drei Monaten in Österreich eine Anmeldebescheinigung

(bzw. als Familienangehörige eine Aufenthaltskarte).

Arbeitslosenquote (internationale Definition): Arbeitslose Personen, die zum Erhebungszeitpunkt weniger als eine Wochenstunde gearbeitet haben, in den vorangegangenen vier Wochen aktiv eine Arbeit gesucht haben und für den Arbeitsmarkt sofort (d.h. binnen zwei Wochen) verfügbar sind, bezogen auf die Erwerbspersonen im Alter von 15 bis 74 Jahren

Arbeitslosenquote (nationale Definition): Beim Arbeitsmarktservice (AMS) als arbeitslos registrierte Personen in Prozent des „Arbeitskräftepotenzials“ (= Summe der unselbstständig Erwerbstätigen plus der Arbeitslosen). Personen in Schulungen und Ausbildungen gelten in dieser Definition nicht als arbeitslos.

Armutsgefährdung: Betrifft (gemäß der Europa-2020-Strategie der EU) Personen deren Einkommen nach Sozialleistungen unter 60% des nationalen Medianeinkommens (äquivalisiertes Haushaltseinkommen) liegt.

Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdung: Betrifft gemäß der Europa-2020-Strategie der EU alle Personen,

- die armutsgefährdet sind oder
- die erheblich materiell depriviert sind (d.h. Zustimmung zu mindestens vier von neun

Aussagen über die Nicht-Leistbarkeit von Gütern/Bedürfnissen für den Haushalt) oder

- die in einem Haushalt mit keiner oder sehr niedriger Erwerbsintensität leben (d.h. Personen im Haushalt zwischen 18 und 59 Jahren – ausgenommen Studierende – schöpfen im Laufe eines Jahres weniger als 20% der maximal möglichen Erwerbsmonate aus).

Asylwerber/-innen: Personen, die in einem fremden Land um Asyl, also um Aufnahme und Schutz vor Verfolgung ansuchen und deren Asylverfahren noch nicht abgeschlossen ist. Bei positivem Abschluss des Asylverfahrens sind sie anerkannte Flüchtlinge.

Aufenthaltsdauer: Zeitraum, in dem eine Person in Österreich mit einem Hauptwohnsitz gemeldet ist; ergibt sich aus der Differenz zwischen den Zeitpunkten der An- und Abmeldung bei der Meldebehörde.

Aufenthaltstitel: Drittstaatsangehörige, die sich länger als sechs Monate in Österreich aufhalten, benötigen einen Aufenthaltstitel (vorübergehende Aufenthaltsbewilligung, Aufenthaltstitel zur befristeten Niederlassung, Aufenthaltstitel für Familienangehörige und für den Daueraufenthalt). Bei Asylwerber/-innen mit zugelassenem Verfahren gilt die Aufenthaltsberechtigungskarte, bei anerkannten Flüchtlingen der Nachweis über die

Zuerkennung internationalen Schutzes als Aufenthaltstitel.

Ausländeranteil: Anteil der ausländischen Staatsangehörigen in Prozent der Gesamtbevölkerung

Berufe, freie: selbstständig Erwerbstätige sowie freie Mitarbeiter/-innen und Werkvertragsnehmer/-innen

Bevölkerung mit Migrationshintergrund: Personen, deren Eltern beide im Ausland geboren worden sind. Personen, die selbst im Ausland geboren wurden, zählen zur „ersten Zuwanderergeneration“, in Österreich geborene Nachkommen von im Ausland geborenen Eltern zur „zweiten Zuwanderergeneration“.

Drittstaatsangehörige: Ausländische Staatsangehörige, die nicht Angehörige eines EU- bzw. EFTA-Staates sind

Einbürgerung: Verleihung der österreichischen Staatsbürgerschaft, zumeist bei gleichzeitiger Aufgabe der bisherigen ausländischen Staatsangehörigkeit. Eine der wichtigsten Voraussetzungen für die Einbürgerung ist neben dem Nachweis von Sprachkenntnissen und der positiven Absolvierung des Staatsbürger-schaftstests ein mindestens sechsjähriger ununterbrochener Aufenthalt in Österreich.

Erwerbsbeteiligung: Einbindung von Personen in eine Erwerbstätigkeit; wird z.B. mit Hilfe der Erwerbstätigenquote quantifiziert.

Erwerbskarrierenmonitoring (EKM): Das EKM ist eine Zusammenführung der Datenbanken des Arbeitsmarktservice (Informationen über Arbeitslose) und der Sozialversicherungen (Daten über Beschäftigte und sonstige Versicherte) über den Verlauf von Erwerbskarrieren (individuelle Abfolgen von Phasen der Erwerbstätigkeit und Nicht-Erwerbstätigkeit).

Erwerbspersonen: Summe der erwerbstätigen Personen und der Arbeitslosen.

Erwerbstätigenquote: Anteil der erwerbstätigen Personen im Alter von 15 bis 64 Jahren in Prozent der Bevölkerung gleichen Alters

EWR (Europäischer Wirtschaftsraum): Der EWR umfasst alle EU-Staaten sowie alle EFTA-Staaten mit Ausnahme der Schweiz. Mit der Schweiz hat die EU im Bereich der Personenfreizügigkeit bilaterale Abkommen geschlossen.

Familienzusammenführung: In Österreich lebende österreichische Staatsangehörige, EWR-Bürger und schweizerische Staatsangehörige haben das Recht, ihre Familienangehörigen nach Österreich nachzuholen. Dies gilt ebenso unter bestimmten Voraussetzungen für Ehe-

gatten über 21 Jahren und minderjährige Kinder von Drittstaatsangehörigen mit mehr als fünfjährigem ununterbrochenem Aufenthalt in Österreich sowie drittstaatsangehörige Schlüsselarbeitskräfte und anerkannte Flüchtlinge.

Flüchtlinge, anerkannte: Rechtsstatus von Personen, deren Asylantrag positiv entschieden wurde. Sie dürfen dauerhaft in Österreich bleiben und sind Österreicher/-innen weitgehend gleichgestellt.

Folgeantrag: Jeder einem bereits rechtskräftig erledigten Asylantrag nachfolgende weitere Asylantrag derselben Person.

Geburtenbilanz: Differenz zwischen der Zahl der Lebendgeborenen und der Zahl der Gestorbenen

Geburtenrate: Zahl der Lebendgeborenen bezogen auf 1.000 der Bevölkerung im Jahresdurchschnitt

Haupterwerbsalter: Alter, in dem Personen gewöhnlich einer Erwerbstätigkeit nachgehen. Je nach Berücksichtigung von Ausbildungszeit und Pensionsantrittsalter unterschiedlich definiert, meist jedoch als Zeitspanne von 15 bis 64 Jahren.

Hauptwohnsitz: Ort der Unterkunft, an dem sich eine Person angemeldet hat. Bei mehre-

ren Wohnsitzen sollte der Hauptwohnsitz dem Mittelpunkt der Lebensbeziehungen entsprechen, wobei die Aufenthaltsdauer, die Lage zum Arbeitsplatz sowie der Wohnsitz von Familienangehörigen (insbesondere von Kindern) ausschlagend sind.

Kinderbetreuungsquote: Anteil der in Krippen, Kindergärten und Horten betreuten Kinder in Prozent der Bevölkerung gleichen Alters

Kinderzahl, durchschnittliche: Ist die durchschnittliche Anzahl an Kindern, die eine Frau im Laufe ihres Lebens zur Welt bringen würde, wenn das altersspezifische Fertilitätsverhalten eines beobachteten Jahres auch in Zukunft konstant bliebe. Rechnerisch ergibt sich die durchschnittliche Kinderzahl (Gesamtfertilitätsrate) als Summe der altersspezifischen Fertilitätsraten, also der Zahl der Geburten von Frauen eines bestimmten Alters bezogen auf die Zahl der Frauen desselben Alters.

Lebenserwartung: Anzahl von Jahren, die eine Person zu einem bestimmten Zeitpunkt (meist bei der Geburt) im Durchschnitt noch leben würde, wenn die Sterberaten des der Berechnung zugrunde liegenden Jahres auch in Zukunft unverändert blieben.

Median: Zentralwert, der genau in der Mitte einer Verteilung liegt. D.h. exakt die Hälfte al-

ler Fälle liegt unter dem Median, während die andere Hälfte darüber liegt. Der Median entspricht nicht dem arithmetischen Mittel und ist robuster gegenüber Extremwerten.

Mehrfach-Ausgrenzungsgefährdung: Zwei oder alle drei Merkmale von Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdung (siehe dort) treffen zu.

Migrationshintergrund: Siehe Bevölkerung mit Migrationshintergrund.

Mikrozensus: Stichprobenerhebung in Privathaushalten; liefert aktuelle Daten zu Erwerbstätigkeit, Arbeitslosigkeit, Bildungsstand, Wohnen, Haushalten und Familien.

Mittel, arithmetisches: Durchschnittswert aller vorkommenden Werte; wird durch Extremwerte (Ausreißer) stärker verzerrt als der Median.

NEET: „Young people neither in employment nor education or training“ bzw. „Jugendliche, weder erwerbstätig noch in Ausbildung oder Weiterbildung“] umfasst gemäß der Europa-2020-Strategie der EU alle Jugendlichen im Alter von 15 bis 24 Jahren, die nicht erwerbstätig sind (d.h. Arbeitslose oder Nichterwerbspersonen, wie z.B. Berufsunfähige, Haushaltsführende) und innerhalb der vier Wochen vor der Umfrage an keiner formalen oder nicht-formalen Ausbildung oder Weiterbildung teilgenommen haben.

Niederlassungsfreiheit: Staatsangehörige eines EU-/EWR-Staates oder der Schweiz und deren Familienangehörige haben (wenn sie die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllen) gemäß der EU-Richtlinie 2004/38/EG das Recht, sich in Österreich für mehr als drei Monate aufzuhalten.

Niedriglohngrenze: Gemäß ILO liegt diese bei 2/3 des Medians des Brutto-Stundenlohns unselbstständig Beschäftigter (ohne Lehrlinge), die 12 Stunden und mehr pro Woche arbeiten.

Pflichtschulabschluss: Positiver Abschluss der 9. Schulstufe in Österreich

Privathaushalte: Privathaushalte umfassen die als Wohngemeinschaft zusammenlebenden Personen, wobei Verwandtschaftsbeziehungen für die Abgrenzung eines Haushaltes keine Rolle spielen. Anstaltshaushalte (Alten- und Pflegeheime, Gefängnisse, Internate, Flüchtlingsunterkünfte, Kasernen, Klöster usw.) sind ausgenommen.

Säuglingssterblichkeit: Im ersten Lebensjahr Verstorbene; als Rate bezogen auf 1.000 Lebendgeborene desselben Kalenderjahres

Segregation: Ist die im Vergleich zur übrigen Bevölkerung überdurchschnittliche Konzentration einzelner Bevölkerungsgruppen in we-

nigen räumlichen Einheiten (z.B. Gemeinden); wird mit dem Segregationsindex gemessen.

Sehr schlechter Wohnstandard: Liegt vor, wenn zwei oder mehr der folgenden Wohnprobleme bestehen: kein WC in der Wohnung bzw. zum alleinigen Gebrauch, kein Badezimmer in der Wohnung, Feuchtigkeit oder Schimmelbildung, dunkle Wohnräume.

Sterberate: Zahl der Sterbefälle bezogen auf 1.000 der Bevölkerung im Jahresdurchschnitt

Subsidiärer Schutz: Befristetes Aufenthaltsrecht in Österreich trotz abgelehntem Asylantrag, wenn der betroffenen Person im Herkunftsland Gefahr für Leben oder Unversehrtheit droht.

Tertiäre Bildung: Umfasst alle Ausbildungen, für welche die Reifeprüfung (Matura) oder ein vergleichbarer Bildungsabschluss vorausgesetzt wird. In Österreich sind dies Kollegs, berufs- und lehrerbildende Akademien, Fachhochschulen und Universitäten.

Totgeburt: Als Totgeburt werden laut Richtlinien der Weltgesundheitsorganisation (WHO) jene Kinder bezeichnet, die ein Geburtsgewicht von mindestens 500 Gramm aufweisen und bei denen nach dem Austritt aus dem Mutterleib weder Atmung noch Herzschlag oder andere

Lebenszeichen einsetzen. Totgeborene Kinder unter 500 Gramm gelten als Fehlgeburten und werden nicht beurkundet.

Totgeburtenrate: Totgeburten bezogen auf 1.000 Lebendgeborene desselben Kalenderjahres. Zu berücksichtigen ist, dass bei der Berechnung der Totgeburtenrate die Totgeburten nicht in der Referenzpopulation enthalten sind.

Umgangssprache: Im Alltag und im privaten Umfeld hauptsächlich verwendete Sprache. Bei Schülerinnen und Schülern ist sie im Rahmen der Schuleinschreibung bekannt zu geben, sagt jedoch nichts über die Kenntnisse anderer Sprachen aus.

Unselbstständig Beschäftigte: Sammelbegriff für Arbeiter/-innen, Angestellte, Beamtinnen und Beamte. Nicht zu den unselbstständig Beschäftigten zählen Selbstständige, mithelfende Familienangehörige, freie Dienstnehmer/-innen und Werkvertragsnehmer/-innen.

Wanderungsgewinn/Wanderungsverlust: Übersteigt die Zahl der Zuzüge jene der Wegzüge, ist der Wanderungssaldo (siehe dort) positiv und man spricht von einem Wanderungsgewinn. Wenn es mehr Wegzüge als Zuzüge gibt, fällt der Wanderungssaldo negativ aus und man spricht von einem Wanderungsverlust.

Wanderungssaldo (Wanderungsbilanz, Netto-Zuwanderung): Differenz von Zuzügen aus dem Ausland und Wegzügen in das Ausland. Stellt jenen Wert dar, um den sich die Bevölkerungszahl aufgrund der internationalen Wanderungen verändert.

Wohnkostenbelastung: Anteil der Wohnkosten am gesamten Haushaltseinkommen

Staatengliederungen

In der Broschüre verwendete Zusammenfassungen von ausländischen Staatsangehörigkeiten und Geburtsländern (Gebietsstand 1.1.2019):

Staaten der Europäischen Union vor 2004 (EU-14; ohne Österreich): Belgien, Dänemark, Deutschland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Großbritannien, Irland, Italien, Luxemburg, Niederlande, Portugal, Schweden, Spanien

2004 der Europäischen Union beigetretene Staaten (10): Estland, Lettland, Litauen, Malta, Polen, Slowakei, Slowenien, Tschechische Republik, Ungarn, Zypern (am 1.5.2004 beigetreten)

Ab 2007 der Europäischen Union beigetretene Staaten (3): Bulgarien, Rumänien (am 1.1.2007 beigetreten); Kroatien (am 1.7.2013 beigetreten)

EFTA-Staaten: Island, Liechtenstein, Norwegen, Schweiz

Mit der Europäischen Union assoziierte Kleinstaaten: Andorra, Monaco, San Marino, Vatikanstadt

EU/EFTA: EU-Staaten und mit der EU assoziierte Kleinstaaten, EFTA-Staaten (Andorra, Belgi-

en, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Großbritannien, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Monaco, Niederlande, Norwegen, Polen, Portugal, Rumänien, San Marino, Schweden, Schweiz, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vatikanstadt, Zypern)

EU-Staaten vor 2004/EFTA: vor 2004 der EU beigetretene Staaten und mit der EU assoziierte Kleinstaaten, EFTA-Staaten (Andorra, Belgien, Dänemark, Deutschland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Großbritannien, Irland, Island, Italien, Liechtenstein, Luxemburg, Monaco, Niederlande, Norwegen, Portugal, San Marino, Schweden, Schweiz, Spanien, Vatikanstadt)

Ehemaliges Jugoslawien (außerhalb der EU): Bosnien-Herzegowina, Kosovo, Nordmazedonien, Montenegro, Serbien

Drittstaaten: Alle Staaten, die keine EU-Staaten bzw. mit der EU assoziierten Kleinstaaten oder EFTA-Staaten sind (in Europa: Albanien, Bosnien-

Herzegowina, Kosovo, Nordmazedonien, Moldawien, Montenegro, Russische Föderation, Serbien, Türkei, Ukraine, Weißrussland; alle Staaten in Afrika, Amerika, Asien und Ozeanien)

Afghanistan, Syrien, Irak: Dabei handelt es sich um die drei Hauptherkunftsländer der Asylmigration 2015.

Übersicht über die Integrationsindikatoren

Sprache und Bildung

- 1 Vor- und außerschulische Betreuungsquoten nach Alter und Staatsangehörigkeit
- 2 Förderbedarf der 3- bis 6-Jährigen in deutscher Sprache nach Erstsprache
- 3 Schüler/-innen nach Schultyp und Staatsangehörigkeit
- 4 Ausländische ordentliche Studierende an öffentlichen Universitäten
- 5 Bildungsstand der 25- bis 64-jährigen Bevölkerung nach Migrationshintergrund
- 6 Schulabbrecher nach der 8. Schulstufe nach Umgangssprache und Schultyp

Arbeit und Beruf

- 7 Erwerbstätigenquoten nach Alter, Geschlecht und Migrationshintergrund
- 8 Selbstständigenquote nach Geschlecht und Migrationshintergrund
- 9 Arbeitslosenquoten nach Staatsangehörigkeit und Ausbildung
- 10 Erwerbstätige nach Staatsangehörigkeit und höchster abgeschlossener Ausbildung
- 11 Langzeitarbeitslosigkeit nach Staatsangehörigkeit
- 12 Jugendarbeitslosigkeit nach Staatsangehörigkeit

Soziales und Gesundheit

- 13 Netto-Jahreseinkommen (Median) der ganzjährig unselbstständig Erwerbstätigen (ohne Lehrlinge) nach Staatsangehörigkeit
- 14 Armutsgefährdung und manifeste Armut nach Geburtsland
- 15 Lebenserwartung bei der Geburt nach Geschlecht und Geburtsland
- 16 Inanspruchnahme von Gesundheitsvorsorgeleistungen (Impfungen, Früherkennungs- und Vorsorgeuntersuchungen) nach Geschlecht und Staatsangehörigkeit

Sicherheit

- 17 Anteil verurteilter Personen an der Bevölkerung gleichen Alters und gleicher Staatsangehörigkeit
- 18 Anteil der Opfer von Straftaten an der Bevölkerung gleicher Staatsangehörigkeit

Wohnen und räumlicher Kontext

- 19 Wohnfläche pro Kopf nach Migrationshintergrund der Haushaltsreferenzperson
- 20 Wohnkostenbelastung nach Geburtsland
- 21 Rechtsverhältnis der Wohnung nach Migrationshintergrund der Haushaltsreferenzperson

- 22 Bevölkerung in Gemeinden mit einem Zuwandereranteil von 25% und mehr nach Geburtsland

Familienformen

- 23 Eheschließungen zwischen in Österreich und im Ausland geborenen Personen nach Geburtsland der Ehepartner

Einbürgerungen

- 24 Einbürgerungen in Prozent der Personen mit mindestens zehnjährigem Aufenthalt in Österreich nach bisheriger Staatsangehörigkeit

Subjektive Fragen zum Integrationsklima

- 25 Stichprobenerhebung zum Integrationsklima bei Österreicherinnen und Österreichern sowie bei ausgewählten Zuwanderergruppen

Impressum

Medieninhaber

STATISTIK AUSTRIA – Bundesanstalt Statistik Österreich,
Guglgasse 13, 1110 Wien
Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres,
Minoritenplatz 8, 1010 Wien

Erstellt von

STATISTIK AUSTRIA – Bundesanstalt Statistik Österreich,
Guglgasse 13, 1110 Wien

Verlagsort, Herstellungsort, Erscheinungsjahr

Wien 2019

Autoren

Dr. Regina Fuchs,
Mag. Jeannette Klimont,
Mag. Käthe Knittler,
Univ.-Doz. Dr. Josef Kytir,
Dr. Stephan Marik-Lebeck,
Mag. Alexander Wisbauer
– STATISTIK AUSTRIA
Univ.-Prof. Dr. Gudrun Biffi

Lektorat

Christine Pinc – STATISTIK AUSTRIA
Mag. Helmut Santler – www.textmaker.at

Grafische Gestaltung

Mag. Karl Stefan Nolz – www.artefratica.at

Druck

MDH Media GmbH

Bildnachweis

Cover: BMI, S. Feiner, Fotolia.com, iStockphoto, ÖIF, C. Redtenbacher,
W. Tadros, weinfranz.at
BKA/Andreas Wenzel (2) – Porträtfoto: Mag. Alexander Schallenberg

BMI_Gerd Pachauer (2) – Porträtfoto Dr. Wolfgang Peschorn
Helmreich Photographie (3) – Porträtfoto Mag. (FH) Franz Wolf
Bundesanstalt Statistik Österreich/Zsolt Marton, Klaus Ranger (3) –
Porträtfoto Dr. Konrad Pesendorfer
weinfranz.at (6, 38)
WienTourismus/Christian Stemper (20)
C. Redtenbacher (22, 30, 40, 42, 52)
plainpicture – Fancy Images (28, 88)
iStockphoto (32, 46, 56, 58, 76, 80, 82, 86)
Flughafen Wien AG (34)
Pexels: EVG photos (64), rawpixel.com (90)
Adobe Stock - Drobot Dean (70)
BMI (72)
S. Feiner (104)

Dieses Projekt wird durch den Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds sowie das Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres kofinanziert.
Das Produkt und die darin enthaltenen Daten sind urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte sind der Bundesanstalt Statistik Österreich (STATISTIK AUSTRIA) vorbehalten. Es ist gestattet, die Inhalte zu vervielfältigen, verbreiten, öffentlich zugänglich zu machen und sie zu nicht kommerziellen Zwecken zu bearbeiten. Für eine kommerzielle Nutzung ist vorab die schriftliche Zustimmung von STATISTIK AUSTRIA einzuholen. Eine zulässige Weiterverwendung jedweder Art ist jedenfalls nur bei richtiger Wiedergabe und mit korrekter Quellenangabe „STATISTIK AUSTRIA“ gestattet. Bei auszugsweiser Verwendung, Darstellung von Teilen oder sonstiger Veränderung an von STATISTIK AUSTRIA veröffentlichten Tabellen ist an geeigneter Stelle ein Hinweis anzubringen, dass die verwendeten Daten bearbeitet wurden.
Die Bundesanstalt Statistik Österreich sowie alle Mitwirkenden an der Publikation haben deren Inhalte sorgfältig recherchiert und erstellt. Fehler können dennoch nicht gänzlich ausgeschlossen werden. Die Genannten übernehmen daher keine Haftung für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der Inhalte, insbesondere übernehmen sie keinerlei Haftung für eventuelle unmittelbare oder mittelbare Schäden, die durch die direkte oder indirekte Nutzung der angebotenen Inhalte entstehen. Korrekturhinweise senden Sie bitte an die Redaktion.
Diese Publikation ist in elektronischer Form im Internet unter www.bmeia.gv.at, www.integrationsfonds.at sowie www.statistik.at verfügbar.

ISBN 978-3-903264-23-6

© STATISTIK AUSTRIA

